

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zur Umsetzung des Europäischen Semesters 2013 und der Europa 2020-Strategie unter besonderer Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung in das Europäische Semester	2
2 Die Umsetzung des Europäischen Semesters 2013 – Phase I	3
2.1 Jahreswachstumsbericht 2013 der EU-Kommission	3
2.2 Der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates: Verabschiedung horizontaler politischer Leitlinien	3
3 Die Umsetzung des Europäischen Semesters 2013 – Phase II	3
3.1 Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (SKP) und Nationalen Reformprogramme (NRP)	3
3.2 Einbindung der nationalen Parlamente bei der Erstellung der SKP und NRP	3
3.3 Paket der EU-Kommission zum Europäischen Semester 2013	4
Anlage 1	6
Anlage 2	8
Anlage 3	9

1 Einführung in das Europäische Semester

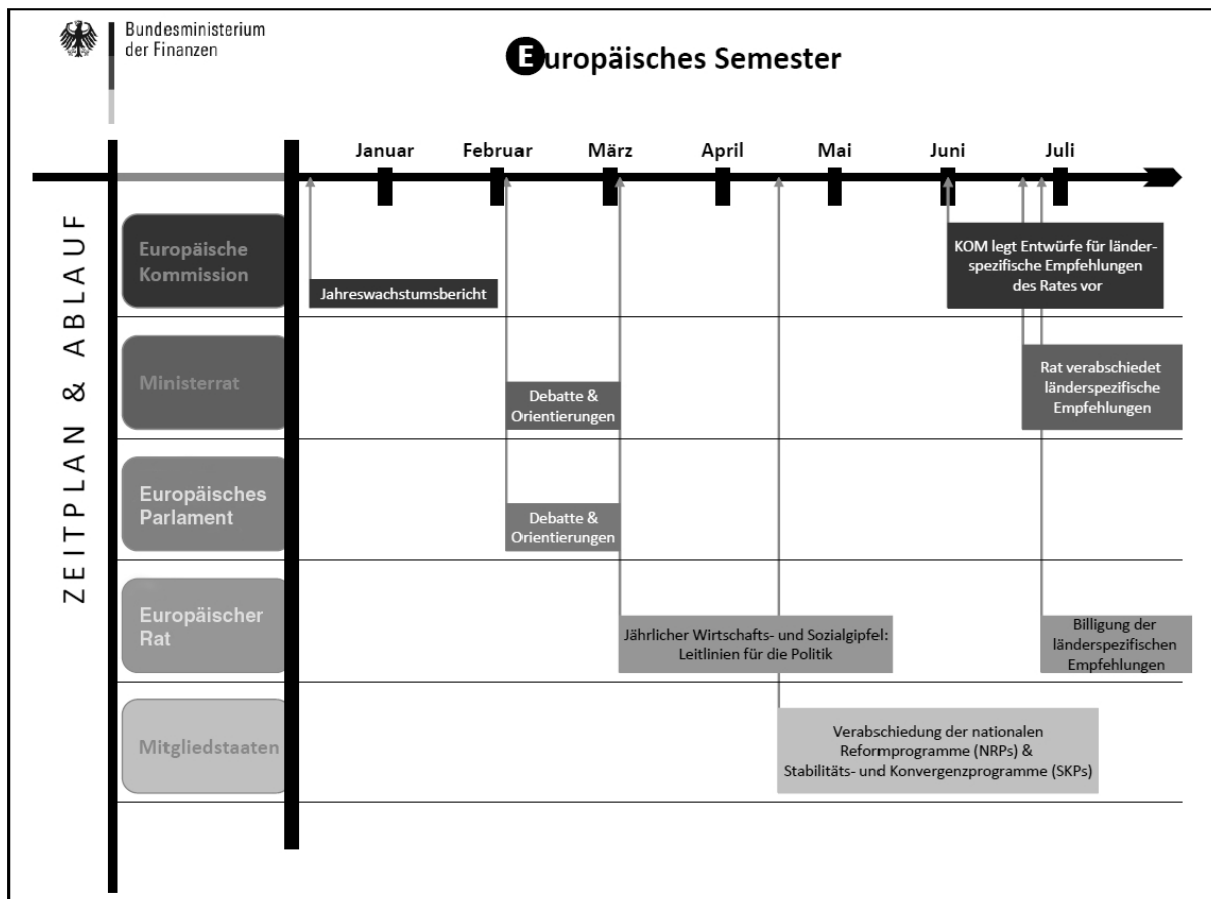
Im Juni 2010 hat der Europäische Rat die Einführung des „Europäischen Semesters“ beschlossen, das die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung im Rahmen der Strategie Europa 2020 zusammenführt und zur besseren Durchsetzung notwendiger Reformen beitragen soll. Beim Europäischen Semester handelt es sich um einen mit dem Jahresbeginn einsetzenden Sechsmonatszyklus, an dessen Ende die Mitgliedstaaten im Vorfeld ihrer nationalen Haushaltsverfahren politische Leitlinien und Empfehlungen erhalten. Das Europäische Semester wurde 2011 erstmals durchgeführt. Mit der regelmäßigen Beobachtung im Europäischen Semester sollen wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die Europäische Union (EU) und den Euroraum identifiziert werden. Fortschritte werden bewertet und sich abzeichnende Probleme frühzeitig benannt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen ausgesprochen, die den Mitgliedstaaten eine Hilfestellung geben, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Politik umzusetzen.

Der Ablauf des Europäischen Semesters ist in Abbildung 1 dargestellt. Die EU-Kommission erstellt spätestens

zu Beginn des Jahres und zum Auftakt des Europäischen Semesters einen Jahreswachstumsbericht, in dem sie die wichtigsten finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen in der (EU) benennt und vorrangige Maßnahmen zu deren Bewältigung empfiehlt. Gestützt auf diesen Bericht formuliert der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung horizontale Leitlinien, die den Mitgliedstaaten als Orientierung dienen sollen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, diese Leitlinien sowohl bei der Ausarbeitung ihrer mittelfristigen Haushaltsstrategien im Rahmen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (SKP) als auch bei der Erstellung ihrer Nationalen Reformprogramme (NRP) zu berücksichtigen. In ihren NRP legen die Mitgliedstaaten insbesondere ihre Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der EU 2020-Strategie, zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Vorjahres und die Teilnehmer des Euro-Plus-Paktes ihre Selbstverpflichtungen dar. Beide nationalen Programme werden der EU-Kommission bis Ende April übermittelt. Auf dieser Grundlage erstellt die Kommission dann die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen, die zudem die vorbeugenden Komponenten des Defizitverfahrens sowie des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichge-

Abbildung 1

Zeitplan und Ablauf des Europäischen Semesters



wichte umfassen. Im Juni beschließen der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) und der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) die im Rahmen ihrer Beratungen geänderten länderspezifischen Empfehlungen, bevor sie Ende Juni vom Europäischen Rat gebilligt und Anfang Juli vom Rat endgültig angenommen werden. Damit endet das Europäische Semester.

2 Die Umsetzung des Europäischen Semesters 2013 – Phase I

2.1 Jahreswachstumsbericht 2013 der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat mit der Vorlage ihres Jahreswachstumsberichts im November 2012 das Europäische Semester 2013 eingeleitet. Der Bericht identifiziert die aus Sicht der EU-Kommission wichtigsten horizontalen finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen in der EU. Wachstumsfreundliche Konsolidierung, Wirtschaftsreformen und gezielte Investitionen in wachstumsfördernde Bereiche stehen im Vordergrund. Der Bericht hebt hervor, dass der begonnene Reformkurs erste positive Ergebnisse zeigt, jedoch konsequent weiterverfolgt werden muss. Aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere der hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten, räumt der Bericht beschäftigungspolitischen Maßnahmen Priorität ein. Die EU-Kommission hält an den 2012 identifizierten fünf Handlungsfeldern fest:

- Fortführung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

2.2 Der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates: Verabschiedung horizontaler politischer Leitlinien

Der Europäische Rat hat auf seiner Frühjahrstagung am 14./15. März 2013 die fünf im Jahreswachstumsbericht der EU-Kommission genannten Prioritäten gebilligt. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen zudem den zweigleisigen Ansatz, wonach sowohl Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität und der Haushaltskonsolidierung als auch zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung erforderlich sind.

Der Europäische Rat fordert ein entschlossenes Vorgehen, um Wachstum und Beschäftigung zu stärken und den haushaltspolitischen und strukturellen Herausforderungen zu begegnen. Die Fortschritte auf dem Weg zu strukturell ausgewogenen Haushalten dürften nicht abreißen. In diesem Zusammenhang heben die Staats- und Regierungschefs auch die Notwendigkeit von Strukturreformen und

differenzierter wachstumsfreundlicher Konsolidierung hervor. Es seien vor diesem Hintergrund neuerliche Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz der Steuererhebung und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung erforderlich.

Ein besonderes Augenmerk des Europäischen Rates liegt auf der Steigerung von Beschäftigung. Vor allem der Förderung der Jugendbeschäftigung sei Vorrang einzuräumen. In den Schlussfolgerungen werden außerdem Maßnahmen zur Binnenmarktintegration und zum Abbau von Bürokratieaufwand gefordert. In den für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa wichtigen Bereichen Energie, Innovation, digitaler Binnenmarkt, Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie kündigt der Europäische Rat zudem thematische Beratungen an.

3 Die Umsetzung des Europäischen Semesters 2013 – Phase II

3.1 Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (SKP) und Nationalen Reformprogramme (NRP)

Gemäß den Bestimmungen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts haben die Mitgliedstaaten des Euroraums ihre Stabilitätsprogramme und die übrigen Mitgliedstaaten ihre Konvergenzprogramme bis Ende April der EU-Kommission und dem ECOFIN-Rat vorgelegt. In den SKP legen die Mitgliedstaaten ihre finanzpolitische Strategie dar, um tragfähige öffentliche Finanzen zu erreichen. In den zeitgleich vorgelegten NRP erläutern die Mitgliedstaaten, welche Reformmaßnahmen sie zur Erreichung der EU 2020-Ziele und zur Umsetzung der Integrierten Leitlinien (Grundzüge der Wirtschaftspolitik, beschäftigungspolitische Leitlinien) sowie der länderspezifischen Empfehlungen ergreifen bzw. umsetzen.

3.2 Einbindung der nationalen Parlamente bei der Erstellung der SKP und NRP

Die Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Erstellung der SKP und NRP wird von den Mitgliedstaaten, entsprechend ihrer jeweiligen nationalen Vorgaben, sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Bandbreite reicht von keiner Parlamentsbefassung (z. B. Estland, Spanien, Polen) bis hin zu einem Parlamentsbeschluss (Italien). Grundsätzlich werden die Programme in den meisten Mitgliedstaaten von der Regierung in eigener Verantwortung erstellt und an die Kommission übersandt, in einigen Mitgliedstaaten findet jedoch vorab eine Konsultation des Parlaments (z. B. Litauen, Tschechien) bzw. eine Parlamentsdebatte nach der Veröffentlichung statt (z. B. Zypern, Slowenien). Eine tabellarische Übersicht über die Beteiligung in den einzelnen Mitgliedstaaten liegt in Anlage 1 vor. Für den Erfolg des Europäischen Semesters dürfte zuletzt entscheidend sein, wie die länderspezifischen Empfehlungen Niederschlag in der nationalen parlamentarischen Befassung finden.

3.3 Paket der EU-Kommission zum Europäischen Semester 2013

Am 29. Mai 2013 präsentierte die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 ein umfassendes Gesamtpaket mit zwei Komponenten:

1. Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen an 23 Mitgliedstaaten und den Euroraum. Die vier Programmländer Zypern, Griechenland, Irland und Portugal haben keine länderspezifischen Empfehlungen erhalten, um Doppelungen mit den Verpflichtungen im Rahmen ihrer Anpassungsprogramme zu vermeiden.
2. Vorschläge für das weitere Vorgehen in den Defizitverfahren; betroffen waren dreizehn Mitgliedstaaten.

Übergreifende Analyse und Schlussfolgerungen der EU-Kommission

In der Analyse, die dem Gesamtpakt zugrunde liegt, hebt die EU-Kommission hervor, dass sich der Beginn einer wirtschaftlichen Erholung der EU abzeichne. So verringerten sich die Leistungsbilanzdefizite einiger Mitgliedstaaten, die Exporte stiegen und die Zinsen für Staatsanleihen seien in vielen Mitgliedstaaten gesunken. Die EU-Kommission betont die große Bedeutung von Strukturreformen für Wachstum, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Beschäftigung. Sie erwartet, dass die angegangenen und noch anzugehenden strukturellen Reformen ihre positiven Wirkungen in den kommenden Jahren vollständig entfalten werden. Gleichzeitig müsse die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vertieft und weiterverfolgt werden. Die Jugendbeschäftigung sei zudem konsequent und zügig zu stärken. In vielen Teilen Europas hätten die Reformen die Arbeitsmärkte bereits stabilisiert. Allerdings brauche es noch etwas Zeit, bis die Reformen ihre volle Wirkung auf die Beschäftigung entfalten.

Aus ihrer Analyse zieht die EU-Kommission Lehren für verschiedene Bereiche, etwa den Schuldenabbau, die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung. Um den Abbau der in vielen Mitgliedstaaten hohen privaten und öffentlichen Schulden weiter voranzubringen, sollen die betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Konsolidierung soll durch eine effizientere öffentliche Aufgabenwahrnehmung sowie einfachere und gerechtere Steuersysteme unterstützt werden. Die weitere Gesundung des Finanz- und Bankensektors soll umsichtig gesteuert werden, damit sich die Finanzierungsbedingungen weiter normalisieren und Finanzmittel in produktive Branchen, insbesondere im Bereich des Mittelstands, fließen. Auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft müssen die Mitgliedstaaten nach Analyse der EU-Kommission mehr tun. Die Arbeitskosten, die Produktivitätsentwicklung sowie intensiverer Wettbewerb auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten seien hier wichtige Ansatzpunkte. Verbesserungen bei Bildung, Forschung und Innovation könnten ebenfalls zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen. Für die Prospe-

rität der Unternehmen seien günstige Standortbedingungen sowie ein gutes wirtschaftliches Geschäftsumfeld von zentraler Bedeutung.

Mitgliedstaaten mit einer hohen Arbeitslosigkeit empfiehlt die EU-Kommission darüber hinaus, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie beispielsweise Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu verstärken. Der besorgniserregend hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten sei durch gezielte Maßnahmen, etwa mit der auf EU-Ebene beschlossenen Jugendgarantie zu begegnen. Am 28. Februar 2013 verabschiedete der Rat eine Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie. Die Mitgliedstaaten sollen allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder einen hochwertigen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz anbieten. Im Vordergrund steht dabei die Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Einzelnen hat die EU-Kommission Empfehlungen für 23 Mitgliedstaaten sowie für das Eurogebiet als Ganzes vorgeschlagen, die zwischen den Mitgliedstaaten nach dem Grad der jeweiligen finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen differenzieren. So unterscheiden sich etwa die Anzahl, aber auch Duktus und Bestimmtheit der Empfehlungen. Einigen Mitgliedstaaten werden sehr weitreichende und detaillierte Reformempfehlungen aufgezeigt. Die wenigsten Empfehlungen (drei) erhält Dänemark. Deutschland, Niederlande und Schweden bekommen jeweils vier Empfehlungen. Fünf Empfehlungen werden jeweils an Estland, Finnland und Malta ausgesprochen. Frankreich, Großbritannien, Italien, Litauen, Luxemburg und die Slowakei erhalten jeweils sechs Empfehlungen. Jeweils sieben Empfehlungen bekommen Österreich, Belgien, Bulgarien, Lettland, Tschechien, Ungarn und Polen. Die meisten Empfehlungen werden ausgesprochen an Rumänien (acht) sowie an Spanien und Slowenien (jeweils neun).

Empfehlungen an Deutschland

Wie im Vorjahr unterstützt die EU-Kommission den finanz- und wirtschaftspolitischen Kurs der Bundesregierung. Sie empfiehlt insbesondere, die wachstumsfreundliche Konsolidierung fortzusetzen. In diesem Zusammenhang sei unter anderem die Effizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen zu verbessern. Zudem sei die Schuldenbremse auch in allen Bundesländern umzusetzen, inklusive der Einführung von Kontroll- und Korrekturmechanismen. Weiterhin werden eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast, insbesondere für Geringverdiener sowie mehr Arbeitsanreize für Zweitverdiener und Geringqualifizierte empfohlen. Außerdem werden eine Begrenzung der Kosten der Energiewende sowie weitere Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich und im Schienenverkehr angemahnt. Die Bundesregierung wird im NRP 2014 ausführlich zu den Empfehlungen an Deutschland Stellung nehmen.

Ratsbeschluss zu den länderspezifischen Empfehlungen

Im Juni hat der Rat die länderspezifischen Empfehlungen beraten und am 9. Juli 2013 endgültig beschlossen. Der Europäische Rat hatte am 27./28. Juni 2013 das Ergebnis der Ratsbefassung politisch gebilligt. Der Rat hat sich weitgehend die Analyse der EU-Kommission und die von ihr vorgelegten Empfehlungstexte zu Eigen gemacht. Er hat die ursprünglichen Kommissionsvorschläge in der Regel nur geändert, um den Mitgliedstaaten eine größere Freiheit bei der Wahl der Maßnahmen zur Umsetzung einzuräumen. Die Zielrichtung einer Empfehlung hat der Rat nicht mehr in Frage gestellt.

Ratsbeschluss im Defizitverfahren

Am 21. Juni 2013 hat der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission Entscheidungen zum weiteren Vorgehen in den Defizitverfahren zu dreizehn Mitgliedstaaten getroffen: Der Rat hat beschlossen, die laufenden Defizitverfahren von Italien, Ungarn, Lettland, Litauen und Rumänien zu beenden, ein neues Verfahren gegen Malta zu eröffnen und die Fristen zur Korrektur der übermäßigen Defizite von Frankreich, Spanien, Slowenien und Polen um zwei Jahre bzw. für Niederlande und Portugal um ein Jahr zu verlängern. Zudem wurde Belgien vom Rat in Verzug gesetzt. Anlage 2 enthält eine Übersicht zu den Defizitverfahren.

Der nächste Schritt in den Defizitverfahren steht im Herbst 2013 an: Diejenigen Mitgliedstaaten, an die im Juni 2013 eine Ratsempfehlung nach Artikel 126 (7) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gerichtet wurde, sind verpflichtet, bis Anfang Oktober diesen Jahres einen Bericht über die Ergreifung von Maßnahmen zum Abbau des übermäßigen Defizits vorzulegen. Die EU-Kommission muss in der Folge eine Stellungnahme abgeben, in der sie bewertet, ob sie die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen für ausreichend hält, um das übermäßige Defizit fristgemäß zu beseitigen. Wenn der Mitgliedstaat wirksame Maßnahmen ergriffen hat, ruht das Verfahren. Andernfalls kann der Rat gemäß Artikel 126 (8) AEUV feststellen, dass ein Mitgliedstaat keine wirksamen Maßnahmen zum Defizitabbau getroffen hat, was für einen Euro-Mitgliedstaat quasi-automatische Sanktionen zur Folge hätte. Belgien, das nach Artikel 126 (9) AEUV in Verzug gesetzt wurde, muss bis Ende September 2013 einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen vorlegen. Bei unzureichender Umsetzung des Ratsbeschlusses drohen ebenfalls Sanktionen in Form einer Geldbuße.

Ausführliche Informationen zu den 23 Mitgliedstaaten enthält Anlage 3, u. a. zu den länderspezifischen Empfehlungen, zur Bewertung der EU-Kommission hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen des letzten Jahres sowie ggf. zum Stand des jeweiligen Defizitverfahrens und des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens.

Anlage 1 Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Erstellung/Verabschiedung der Nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme im Rahmen des Europäischen Semesters

Land	SKP	NRP
Belgien	Beschluss der Regierung, über den das Parlament informiert wird.	Beschluss der Regierung, über den das Parlament informiert wird und den es diskutieren kann.
Bulgarien	Billigung durch den Europaausschuss.	Billigung durch den Europaausschuss.
Dänemark	Beteiligung Europaausschuss.	Beteiligung Europaausschuss.
Deutschland	Übermittlung an den Deutschen Bundestag, die Finanzministerkonferenz und den Stabilitätsrat.	Parlamentarische Befassung in Bundestag und Bundesrat.
Estland	Nein	Nein
Finnland	Nein; Regierungsbeschluss am 18.04.13; Zuleitung an Parlament zur Unterrichtung am 18.04.13; Programm basiert u. a. auf Beschlüssen zum Haushaltsrahmen 2014 bis 2017 und auf Haushaltsgesetz v. Dez. 2012 für 2013.	Nein; Regierungsbeschluss am 18.04.13; Zuleitung an Parlament zur Unterrichtung am 18.04.13; Programm basiert u. a. auf Beschlüssen zum Haushaltsrahmen 2014-2017 und auf Haushaltsgesetz v. Dez. 2012 für 2013.
Frankreich	Billigung durch Senat und Nationalversammlung.	Nein
Italien	Beschluss durch Abgeordnetenhaus und Senat.	Beschluss durch Abgeordnetenhaus und Senat.
Lettland	Wird vom Finanzministerium ausgearbeitet, von der Saeima (Ausschuss für Europa-Angelegenheiten) geprüft und vom Ministerkabinett verabschiedet.	Wird vom Finanzministerium ausgearbeitet, von der Saeima (Ausschuss für Europa-Angelegenheiten) geprüft und vom Ministerkabinett verabschiedet.
Litauen	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.
Luxemburg	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.
Malta	In neuer Legislaturperiode (Beginn April 2013) wurde erstmalig Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Finanzen einberufen. Beteiligung bei Erstellung/Verabschiedung SKP noch nicht festgelegt.	In neuer Legislaturperiode (Beginn April 2013) wurde erstmalig Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Finanzen einberufen. Beteiligung bei Erstellung/Verabschiedung NRP noch nicht festgelegt.
Niederlande	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.
Österreich	Vorlage im Parlament zusammen mit nationalem „Finanzrahmengesetz“.	Nein
Polen	Nein	Nein
Rumänien	Nein	Nein
Schweden	Beschluss durch Regierung; Fragestunde im Finanzausschuss vor Veröffentlichung.	Beschluss durch Regierung; Fragestunde im Finanzausschuss vor Veröffentlichung.
Slowakei	Nein	Nein
Slowenien	Parlamentsdebatte nach Veröffentlichung.	Parlamentsdebatte nach Veröffentlichung.
Spanien	Nein	Nein

noch Anlage 1

Land	SKP	NRP
Tschechien	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.
Ungarn	Nein Nationalversammlung wurde in Entstehungsphase konsultiert.	Nein Nationalversammlung wurde in Entstehungsphase konsultiert.
Vereinigtes Königreich	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.	Anhörung/Konsultation vor Übermittlung. Beschluss durch Regierung.

Quelle: Abfrage bei den deutschen Botschaften

Anlage 2 Stand im Verfahren bei übermäßigen Defiziten

EU-Mitgliedstaaten im Defizitverfahren (EDP)

Stand: 27.06.2013

Mitgliedstaat	Eurozone/ EU	laufendes Defizitverfahren / Frist		Stand des Verfahrens
		Seit...	Bis...	
Belgien	Eurozone	02.12.2009	2013	Ratsbeschluss nach Art. 126(9) AEUV vom 21.06.2013.
Frankreich	Eurozone	27.04.2009	2015	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 21.06.2013.
Malta	Eurozone	21.06.2013	2014	Ratsbeschluss und -empfehlung nach Art. 126 (6) und (7) AEUV vom 21.06.2013.
Niederlande	Eurozone	02.12.2009	2014	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 21.06.2013.
Österreich	Eurozone	02.12.2009	2013	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 02.12.2009.
Slowakei	Eurozone	02.12.2009	2013	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 02.12.2009.
Slowenien	Eurozone	02.12.2009	2015	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 21.06.2013.
Spanien	Eurozone	27.04.2009	2016	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 21.06.2013.
Dänemark	EU	13.07.2010	2013	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 13.07.2010.
Polen	EU	07.07.2009	2014	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 21.06.2013.
Tschechische Republik	EU	02.12.2009	2013	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 02.12.2009.
Vereinigtes Königreich	EU	08.07.2008	2014/15	Ratsempfehlung nach Art. 126(7) AEUV vom 02.12.2009.

EU-Mitgliedstaaten, die 2013 aus dem Defizitverfahren (EDP) entlassen wurden

Mitgliedstaat	Eurozone/ EU	letztes Defizitverfahren/ Frist		Stand des Verfahrens
		Ab...	Bis...	
Italien	Eurozone	02.12.2009	2012	Ratsbeschluss nach Art. 126(12) AEUV vom 21.06.2013.
Lettland	EU	07.07.2009	2012	Ratsbeschluss nach Art. 126(12) AEUV vom 21.06.2013.
Litauen	EU	07.07.2009	2012	Ratsbeschluss nach Art. 126(12) AEUV vom 21.06.2013.
Rumänien	EU	07.07.2009	2012	Ratsbeschluss nach Art. 126(12) AEUV vom 21.06.2013.
Ungarn	EU	07.07.2009	2012	Ratsbeschluss nach Art. 126(12) AEUV vom 21.06.2013.

Anlage 3 Datenblätter zu den EU-Mitgliedstaaten**BELGIEN****1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	67,2 % (2012)	min. 73,2 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	2,02 % (2012)	3 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	12,3 % (2011)	max. 9,5 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	43,0 % (2010)	min. 47 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	erneuter Anstieg um 36 000 von 2010 bis 2011 (Personen die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind 2010/2011: 2 235 000/2 271 000).	-380 000 Personen (ggü. 2008)
Energieeffizienz	Steigerung um 20 % (gemessen am hochgerechneten Energieverbrauch für das Jahr 2020), d. h. um min. 368 Mio. t. Rohöleinheiten (RÖE)	Keine Angabe	Reduzierung primärer Energieverbrauch: 9,8 Mio.t RÖE
Erneuerbare Energien	20 % am gesamten Energieverbrauch	4,1 % (2011)	13 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 % (ggü. 1990)	-11 % (2011)	-15 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Belgien im Zeitraum 2013 bis 2014

- zusätzliche Maßnahmen trifft, um die dem Beschluss des Rates zur Inverzugsetzung entsprechende strukturelle Anpassungsanstrengung zu vollbringen, das übermäßige Defizit bis 2013 zu korrigieren und die Tragfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Konsolidierung zu stärken. Eine nachhaltige Korrektur der haushaltspolitischen Ungleichgewichte erfordert die glaubwürdige Umsetzung ehrgeiziger Strukturreformen, die die Anpassungskapazität und das Potenzialwachstum steigern; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die strukturelle Anpassung in geeignetem Tempo fortsetzt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2016 zu erreichen, und gewährleistet, dass die hohe Schuldenquote auf einen soliden Abwärtspfad gebracht wird; hierzu bis zum 15. Oktober 2013 wachstumsfreundliche Maßnahmen für 2014 vorstellt, die eine nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits und ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel gewährleisten; sicherstellt, dass die Anpassungsanstrengung ausgewogen über den Programmzeitraum verteilt oder sogar auf den Beginn des Programmzeitraums ausgerichtet ist; explizite Koordinierungsregelungen verabschiedet, um zu gewährleisten, dass die Haushaltsziele auf föderaler und subföderaler Ebene in einem mittelfristigen Planungshorizont verbindlich sind – auch durch zügige Verabschiedung einer den Anforderungen des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion entsprechenden Vorschrift für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo bzw. Haushaltsüberschuss –, und die Transparenz der Lastenverteilung und der Rechenschaftspflicht auf allen Regierungsebenen zu erhöhen;
- verstärkte Anstrengungen unternimmt, um die Lücke zwischen dem tatsächlichen und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter zu schließen, und dafür auch die gegenwärtigen reformen zur Verringerung der Frühverrentungsmöglichkeiten weiter verfolgt; die Reformen der Alterssicherungssysteme durch Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktreformen, die das aktive Altern begünstigen, unterstützt; das tatsächliche Renteneintrittsalter dadurch erhöht, dass das gesetzliche Rentenalter oder Rentenleistungen an die Veränderungen bei der Lebenserwartung gekoppelt werden; beim Einsatz öffentlicher Mittel für stationäre Langzeitpflege die Kosteneffizienz weiter steigert;

noch Anlage 3

3. die Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellt, die laufenden Bemühungen um die Reform des Lohnfindungssystems einschließlich der Lohnindexierung fortsetzt, insbesondere indem in Abstimmung mit den Sozialpartnern und im Einklang mit nationalen Gepflogenheiten strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Lohnfindung auf die Produktivitätsentwicklung reagiert, subregionale und örtliche Produktivitätsunterschiede und Arbeitsmarktverhältnisse widerspiegelt und automatische Korrekturen vorsieht, wenn die Lohnentwicklung die kostenseitige Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt;
4. konkrete strukturelle Maßnahmen nebst Zeitplan vorstellt, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor zu stärken, indem Hemmnisse im Einzelhandel beseitigt und übermäßige Beschränkungen in freien Berufen aufgehoben werden, und das Angebot an mobilen Breitbanddiensten verbessert; das Funktionieren des Energiesektors weiter verbessert, indem die Verteilungskosten gesenkt und die Einzelhandelskosten überwacht werden, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden im Energie-, im Telekommunikations- und im Verkehrssektor (Eisenbahn, Flughäfen) stärkt; im Postsektor verbliebene regulatorische Beschränkungen aufhebt;
5. konkrete Vorschläge nebst Zeitplan für eine Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit hin zu Steuern unterbreitet, die sich weniger verzerrend auf das Wachstum auswirken, insbesondere durch Prüfung des Potenzials von Umweltsteuern, z. B. auf Dieselkraftstoff und Heizstoffe sowie die Besteuerung der Privatnutzung von Dienstfahrzeugen; das Steuersystem vereinfacht, indem es Steuervergünstigungen bei der Einkommensteuer abbaut, die Effizienz der Mehrwertsteuererhebung steigert, die Steuendisziplin fördert und bestehende Steuerschlupflöcher schließt;
6. negative Arbeitsanreize weiter verringert, indem gewährleistet wird, dass die Auflagen für die Arbeitssuche wirksam durchgesetzt und alle Arbeitslosen bei der Arbeitssuche individuell unterstützt werden; Maßnahmen trifft, um die interregionale Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern; Beschäftigungsanreize, Aktivierungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Ausgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie Maßnahmen im Bereich Bildung, lebenslanges Lernen und berufliche Bildung für ältere und junge Menschen vereinfacht und ihre Kohärenz stärkt; eine umfassende Eingliederungs- und Arbeitsmarktstrategie für Menschen mit Migrationshintergrund ausarbeitet;
7. eine klare Aufteilung der Anstrengungen zwischen den föderalen und den Regionalbehörden vereinbart und konkrete Maßnahmen ergreift, um zu gewährleisten, dass im Hinblick auf die Ziele für eine Verringerung der Treibhausgasemissionen durch nicht unter das Emissionshandelssystem fallende Tätigkeiten – vor allem in den Bereichen Verkehr und Gebäude – Fortschritte erzielt werden.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission attestiert Belgien, dass die Empfehlungen von 2012 in Bezug auf die Haushaltssanierung nur teilweise umgesetzt wurden. Zudem wurde der strukturelle Abbau des Defizits nicht eingehalten.

Auch die Empfehlung, die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen durch eine Reform des Alterssicherungssystems zu verbessern, wurde nur partiell umgesetzt.

Hingegen wurde die Empfehlung zur Kapitalerhöhung der schwächsten Banken voll umgesetzt.

Erste Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit wurden ergriffen, jedoch bleibt insbesondere die Koppelung von Lohn- und Produktivitätsentwicklung auf sektoraler Ebene hinter den Empfehlungen zurück. Eine Abkehr von der Lohnindexierung wurde noch nicht vollzogen.

Die stärkere Verlagerung der Besteuerung von Arbeit auf weniger verzerrende (z. B. indirekte) Steuern ist nicht umgesetzt worden. Leichte Fortschritte gibt es bei der Reform der Arbeitslosenversicherung, bei beruflicher Fortbildung und lebenslangem Lernen.

Nur teilweise fand eine Umsetzung der Empfehlungen zu mehr Wettbewerb in Einzelhandel und Netzwirtschaft (Energie, Telekommunikation, Bahn, Transportunternehmen, Hafenwesen) statt.

Es wurden keine Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen insbesondere im Transportsektor umgesetzt.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Belgien im Zeitraum 2012 bis 2013

1. den Haushaltsplan für 2012 ausführt, um zu gewährleisten, dass das übermäßige Defizit bis Ende 2012 korrigiert wird; außerdem Maßnahmen zur Gewährleistung der Umsetzung der Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und danach festlegt, indem sichergestellt wird, dass die Korrektur des übermäßigen Defizits von Dauer ist und ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts

noch Anlage 3

für die Ausgaben, erreicht werden, und Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau gewährleistet; den haushaltspolitischen Rahmen anpasst, um zu gewährleisten, dass die Haushaltsziele auf föderaler und subföderaler Ebene verbindlich sind, und die Transparenz der Lastenverteilung und der Rechenschaftspflicht auf allen Regierungsebenen erhöht;

2. die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch Eindämmung der alterungsbedingten Ausgaben, einschließlich der Gesundheitsausgaben, weiter verbessert; insbesondere die Reform der Vorruhestandsregelungen und des Rentensystems umsetzt sowie weitere Maßnahmen trifft, um für eine Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters zu sorgen, unter anderem durch Koppelung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung;
3. Kapitalerhöhungen bei den schwächsten Banken fördert, damit der Bankensektor weiter gestärkt und seiner normalen Rolle als Geldgeber der Wirtschaft gerecht werden kann;
4. nach Anhörung der Sozialpartner und im Einklang mit der nationalen Praxis Schritte zur Umgestaltung des Tarifverhandlungs- und Lohnindexierungssystems einleitet, um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern; in einem ersten Schritt dafür sorgt, dass der Lohnanstieg in stärkerem Maße die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und der Wettbewerbsfähigkeit widerspiegelt, indem i) dafür gesorgt wird, dass die in der „Lohnnorm“ vorgesehenen nachträglichen Berichtigungsmechanismen umgesetzt werden, und der Abschluss von Gesamtvereinbarungen gefördert wird, um die Kostenwettbewerbsfähigkeit zu verbessern, und ii) die Anwendung von Öffnungsklauseln bei Branchentarifverträgen erleichtert wird, um Lohnsteigerungen und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität auf lokaler Ebene besser aneinander anzugleichen;
5. die Steuerlast in erheblichem Umfang vom Faktor Arbeit hin zu Steuern verlagert, die sich weniger verzerrend auf das Wachstum auswirken, unter anderem beispielsweise Umweltsteuern; die eingeleitete Reform des Systems zur Arbeitslosenunterstützung fortsetzt, um negative Arbeitsanreize zu verringern und den Schwerpunkt auf Beschäftigungsförderung und Aktivierungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer und benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, zu legen; die geplante weitere Regionalisierung der arbeitsmarktpolitischen Kompetenzen nutzt, um die interregionale Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern und die Kohärenz zwischen Bildung, lebenslangem Lernen, beruflicher Bildung und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu stärken; bestehende Aktivierungsanstrengungen auf alle Altersgruppen ausdehnt;
6. den Wettbewerb im Einzelhandel durch Verringerung von Hemmnissen und Abbau von Betriebsbeschränkungen weiter stärkt; Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen einleitet, indem regulative Hindernisse überprüft und die institutionellen Regelungen für eine effektive Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen gestärkt werden;
7. weitere Maßnahmen ergreift, um bei der Verwirklichung der angestrebten Verringerung der Treibhausgasemissionen, die durch nicht unter das Emissionshandelssystem fallende Tätigkeiten verursacht werden, größere Fortschritte zu erreichen, insbesondere dadurch, dass gewährleistet wird, dass der Transportsektor einen erheblichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Seit Dezember 2009 befindet sich Belgien in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Das übermäßige Defizit sollte laut ursprünglicher Ratsempfehlung vom 2. Dezember 2009 bis 2012 abgebaut werden. 2012 wurde jedoch lediglich ein Wert von 3,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erreicht. Belgien hat somit die Frist zur Rückführung seines Defizites deutlich verfehlt, auch der strukturelle Defizitabbau war unzureichend (jährlicher Abbau: 0,3 Prozent des BIP; Rat hatte 0,75 Prozent des BIP empfohlen). Der Rat hat Belgien vor diesem Hintergrund am 21. Juni 2013 in Verzug gesetzt und als neue Frist für den Abbau des übermäßigen Defizites das Jahr 2013 festgelegt. Die Frühjahrsprognose der EU-Kommission erwartet für 2013 ein Defizit von 2,9 Prozent des BIP. 2014 sieht die EU-Kommission jedoch unter Annahme unveränderter Politiken das Defizit erneut über der Grenze (3,1 Prozent des BIP).

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-3,9	-2,9	-2,5	-3,1	-2,0	-0,5	0,4
Struktureller Saldo (% BIP)	-3,0	-2,3	-1,7	-2,3	-1,2	0,0	0,6
Primärsaldo (% BIP)	-0,5	0,3	0,8	0,1	1,2	2,5	3,4
Schuldenstand (% BIP)	99,6	101,4	100,0	102,1	99,0	96,5	93,0

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Mai 2012 hatte die EU-Kommission festgestellt, dass Belgien makroökonomische Ungleichgewichte aufweist – insbesondere die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit sowie die überdurchschnittlich hohe Verschuldung (im privaten wie im öffentlichen Sektor). Die erste vertiefte Analyse ergab, dass die Ungleichgewichte von der EU-Kommission zwar nicht als übermäßig erachtet wurden, jedoch genau überwacht werden sollten und politisches Handeln erfordern. Die vertiefte Analyse für dieses Jahr zeigt nun, dass sich die makroökonomischen Ungleichgewichte tendenziell verschärft haben. Belgien hat weiterhin mit sinkenden Exporten zu kämpfen, die die Handelsbilanz verschlechtern. Der gesamte Leistungsbilanzsaldo ist jedoch positiv. Die starke Handelsfokussierung auf die EU-27 führt dazu, dass Belgien stärker durch die Eurokrise getroffen wurde und sich langsamer erholt als andere EU-Mitgliedstaaten. Hinzu kommen die im EU-Vergleich hohen Lohnstückkosten, u. a. aufgrund der automatischen Lohnindexierung. Die Spezialisierung der belgischen Produktion auf arbeitsintensive Zwischenerzeugnisse trägt ebenfalls zu einer sinkenden Kostenwettbewerbsfähigkeit bei. Der Anstieg der relativ hohen Verschuldung des öffentlichen Sektors ist maßgeblich getrieben durch staatliche Intervention in Folge der Finanzkrise.

noch Anlage 3

BULGARIEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM.	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	63,9 % (2011)	76 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	0,6 % (2011)	1,5 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	12,5 % (2012), 11,8% (2011), d. h. Rückschritt	11 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	26,9 % (2012), 27,8% (2011), d. h. Rückschritt	36 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Armutrisiko für 3,7 Mio. Personen, d. h. leichte Fortschritte	- 260 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angaben	Keine Angaben
Erneuerbare Energien	20 %	4,1 % (2011)	16 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	+6 % (2011)	+20 % (ggü 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Bulgarien im Zeitraum 2013 bis 2014

- im Einklang mit dem Konvergenzprogramm durch Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels eine solide Haushaltsposition beibehält und eine wachstumsfreundliche Haushaltspolitik verfolgt; insbesondere durch Verbesserung der Steuererhebung, Bekämpfung der Schattenwirtschaft und Verringerung der Befolgungskosten eine umfassende Steuerstrategie umsetzt, um im Hinblick auf die Erhöhung der Steuereinnahmen das Steuerrecht und die Steuererhebungsverfahren in jeder Hinsicht zu stärken; eine unabhängige Einrichtung für die Überwachung, Analyse und Beratung im Bereich der Haushaltspolitik schafft;
- die Möglichkeiten zum Eintritt in den Vorruhestand abbaut, das Renteneintrittsalter für Männer und Frauen angleicht und eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreibt, die es älteren Arbeitnehmern ermöglicht, länger erwerbstätig zu bleiben; die Kontrollen und Kriterien im Zusammenhang mit der Gewährung von Invaliditätsrenten verschärft, um Missbrauch wirksam zu begrenzen;
- die nationale Beschäftigungsinitiative für Jugendliche beispielsweise durch eine Jugendgarantie beschleunigt; die Kapazitäten der Arbeitsagentur weiter stärkt, um Arbeitssuchende erfolgreich zu beraten, und Kapazitäten zur Identifizierung und Deckung des Qualifikationsbedarfs aufbaut; die aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Hinblick auf die nationalen Beschäftigungsprogramme, verbessert; die Mindestbeiträge zu den sozialen Sicherungssystemen überprüft, um zu verhindern, dass gering qualifizierte Arbeitnehmer vom System aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden; für greifbare Ergebnisse der nationalen Strategie zur Verringerung von Armut und zur Förderung sozialer Eingliederung 2020 und der nationalen Strategie zur Integration der Roma sorgt; den Zugang zu und die Wirksamkeit von sozialen Transferleistungen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, verbessert;
- das Schulgesetz verabschiedet und die Hochschulreform fortsetzt, insbesondere durch eine bessere Ausrichtung der Bildungsergebnisse auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bildungswesen, Forschung und Wirtschaft; den Zugang benachteiligter Kinder, insbesondere Roma, zu integrativer Bildung verbessert; dafür sorgt, dass Gesundheitsleistungen tatsächlich zugänglich sind, und die Preisgestaltung in der Gesundheitsversorgung verbessert, indem die Finanzierung von Krankenhäusern an Ergebnisse gekoppelt und die ambulante Versorgung ausgebaut wird;
- weitere Maßnahmen ergreift, um durch Bürokratieabbau, die Umsetzung einer Strategie zur Einführung elektronischer Behördendienste und die Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Zahlungsverzug die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern; die Qualität und Unabhängigkeit des Justizsystems steigert und die Korruption

noch Anlage 3

wirksamer bekämpft; den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und neu gegründeten Unternehmen zu Finanzmitteln verbessert;

6. die Inanspruchnahme von EU-Mitteln beschleunigt; sicherstellt, dass die Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen wirksam umgesetzt werden, indem zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten die Ex-ante-Kontrolle durch die Behörde für das öffentliche Auftragswesen verstärkt wird;
7. die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere im Energie- und im Verkehrssektor sowie in der Abfall- und Wasserwirtschaft, stärkt; Markthindernisse, Quoten, territoriale Beschränkungen und regulierte Preise beseitigt und die Marktgestaltung durch Aufbau eines transparenten Großhandelsmarkts für Elektrizität und Erdgas abschließt; Projekte für Elektrizitäts- und Erdgasverbindungsleitungen beschleunigt und die Kapazität zur Bewältigung von Versorgungsengpässen steigert; die Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz verstärkt.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission erkennt die Erfolge der soliden Finanzpolitik an, durch die die mittelfristigen Haushaltsziele trotz relativ schwacher Wirtschaftserholung erreicht werden konnten. Mit Sorge wird jedoch gesehen, dass notwendige Politikreformen insgesamt nur unzureichend umgesetzt wurden. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen, den Bildungssektor, die Jugendarbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung sowie die Roma-Integrationsstrategie. Kritisiert wurde dabei, dass zur Umsetzung von Reformen sowie Verbesserung von Infrastrukturen nur unzureichend die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel genutzt wurden und die Absorption der Fördermittel zu verbessern sei.

Die EU-Kommission problematisiert zudem, dass bisher eine übergreifende Strategie fehle, um gegen Schattenwirtschaft und Korruption vorzugehen. Die Justizreform sei noch nicht abgeschlossen. Ebenfalls nur begrenzte Fortschritte sind bei dem Abbau von Wettbewerbshemmnissen, Mindestertragsgarantien und Preiskontrollen festzustellen. Auf dem Energiemarkt sei noch keine Verbesserung der Preisstrukturen erkennbar, Teilerfolge zeigten sich jedoch bei der Energieinfrastruktur (Gas-/Stromverbindungen) sowie der Energieeffizienz.

Die EU-Kommission sieht gewisse Fortschritte bei der Rentenreform, obwohl auch hier noch Maßnahmen erforderlich seien, um das System auf eine solide Basis zu stellen (Anzahl der Beitragszahler, Senkung der Frühverrentung, Verhinderung von Missbrauch).

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Bulgarien im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die gesunde Haushaltspolitik fortsetzt, um 2012 das mittelfristige Haushaltsziel zu erreichen; daher die Haushaltstrategie planmäßig umsetzt, sicherstellt, dass der Ausgabenrichtwert eingehalten wird, und bereit ist, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, falls Risiken für das Haushaltsszenario eintreten; das Bemühen um eine qualitativ verbesserte Verwendung öffentlicher Mittel, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit, intensiviert und eine umfassende Strategie für die Steuerdisziplin umsetzt, um die Steuereinnahmen weiter zu erhöhen und der Schattenwirtschaft zu Leibe zu rücken; den mittelfristigen Haushaltsrahmen inhaltlich weiter verbessert und die Qualität des Berichtssystems steigert;
2. weitere Maßnahmen ergreift, um Risiken für die Tragfähigkeit des Rentensystems zu vermindern und seine Angemessenheit zu steigern, indem es das gesetzliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen, die ein volles Berufsleben lang Beiträge gezahlt haben, angleicht; strengere Kontrollen und Kriterien im Zusammenhang mit der Gewährung von Invaliditätsrenten einführt;
3. die Umsetzung der nationalen Beschäftigungsinitiative für Jugendliche beschleunigt; sicherstellt, dass die Mindestbeiträge zu den sozialen Sicherungssystemen keinen Negativanreiz für die angemeldete Erwerbstätigkeit bilden; das Bemühen um eine Verbesserung der Leistungen der öffentlichen Arbeitsagentur verstärkt; Armut bekämpft, soziale Transferleistungen wirksamer macht, den Zugang von Kindern und alten Menschen zu qualitativ hochwertigen sozialen Diensten verbessert und die nationale Strategie zur Eingliederung der Roma umsetzt;
4. die Reform einschlägiger Rechtsvorschriften für Schulen und Hochschulen sowie flankierender Maßnahmen beschleunigt, indem es die Lehrpläne modernisiert, die Ausbildung von Lehrkräften verbessert und sicherstellt, dass Bildung benachteiligten Gruppen tatsächlich zugänglich ist; für neu gegründete Unternehmen und KMU, insbesondere solchen, die in innovativen Bereichen tätig sind, den Zugang zu Finanzmitteln verbessert;

noch Anlage 3

5. sich verstärkt um Kapazitätsaufbau und Reformen in der Verwaltung bemüht, indem es Bürokratie abbaut, die Kosten der Einhaltung der Steuervorschriften und der Steuererhebung verringert und die Absorption von EU-Mitteln insbesondere in den Bereichen Straßen- und Schienenverkehr sowie Wasserwirtschaft weiter verbessert; Qualität und Unabhängigkeit der Justiz steigert und die Einführung der elektronischen Behördendienste beschleunigt; die Kapazität der öffentlichen Verwaltung in zentralen Verkehrssektoren und Regulierungsbehörden stärkt;
6. sicherstellt, dass die Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen wirksam umgesetzt werden; die Prävention von Unregelmäßigkeiten stärkt und die Sanktionen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen und des Gesetzes über Interessenkonflikte wirksam anwendet;
7. Maßnahmen ergreift, um Markthindernisse, Mindestertagsgarantien und Preiskontrollen zu beseitigen; die Unabhängigkeit der Betreiber von Übertragungs- und Verteilungssystemen sicherstellt; die Marktgestaltung insbesondere für Energiebörsen und Ausgleichsmärkte abschließt; Strom- und Erdgasleitungen verbessert, die Energieeffizienz erhöht und die Kapazität zur Bewältigung von Versorgungsgespässen steigert.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Bulgarien befindet sich nicht im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	KP	EU-KOM	KP	KP	KP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-0,8	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3	-1,0	-0,8
Struktureller Saldo (% BIP)	-0,4	-0,8	-0,7	-0,9	-0,8	-0,7	-0,8
Primärsaldo (% BIP)	0,1	-0,4	-0,3	-0,4	-0,5	-0,3	0,0
Schuldenstand (% BIP)	18,5	17,9	17,9	20,3	20,4	18,6	19,9

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Verfahren zur Vermeidung und Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte wurde Bulgarien einer vertieften Analyse unterzogen und moderate interne und externe makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt.

Die EU-Kommission sieht Handlungsbedarf insbesondere beim Abbau der externen und internen Verschuldung, in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, der Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie zur Steigerung des Produktivitätswachstums.

Als problematisch stellt die EU-Kommission den anhaltenden Anstieg der Arbeitslosenquote, insbesondere durch einen massiven Stellenabbau im Niedriglohnssektor sowie über dem EU-Durchschnitt liegendem Anstieg der Lohnstückkosten heraus. Private Verschuldung und Nettoauslandsverschuldung bleibt auf hohem Niveau. Trotz stabiler Stellung der Banken steigt die Anzahl ausfallender Kredite, was aber u. a. vor dem Hintergrund der guten Eigenkapitalsituation noch keine Gefahr darstellt. Die zurückhaltende Fiskalpolitik und die niedrige Staatsverschuldung würden stabile Rahmenbedingungen für die Entschuldung des Privatsektors setzen.

noch Anlage 3

DÄNEMARK**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele
Beschäftigungsquote	75 %	75,7 % (2011)	80 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	3,09 % (2011)	3 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	9,6 % (2011)	unter 10 %
Tertiärabschlüsse	40 %	41,2 % (2011)	mindestens 40 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Personen in Haushalten mit geringer Erwerbstätigkeit 2010: 433 000	-22 000 Personen in Haushalten mit geringer Erwerbstätigkeit
Energieeffizienz	Steigerung um 20 % (gemessen am hochgerechneten Energieverbrauch für das Jahr 2020), d. h. um min. 368 Mio. t. Rohöleinheiten (RÖE)	Keine Angabe	Reduzierung Energieverbrauch: 0,83 Mio. t. RÖE
Erneuerbare Energien	20 %	23,1 % (2011)	30 % der Energie aus erneuerbaren Quellen
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 % (ggü. 1990)	-7,2 % (2005 bis 2011)	-20 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Dänemark im Zeitraum 2013 bis 2014

- 2013 die Haushaltsstrategie wie geplant umsetzt, um 2013 sein übermäßiges Defizit zu korrigieren. Ferner sollte Dänemark die Haushaltsstrategie für 2014 und die Folgejahre umsetzen, um eine angemessene Konsolidierungsanstrengung sicherzustellen, damit das mittelfristige Ziel beibehalten werden kann.
- weitere Maßnahmen trifft, um die Vermittlungsfähigkeit von Personen am Rande des Arbeitsmarkts zu verbessern, u. a. von Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslosen und gering qualifizierten Arbeitskräften. Dänemark sollte die Qualität der beruflichen Ausbildung verbessern, um die Abbrecherquoten zu verringern, und gewährleisten, dass weitere Lehrstellen geschaffen werden. Darüber hinaus sollte Dänemark die Reform der Primar- und unteren Sekundarschulbildung umsetzen, um das Leistungsniveau der Schüler zu steigern und das Bildungssystem kosteneffizienter zu gestalten.
- weitere Anstrengungen unternimmt, um im Dienstleistungssektor – u. a. im Einzelhandel und im Baugewerbe – Wettbewerbshemmnisse abzubauen und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen effizienter zu gestalten.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Dänemark hat bezüglich der Umsetzung der Ratsempfehlungen zur fiskalischen Konsolidierung erhebliche Fortschritte gemacht. Die EU-Kommission erwartet, dass das Defizitverfahren gegen Dänemark fristgemäß 2013 beendet werden kann. Für 2013 und 2014 werden öffentliche Haushaltssalden von -1,7 Prozent und -2,7 Prozent erwartet. Bei der Umsetzung der Ratsempfehlungen im Bereich Beschäftigung hat Dänemark ebenfalls erhebliche Fortschritte vorzuweisen. Beispielweise wurde eine Steuerreform zur Verringerung der steuerlichen Belastung auf Arbeitseinkommen verabschiedet. Fortschritte hat Dänemark auch bei der Umsetzung der Ratsempfehlungen in den Bereichen Bildungssystem, Wettbewerbshindernisse sowie der Stabilisierung des Immobilien- und Finanzmarktes erzielt. So sieht das Haushaltsbudget 2013 zusätzliche Mittel für Bildung in Höhe von 0,4 Mrd. Euro vor. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, wurde eine Kommission zur Beratung der dänischen Regierung eingesetzt. Zur Risikosteuerung im Bankensystem hat die dänische Regierung zudem ein Ampelsystem eingeführt, mit dem das Risiko von Hypothekenkrediten gekennzeichnet wird.

noch Anlage 3

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Dänemark im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die Haushaltsstrategie wie geplant umsetzt, um eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 zu gewährleisten und die jährliche durchschnittliche strukturelle Anpassung zu erreichen, die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens festgelegt ist; danach angemessene Bemühungen um strukturelle Anpassung sicherstellt, um ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben, zu erzielen;
2. weitere Maßnahmen trifft, um das Arbeitskräfteangebot langfristig zu erhöhen, indem es die Berufsunfähigkeitsrente reformiert, Beschäftigungssubventionsprogramme (das „Flex-Job“-System) besser auf Personen mit verminderter Arbeitsfähigkeit ausrichtet und die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Migrationshintergrund verbessert;
3. unverzüglich die angekündigten Maßnahmen umsetzt, um die Kostenwirksamkeit im Bildungssystem zu verbessern, die Abbrecherquote, insbesondere im Bereich der Berufsausbildung, zu senken und die Zahl der Lehrstellen zu erhöhen;
4. weiterhin darauf hinarbeitet, die Hindernisse für den Wettbewerb, insbesondere in den Bereichen lokale Dienstleistungen, Einzelhandel und Baugewerbe, zu beseitigen, auch durch eine weitere Öffnung der Vergabe von Dienstleistungen in Gemeinden und Regionen für den Wettbewerb, und sicherstellt, dass wettbewerbsrechtliche Sanktionen eine ausreichend abschreckende Wirkung entfalten;
5. weitere Präventivmaßnahmen erwägt, um die Stabilität des Immobilienmarkts und des Finanzsystems mittelfristig zu stärken, indem es unter anderem die Ergebnisse der derzeit vom Ministerium für Industrie und Wachstum durchgeführten Untersuchung zur Verteilung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Haushalte berücksichtigt und die Steuer auf Immobilienwerte und die kommunale Steuer auf Grundbesitz überprüft.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Seit Juli 2010 befindet sich Dänemark gemäß Artikel 126 (7) AEUV in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Das übermäßige Defizit soll bis 2013 abgebaut werden.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	CP	EU-KOM	CP	CP	CP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-4,0	-1,7	-1,6	-2,7	-1,7	-2,8	-2,0
Struktureller Saldo (% BIP)	0,3	0,0	0,3	-0,3	0,1	-0,4	-0,5
Primärsaldo (% BIP)	-2,4	-0,1	0,2	-1,2	0,0	-1,2	-0,4
Schuldenstand (% BIP)	45,8	45,0	44,0	46,4	42,4	43,5	43,8

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission fest, dass Dänemark von makroökonomischen Ungleichgewichten bedroht oder betroffen sein könnte. Dänemark wurde einer vertieften Analyse unterzogen. Es wurde festgestellt, dass Dänemark von makroökonomischen Ungleichgewichten betroffen ist, die jedoch als nicht exzessiv bewertet werden. Einer Ausweitung der Ungleichgewichte müsse vorgebeugt werden. Insbesondere die hohe Verschuldung der privaten Haushalte und auch der Verlust von Exportmarktanteilen stellen Risiken für die dänische Volkswirtschaft dar.

noch Anlage 3

DEUTSCHLAND**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	76,7 (2012)	77 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	2,84 % des BIP (2011)	3 % des BIP
Schulabbrecherquote	unter 10 %	10,5 % (2012)	unter 10 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	42,2 % (2011)	42 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 430 000 (2012 gegenüber 2008)	Reduzierung der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 % ggü. 2008, d. h. Verringerung um 320 000
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	keine Angabe	Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 ggü. 2008
Erneuerbare Energien	20 %	12,3 % (2011)	18 % des Endenergieverbrauchs bis 2020
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-9 % (2005 bis 2011)	Senkung um 14 %

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum 2013 bis 2014

- eine solide Haushaltssposition wie geplant beibehält, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels während des Programmzeitraums sicherstellt; eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik betreibt durch zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege, indem die Leistungserbringung besser integriert wird und Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden; die Effizienz des Steuersystems verbessert, insbesondere durch Erweiterung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und Neubewertung der Bemessungsgrundlage für die von den Gemeinden erhobene Grundsteuer; den vorhandenen Spielraum nutzt, damit auf allen staatlichen Ebenen mehr und effizienter als bisher wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben getätigt werden; die kohärente Umsetzung der Schuldenbremse in allen Bundesländern abschließt und dabei zeitnahe und sachdienliche Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen sicherstellt;
- Bedingungen für ein die Binnennachfrage stützendes Lohnwachstum aufrechterhält; zu diesem Zweck die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Geringverdiener, senkt und das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anhebt; geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhält; die Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtert; Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweitverdiener und Geringqualifizierte, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern; zu diesem Zweck Fehlanreize für Zweitverdiener abschafft und die Verfügbarkeit der Ganztagskindertagesstätten und -schulen weiter erhöht;
- die Koordinierung seiner Energiepolitik mit den Nachbarländern verbessert und die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich hält, insbesondere durch weitere Überprüfung der Kosteneffizienz der energiepolitischen Instrumente zur Erreichung der Ziele bei den erneuerbaren Energien und durch Fortsetzung der Anstrengungen, den Ausbau der nationalen und grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetze zu beschleunigen;
- Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter zu beleben, einschließlich bestimmter Handwerke, insbesondere im Baugewerbe, und der freien Berufe, um inländische Wachstumsquellen zu fördern; dringend Maßnahmen ergreift, um den Wert der im öffentlichen Auftragswesen vergebenen Aufträge signifikant zu steigern; die angekündigten Reformgesetze zur Verbesserung der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts hin-

noch Anlage 3

sichtlich der Wettbewerbshemmnisse erlässt und umsetzt; Planungsbeschränkungen beseitigt, die Marktzutritte im Einzelhandel in unangemessener Weise einschränken; weitere Maßnahmen ergreift, um die verbleibenden Wettbewerbshindernisse auf den Schienenverkehrsmärkten zu beseitigen; die Anstrengungen zur Konsolidierung im Bankensektor fortsetzt, auch durch die Verbesserung des Governance-Rahmens.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission stellt fest, dass Deutschland Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gemacht hat, hält die bisherigen Reformanstrengungen zur Umsetzung verschiedener Empfehlungen gleichwohl für nicht ausreichend.

Die EU-Kommission attestiert Deutschland signifikante Fortschritte insbesondere bei der weiteren Verbesserung der Lage der öffentlichen Finanzen, der Stärkung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens für den Finanzsektor sowie der Umsetzung der nationalen Ziele für Bildungs- und Forschungsausgaben.

Die EU-Kommission erkennt zudem an, dass die Effizienz der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Pflege sowie des Steuersystems verbessert wurde, hält aber weitere Anstrengungen in diesen Bereichen für erforderlich. Trotz Steuer- und Abgabensenkungen sieht die EU-Kommission weiterhin Spielraum für Verbesserungen, insbesondere um die Arbeitsanreize für Gering- und Zweitverdiener zu verbessern. Die Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten sei angesichts des geschätzten Bedarfs noch nicht ausreichend und der Ausbau von Ganztagschulen sollte weiter vorangetrieben werden. Greifbare Ergebnisse, die Kosten der Energiewende auf ein Minimum zu beschränken, stehen nach Auffassung der EU-Kommission noch aus. Auch die Anstrengungen zur Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor sowie im Schienenverkehr seien begrenzt.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Deutschland im Zeitraum 2012 bis 2013

1. weiterhin eine solide Finanzpolitik betreibt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2012 zu erreichen; hierzu die Haushaltsstrategie wie geplant umsetzt und darauf achtet, dass der Ausgabenrichtwert eingehalten wird und ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau gemacht werden; an einem wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs festhält und in diesem Zusammenhang zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um die Effizienz der Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege zu erhöhen, und die noch ungenutzten Möglichkeiten für ein effizienteres Steuersystem ausschöpft; den vorhandenen Spielraum nutzt, damit auf allen staatlichen Ebenen erhöhte und effizientere wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung und Forschung getätigt werden; die Schuldenbremse in allen Bundesländern kohärent umsetzt und dabei zeitnahe und relevante Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen sicherstellt;
2. die verbleibenden strukturellen Schwächen im Finanzsektor angeht, unter anderem durch eine weitere Umstrukturierung derjenigen Landesbanken, die ein angemessen finanziertes und rentables Geschäftsmodell benötigen, wobei ein übermäßiger Abbau von fremdkapitalfinanzierten Bilanzpositionen zu vermeiden ist;
3. die hohe Steuer- und Abgabenlast vor allem für Geringverdiener in einer haushaltsneutralen Weise verringert und geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhält; die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Lohnentwicklung mit dem Produktivitätszuwachs Schritt hält; Maßnahmen ergreift, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben, insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird; die fiskalischen Fehlanreize für Zweitverdiener abschafft und die Zahl der Ganztagskindertagesstätten und -schulen erhöht;
4. weiter darauf hinarbeitet, die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich zu halten, auch durch einen beschleunigten Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Strom- und Gasnetze; sicherstellt, dass der institutionelle Rahmen einen wirksamen Wettbewerb im Schienenverkehr gewährleistet; Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter zu fördern, einschließlich der freien Berufe und bestimmter Handwerke, insbesondere im Baugewerbe.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Deutschland befindet sich nicht im Verfahren bei einem übermäßigem Defizit.

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	0,2	-0,2	-½	0,0	0	0	½
Struktureller Saldo (% BIP)	0,3	0,4	0,3	0,3	½	0,7	½
Primärsaldo (% BIP)	2,6	2,3	2	2,3	2½	2½	2½
Schuldenstand (% BIP)	81,9	81,1	80½	78,6	77½	75	71½

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

In ihrem Frühwarnbericht 2013 stellt die EU-Kommission kein makroökonomisches Ungleichgewicht für Deutschland fest.

noch Anlage 3

ESTLAND**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	2012: 71,7 %	76 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	2011: 2,36 %	3 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	2012: 10,5 %	9,5 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	2012: 39,1 %	40 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	2011: 17,5 %.	Anteil Bevölkerung mit Armutsrisiko 2020: 15 %
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angabe	Stabilisierung des Energieendverbrauchs 2020 auf dem Niveau von 2010
Erneuerbare Energien	20 %	25,9 % allgemein, 0,2 % im Transportsektor	25 % allgemein, 10 % im Transportsektor
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	2011: +9 %	Begrenzung des Wachstums von nicht vom Emissionshandel betroffenen Emissionen auf 11 % im Vergleich zu 2005

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Estland im Zeitraum 2013 bis 2014:

- eine wachstumsfreundliche Haushaltspolitik verfolgt und wie geplant eine solide Haushaltslage aufrechterhält und die Erfüllung des mittelfristigen Haushaltsziels während des Zeitraums des Stabilitätsprogramms sicherstellt; die geplanten Bestimmungen über einen ausgeglichenen Haushalt durch verbindlichere mehrjährige Ausgabenziele im mittelfristigen Haushaltsrahmen ergänzt und die Effizienz öffentlicher Ausgaben weiter steigert;
- die Arbeitsanreize verbessert, indem es die verschiedenen Sozialleistungssysteme besser aufeinander abstimmt und die Gewährung von Leistungen flexibler gestaltet und gezielter steuert; die Erbringung sozialer Dienstleistungen, unter anderem in der Kinderbetreuung, verbessert und gleichzeitig die Effizienz und Kostenwirksamkeit der Familienpolitik erhöht; Aktivierungsmaßnahmen stärkt, um Langzeitarbeitslosen und Personen, die Beihilfen wegen einer Behinderung oder wegen Erwerbsunfähigkeit erhalten, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern; koordinierte Maßnahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit erarbeitet;
- die Bemühungen um eine bessere Abstimmung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf den Bedarf des Arbeitsmarktes fortsetzt, unter anderem eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner und gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; die Beteiligung geringqualifizierter Arbeitskräfte am lebenslangen Lernen deutlich erhöht; die Bemühungen um eine Priorisierung und Internationalisierung des Forschungs- und Innovationssystems intensiviert und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert;
- die Energieeffizienz erhöht, insbesondere in Gebäuden und im Verkehr, und die Umwelanreize für Kraftfahrzeuge und in der Abfallwirtschaft verstärkt; den Aufbau grenzüberschreitender Energieverbindungen beschleunigt zwecks Diversifizierung der Energiequellen und Förderung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt;
- ein besseres Gleichgewicht herstellt zwischen Einnahmen und Aufgaben der örtlichen Verwaltung; die Effizienz der örtlichen Verwaltungen verbessert und sicherstellt, dass sie lokale öffentliche Dienstleistungen von hoher Qualität erbringen.

noch Anlage 3

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission kommt zu der Einschätzung, dass Estland insgesamt Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gemacht habe.

In Bezug auf die Empfehlung zum Staatshaushalt sieht die EU-Kommission erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Haushaltspläne, aber noch keine Verbesserung beim mittelfristigen Haushaltsrahmen. Bei der Empfehlung zu Arbeitsanreizen sieht die EU-Kommission begrenzten Fortschritt. Bei der Empfehlung zu Aus- und Weiterbildung konstatiert die EU-Kommission gewisse Erfolge. Nur begrenzte Verbesserung erkennt die EU-Kommission bei der Empfehlung zur Energieeffizienz. Ebenfalls nur begrenzte Fortschritte sieht die EU-Kommission bei der Empfehlung zu den Kommunen.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Estland im Zeitraum von 2012 bis 2013:

1. seine solide Haushaltslage aufrechterhält, indem die vorgesehenen Haushaltspläne umgesetzt werden, das mittelfristige Haushaltsziel spätestens 2013 erreicht und der Richtwert für die Ausgaben eingehalten wird; die geplante Haushaltsregel durch verbindlichere mehrjährige Ausgabenziele im mittelfristigen Haushaltsrahmen ergänzt, die öffentlichen Ausgaben noch effizienter einsetzt und Maßnahmen ergreift, um die Einhaltung von Steuervorschriften zu verbessern;
2. die Arbeitsanreize durch Optimierung des Sozialsystems verbessert und die Steuerung von Sozialleistungen bei Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit und des Elterngelds stärker flexibilisiert und dabei einen angemessenen Sozialschutz sicherstellt; das Angebot an Sozialleistungen verbessert, die Familien- und Elterngelder gezielter steuert und kinderabhängige verzerrende Einkommenssteuersenkungen abschafft; mehr junge Menschen und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt einbindet;
3. Bildung, Aus- und Weiterbildung besser auf den Bedarf des Arbeitsmarktes ausrichtet und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen verbessert; gering qualifizierten Arbeitskräften verstärkt Möglichkeiten bietet und den Zugang zum lebenslangen Lernen verbessert; die Forschung und Innovation vorrangig fördert und internationalisiert;
4. besonders bei Gebäuden und im Verkehr die Energieeffizienz steigert und die Umwelтанreize für Kraftfahrzeuge und in der Abfallwirtschaft verstärkt, einschließlich durch Anreize im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kraftfahrzeugen; die Nutzung erneuerbarer Energien fördert, einschließlich durch Verbesserungen der Infrastruktur und Rechtsvorschriften; weitere grenzüberschreitende Energieverbindungen schafft, um die relative Isolation des Energiemarkts zu beenden;
5. die finanzielle Tragfähigkeit der kommunalen Haushalte steigert und dabei die Effizienz der lokalen Verwaltungen verbessert und wirksame öffentliche Dienstleistungen sicherstellt, insbesondere durch stärkere Anreize für die Zusammenlegung von Kommunen oder deren verstärkte Zusammenarbeit; zweckdienliche Reformvorschläge innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens vorlegt.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Estland befindet sich nicht im Verfahren bei einem übermäßigem Defizit.

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-0,3	-0,3	-0,5	0,2	0,0	0,2	0,7
Struktureller Saldo (% BIP)	0,2	-0,2	-0,4	0,2	0,3	0,3	0,8
Primärsaldo (% BIP)	-0,1	-0,1	-0,4	0,4	0,1	0,4	0,9
Schuldenstand (% BIP)	10,1	10,2	10,2	9,6	9,9	9,3	8,8

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht 2013 kommt die EU-Kommission zu dem Schluss, dass keine ausreichenden Gründe für eine vertiefte Analyse vorliegen.

noch Anlage 3

FINNLAND**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	74,0 % (2012)	78 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	3,87 % (2010)	4 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	8,9 % (2012)	8 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	45,8 % (2012)	42 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	920 000 Personen (2011) Zielerreichung würde Abbau um 150 000 Personen erfordern	770 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	320 TWh (2011)	Rückgang Energieverbrauch in Mtoe: 310 TWh bis 2020
Erneuerbare Energien	20 %	31,8 % (2011)	38 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-9 % (2005 bis 2011)	+16 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Finnland im Zeitraum 2013 bis 2014

- weiterhin eine wachstumsfreundliche Haushaltspolitik verfolgt und wie vorgesehen eine solide Haushaltsposition beibehält, wodurch die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels während des Programmzeitraums gewährleistet wird; weiterhin jährlich den Umfang der auf die Bevölkerungsalterung zurückzuführenden Tragfähigkeitslücke bewertet und die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben an die langfristigen Ziele und Erfordernisse anpasst; die Kosteneffizienz und Tragfähigkeit der langfristigen Pflege sicherstellt und mehr Gewicht auf Prävention, Rehabilitation und selbständige Lebensführung legt;
- die Umsetzung der laufenden Verwaltungsreformen betreffend die Kommunalstruktur sicherstellt, um Produktivitätsgewinne und Kosteneinsparungen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, einschließlich Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, zu erzielen;
- weitere Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbstätigenquote bei älteren Arbeitnehmern ergreift, unter anderem durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Einschränkung von Vorruhestandsregelungen, durch Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters durch eine Anpassung des Renteneintrittsalters und der Pensionsleistungen an die höhere Lebenserwartung; die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen und Langzeitarbeitsloser umsetzt und genau überwacht und dabei besonderes auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus legt;
- weiterhin für mehr Wettbewerb auf dem Produkt- und Dienstleistungsmarkt, insbesondere im Einzelhandelssektor, sorgt, indem es sicherstellt, dass das neue Programm zur Förderung eines gesunden Wettbewerbs wirksam umgesetzt wird;
- seine Kapazitäten für die Bereitstellung innovativer Produkte, Dienstleistungen und die Entstehung von Wachstumsunternehmen in einem sich rasch verändernden Umfeld verbessert und die Diversifizierung der Industrie fortsetzt; weiterhin die allgemeine Energieeffizienz der Wirtschaft verbessert; unter den derzeitigen Gegebenheiten mit einem geringen Wachstum die Angleichung der Reallöhne an die Produktivitätsentwicklung unter uneingeschränkter Achtung der Rolle der Sozialpartner und in Übereinstimmung mit den nationalen Gepflogenheiten unterstützt.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission bescheinigt Finnland insgesamt erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, insbesondere bei der Haushaltskonsolidierung. Umfassende Reformen der kommunalen Struktur, der Gesundheitsdienste und sozialen Dienste wurden vorbereitet. Die Jugend-Garantie ist verlängert worden, Zugangsmöglichkeiten zum Vorruhestand wurden reduziert. Die nationale Wettbewerbsbehörde wurde reformiert und steuerliche Anreize zur Förderung von Forschung und Entwicklung angeboten. All diese Reformen müssen nun effektiv umgesetzt werden.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Finnland im Zeitraum 2012 bis 2013

1. eine solide Haushaltslage im Jahr 2012 und danach aufrechterhält, indem es jede Abweichung von dem mittelfristigen Haushaltsziel, das die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet, korrigiert; hierzu die Haushaltsstrategie stärkt und strikt umsetzt, flankiert von ausreichend spezifizierten Maßnahmen für 2013 und danach, darunter die Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben; weiterhin jährlich den Umfang der auf die Bevölkerungsalterung zurückzuführenden Tragfähigkeitslücke bewertet und die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben an die langfristigen Ziele und Erfordernisse anpasst; die lokalen Gebietskörperschaften besser in das System des mehrjährigen Haushaltsrahmens einbindet, auch durch Maßnahmen zur Ausgabenkontrolle;
2. weitere Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und zur Senkung der Kosten im öffentlichen Dienst ergreift, darunter strukturelle Änderungen und effizienzfördernde territoriale Verwaltungsreformen, auch um die Herausforderungen infolge der Bevölkerungsalterung bewältigen zu können;
3. die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen und Langzeitarbeitsloser umsetzt und dabei besonders auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus abhebt; weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsquote von älteren Arbeitnehmern ergreift, unter anderem auch durch Einschränkung von Vorruhestandsregelungen; Maßnahmen zur Heraufsetzung des effektiven Renteneintrittsalters unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung ergreift;
4. weiterhin für mehr Wettbewerb auf dem Produkt- und Dienstleistungsmarkt, insbesondere im Einzelhandelssektor, sorgt, indem es sicherstellt, dass das neue Wettbewerbsgesetz und das Programm zur Förderung eines gesunden Wettbewerbs wirksam umgesetzt werden; weiterhin Maßnahmen ergreift, um die kommunalen Dienstleistungen effizienter zu gestalten, auch gegebenenfalls durch Steigerung des Anteils der Dienstleistungen, die im Wege öffentlicher Ausschreibungen vergeben werden, und weiter dafür sorgt, dass zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen Wettbewerbsneutralität gegeben ist; weitere Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die wettbewerbsrechtlichen Geldbußen eine ausreichend abschreckende Wirkung entfalten;
5. zur Stärkung des Produktivitätswachstums und der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit die Anstrengungen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur fortsetzt, indem es vor allem die geplanten Maßnahmen zur Verbreiterung der Innovationsbasis beschleunigt einführt und dabei weiterhin zugleich die Lohnentwicklung und die Entwicklung der Produktivität – unter uneingeschränkter Achtung der Rolle der Sozialpartner und in Übereinstimmung mit den nationalen Gepflogenheiten – miteinander in Einklang bringt.

5. Stand im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Finnland befindet sich nicht in einem Verfahren zur Korrektur eines übermäßigen Defizits.

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-1,9	-1,8	-1,9	-1,5	-1,3	-0,9	-0,7
Struktureller Saldo (% BIP)	-0,7	-0,6	-0,9	-0,5	-0,6	-0,6	-0,7
Primärsaldo (% BIP)	-0,8	-0,8	-0,9	-0,5	-0,3	0,2	0,5
Schuldenstand (% BIP)	53,0	56,2	56,3	57,7	57,3	57,5	57,0

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Finnland wurde im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens einer vertieften Analyse unterzogen. Die festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichte werden dabei nicht als übermäßig beurteilt. Im besonderen Fokus der EU-Kommission stehen die Verluste an Wettbewerbsfähigkeit. Anzeichen hierfür sei der Rückgang des Anteils am weltweiten Exportmarkt um 23 Prozent im Zeitraum 2007 bis 2012. Dies wird vor allem auf die Umstrukturierung der IT-Industrie und der Forstindustrie zurückgeführt. Ferner hätten Lohnerhöhungen in den letzten fünf Jahren, insbesondere im Vergleich zu wichtigsten Wettbewerbern im Export (Deutschland und Schweden) zum Verlust an Wettbewerbsfähigkeit beigetragen. Als weitere Probleme nennt die EU-Kommission u. a. die hohe Abhängigkeit von Energie-Importen, die relativ geringen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in marktfähige Produkte und die hohe private Verschuldung. Eine längerfristige Herausforderung stelle für Finnland die Alterung der Gesellschaft dar. Um dieses Problem anzugehen sei es wichtig, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und die Nachhaltigkeit der Renten- und Gesundheitssysteme zu stärken.

noch Anlage 3

FRANKREICH**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	69,3 % (2012)	75 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	2,25 % (2011)	3 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	11,6 % (2012)	9,5 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	43,6 % (2012)	50 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Anstieg um 147 000 Personen (Personen die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind 2010/ 2011: 11 693 000/ 11 840 000)	Reduzierung der Personen die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind um 1,6 Mio. zw. 2007 und 2012 (Daten dazu in 2015) NB: Das Armutsbekämpfungsziel wurde von Frankreich kritisiert und wird im NRP 2013 nicht mehr verwendet. Ein neues Ziel wurde nicht formuliert.
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	155,6 Mio. t (2011) Rohöleinheiten (RÖE)	131,4 Mio. t. Rohöleinheiten (RÖE)
Erneuerbare Energien	20 % am gesamten Energieverbrauch	11,5 % (2011)	23 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 % (ggü. 1990)	-10 % (2005 bis 2011)	-14 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Frankreich im Zeitraum 2013 bis 2014

- die Haushaltsstrategie im Jahr 2013 verstärkt und weiter befolgt; Die Glaubwürdigkeit der Anpassung durch Konkretisierung der für 2014 und darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen bis Herbst 2013 und durch deren Umsetzung fördert, damit eine nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits bis spätestens 2015 und das Erreichen der in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit spezifizierten strukturellen Haushaltsanpassung gewährleistet sind; alle unerwarteten Mehreinnahmen zum Defizitabbau nutzt; Eine dauerhafte Korrektur der Haushaltsungleichgewichte erfordert eine glaubwürdige Umsetzung ehrgeiziger Strukturereformen, damit sich die Anpassungskapazität erhöht und Wachstum und Beschäftigung gefördert werden. einen wachstumsfreundlichen Kurs der Haushaltskonsolidierung beibehält und die Wirksamkeit öffentlicher Ausgaben weiter verstärkt, insbesondere indem die Ausgabenkategorien sämtlicher Teilsektoren des Staates wie geplant überprüft werden; im Zuge des anstehenden Dezentralisierungsgesetzes Maßnahmen zur Erzielung höherer Synergien zwischen der zentralstaatlichen und kommunalen Ebene und damit verbundener Einsparungen ergreift; nach Korrektur des übermäßigen Defizits die strukturelle Haushaltsanpassung in einem angemessenen Tempo verfolgt, damit es das mittelfristige Haushaltsziel bis 2016 erreicht, bis Ende 2013 Maßnahmen trifft, um das Rentensystem bis spätestens 2020 nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen, beispielsweise durch eine Anpassung der Indexierungsregeln, durch Anhebung des für die Vollrente erforderlichen Beitragszeitraums, durch weitere Anhebung des tatsächlichen Rentenalters, durch eine Angleichung des Rentenalters und der Rentenzahlungen an die Veränderungen bei der Lebenserwartung sowie durch eine Überprüfung von Sonderregelungen, ohne dabei die Sozialbeiträge der Arbeitgeber zu erhöhen, und die Kosteneffizienz der Gesundheitsausgaben, unter anderem auch bei den Arzneimittelausgaben, erhöht;
- dafür sorgt, dass durch Senkung der Arbeitskosten durch den 'credit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi' den vorgesehenen Betrag erbringt und andere Maßnahmen dem Effekt nicht entgegenwirken; weitere Maßnahmen zur

noch Anlage 3

Senkung der Arbeitskosten ergreift, insbesondere durch zusätzliche Schritte zur Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber unter Beteiligung der Sozialpartner; sicherstellt, dass die Entwicklung des Mindestlohns die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert, wobei zu berücksichtigen ist, dass Lohnstützungssysteme und Befreiungen von den Sozialbeiträgen bestehen;

3. weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Geschäftsumfelds trifft und die Innovations- und Exportkapazität von Unternehmen, vor allem von KMU und mittelgroßen Unternehmen, entwickelt; insbesondere die angekündigte Initiative zur Vereinfachung des regulatorischen Rahmens einleitet und die Rahmenbedingungen für Innovationen durch die Förderung des Technologietransfers und der kommerziellen Nutzung von Forschungsergebnissen, einschließlich einer Neuorientierung der Wettbewerbszentren, verbessert;
4. Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs im Dienstleistungsbereich trifft; ungerechtfertigte Beschränkungen des Zugangs zu und der Ausübung von freiberuflichen Dienstleistungen abschafft, insbesondere was Rechtsform, Beteiligungsstruktur, Quoten und Gebietsbeschränkungen betrifft; Maßnahmen zur Vereinfachung der Genehmigung zur Eröffnung von Einzelhandelsgeschäften und zur Abschaffung des Verbots des Verkaufs zu Schleuderpreisen ergreift; die regulierten Gas- und Stromtarife für gewerbliche Kunden abschafft und die Kapazität des Verbundnetzes mit den Nachbarländern verstärkt; im Eisenbahnbereich die Personenbeförderung im Inland für den Wettbewerb öffnet;
5. die Anstrengungen zur Vereinfachung des Steuersystems und zu dessen Effizienzsteigerung unter Wahrung der Kontinuität steuerlicher Vorschriften im Zeitverlauf fortsetzt; zusätzliche Maßnahmen zur Abschaffung der Begünstigung von Fremdfinanzierung in der Unternehmensbesteuerung ergreift; die Bemühungen zur Verringerung und Straffung der Einkommen- und Körperschaftsteuervergünstigungen bei gleichzeitiger Reduzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Sätze verstärkt; reduzierte MwSt-Sätze stärker an den Regelsatz heranführt und ineffiziente reduzierte Sätze abschafft; weitere Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung der Arbeit und zur verstärkten Ausrichtung der Besteuerung auf Umwelt und Verbrauch ergreift;
6. in Absprache mit den Sozialpartnern die Branchenvereinbarung vom Januar 2013 unverzüglich in Gänze umsetzt; weitere Maßnahmen ergreift, um der Segmentierung des Arbeitsmarkts entgegenzuwirken, und dabei besonders die Lage der bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigt; dringend zusammen mit den Sozialpartnern und im Einklang mit der nationalen Praxis eine Reform der Leistungen für Arbeitslose einleitet, damit sowohl die Tragfähigkeit des Systems als auch angemessene Anreize zur Wiederaufnahme einer Tätigkeit gewährleistet sind; die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer und deren Beteiligung am Arbeitsmarkt fördert; gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektive älterer Arbeitsloser insbesondere durch spezifische Beratung und Fortbildung ergreift; die Beteiligung von Erwachsenen, insbesondere der am wenigsten qualifizierten und der arbeitslosen, am lebenslangen Lernen erhöht; sicherstellt, dass die staatlichen Arbeitsvermittlungsdienste wirkungsvoll individualisiert helfen und die aktive Arbeitsmarktpolitik tatsächlich auf die am meisten Benachteiligten abzielt; weitere Maßnahmen ergreift, um den Übergang von der Schule zur Arbeit reibungsloser zu gestalten, beispielsweise durch eine Jugendgarantie¹ und den Ausbau des Lehrstellenangebots.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission bescheinigt, dass die schlechter als vorgesehene Defizitentwicklung (4,8 Prozent statt 4,5 Prozent des BIP, 2012) nur bedingt auf das Handeln der Regierung zurückzuführen ist, unter anderem waren Sondereffekte aus der Rekapitalisierung der Dexia Bank ausschlaggebend. 2013 dürfte die Regierung hingegen ihr ursprüngliches Haushaltsziel von 3,0 Prozent deutlich verfehlen. Die EU-Kommission führt zudem an, dass Reformbedarf im Rentensystem besteht. Die Entscheidung der Regierung, die Reform von 2010 teilweise zurückzunehmen, steht der ursprünglichen Empfehlung entgegen.

Die Reformen im Arbeitsmarktbereich bewertet die EU-Kommission als Schritt in die richtige Richtung. Es bedarf nun der konkreten Umsetzung. Die Aufstockung des Mindestlohns im Juli 2012 steht im Widerspruch zu der ursprünglichen Empfehlung.

Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von älteren, jüngeren und gering qualifizierten Arbeitnehmern stehen aus, sind jedoch für 2013 geplant.

Die Maßnahmen im Steuerbereich haben wie gefordert zu einer signifikanten Entlastung des Faktors Arbeit und einer stärkeren indirekten Besteuerung sowie zu einer Vereinfachung des Steuersystems geführt.

¹ Eingerichtet durch die Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 (ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1)

noch Anlage 3

Keine bedeutenden Fortschritte sind bei der Aufhebung von Beschränkungen für regulierte Berufe und Dienstleistungen zu verzeichnen.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Frankreich im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die Haushaltsstrategie für das Jahr 2012 und danach, die von ausreichend spezifizierten Maßnahmen insbesondere bei den Ausgaben getragen werden soll, ausbaut und umsetzt, damit eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 und ein Erfolg bei den Umstrukturierungsbemühungen gewährleistet ist, die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit ausgeführt wurden; danach angemessene Bemühungen um strukturelle Anpassung sicherstellt, damit das Land sowohl bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, was auch die Einhaltung des ausgabenbezogenen Richtwerts umfasst, als auch bei der Erreichung des Richtwerts für den Schuldenabbau ausreichende Fortschritte macht; die Überprüfung der Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems fortsetzt und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen trifft;
2. weitere Reformen einführt, um der Segmentierung des Arbeitsmarktes durch die Überprüfung ausgewählter Aspekte der Beschäftigungsschutzvorschriften in Konsultation mit den Sozialpartnern gemäß den nationalen Gepflogenheiten entgegenzuwirken, insbesondere im Hinblick auf Kündigungen; dauerhaft sicherstellt, dass etwaige Entwicklungen beim Mindestlohn der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit förderlich sind; Maßnahmen zur Förderung der Inanspruchnahme des lebenslangen Lernens ergreift;
3. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beschließt, um dafür zu sorgen, dass ältere Arbeitskräfte länger beschäftigt bleiben; die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen besonders für diejenigen, die am stärksten von Arbeitslosigkeit bedroht sind, beispielsweise durch mehr und bessere Ausbildungsangebote, die effektiv auf ihren Bedarf ausgerichtet sind, verbessert; die Arbeitsmarktpolitik intensiviert und sicherstellt, dass die staatlichen Arbeitsvermittlungsdienste wirkungsvoller dem einzelnen Betroffenen helfen;
4. weitere Schritte zur Einführung eines einfacheren und ausgeglicheneren Steuersystems ergreift, bei dem die steuerliche Belastung der Arbeit zunehmend durch andere Besteuerungsarten ersetzt wird, die das Wachstum und die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit weniger beeinträchtigen (insbesondere Öko- und Verbrauchsteuern); die Anstrengungen zum Abbau und zur Eingrenzung von Steuervergünstigungen fortsetzt (vor allem von solchen, die Anreize zur Verschuldung geben); die Wirksamkeit der derzeit ermäßigten Mehrwertsteuersätze im Hinblick auf die Wachstums- und Beschäftigungsförderung überprüft;
5. die Anstrengungen zur Beseitigung ungerechtfertigter Beschränkungen bei reglementierten Gewerben und Berufen, insbesondere im Dienstleistungs- und Einzelhandelssektor, weiterführt; weitere Schritte zur Liberalisierung der netzgebundenen Industrien, insbesondere im Stromgroßhandel, zum Ausbau der Energieverbundnetzkapazitäten und zur Erleichterung des Zugangs neuer Betreiber zum Güterverkehr und zur grenzüberschreitenden Personenbeförderung ergreift.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Frankreich befindet sich seit 2009 im Defizitverfahren; der Rat hatte im Dezember 2009 empfohlen, das übermäßige Defizit bis 2013 abzubauen. Laut Frühjahrsprognose der EU-Kommission liegt das Defizit 2013 unter Annahme unveränderter Politiken und angesichts einer leichten Rezession (-0,1 Prozent BIP Wachstum) bei 3,9 Prozent des BIP. Für den Zeitraum 2010 bis 2013 hat Frankreich jedoch die Vorgabe der Ratsempfehlung vom 2. Dezember 2009, sein strukturelles Defizit im jährlichen Durchschnitt um mehr als 1,0 Prozentpunkte pro Jahr zurückzuführen, erfüllt. Der Rat hat vor diesem Hintergrund am 21. Juni 2013 Frankreich eine Fristverlängerung um 2 Jahre gewährt; neue Frist zum Abbau des übermäßigen Defizits ist 2015 (Zwischenziele: 2013: 3,9 Prozent; 2014: 3,6 Prozent, 2015: 2,8 Prozent).

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-4,8	-3,9	-3,7	-4,2	-2,9	-2,0	-1,2
Struktureller Saldo (% BIP)	-3,6	-2,2	-1,8	-2,3	-1,1	-0,6	-0,4
Primärsaldo (% BIP)	-2,3	-1,4	-1,3	-1,8	-0,4	0,7	1,6
Schuldenstand (% BIP)	90,2	94,0	93,6	96,2	94,3	92,9	90,7

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Die erste vertiefte Analyse im Jahr 2012 hat ergeben, dass Frankreich makroökonomische Ungleichgewichte insbesondere im Bereich Export- und Wettbewerbsfähigkeit aufweist. Im Juni 2012 formulierte die EU-Kommission daraufhin länderspezifische Empfehlungen für Frankreich. Die aktuelle, eingehende Analyse vom April 2013 deutet nicht auf einen deutlichen Abbau der Ungleichgewichte hin. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass weiterhin Ungleichgewichte vorliegen, die Regierung jedoch erste wirksame Reformschritte beschlossen habe. Wie schon 2012 sieht die EU-Kommission auch 2013 die wesentlichen Herausforderungen im externen Sektor (Verlust von Exportmarktanteilen) und regt weitere Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit an, insbesondere mit Blick auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und die Profitabilität der Unternehmen. Die Produktivität werde zudem durch Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt geschwächt. Die hohe Steuerlast mindere die Arbeitsnachfrage und erhöhe die Arbeitskosten. Die starke Segmentierung des Arbeitsmarkts reduziere Anreize für Arbeitgeber ihren Arbeitskräftebestand flexibel zu erhöhen. Zudem stelle die hohe öffentliche Verschuldung ein Risiko für die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dar.

noch Anlage 3

ITALIEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	61,0 %	67 bis 69 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	1,25 %	1,53 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	17,6 %	15 bis 16 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	21,7 %	26 bis 27 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen (EU-weit)	Anstieg von 14,7 Mio. in 2010 auf 17,1 Mio. in 2011	Reduzierung um mindestens 2,2 Mio.
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	keine Angabe	keine Angabe
Erneuerbare Energien	20 %	11,5 %	13 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-13 % (2005 bis 2011)	Senkung um 13 %

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013 (KOM-Vorschlag vom 29. Mai 2013)

Der Rat empfiehlt, dass Italien im Zeitraum von 2013 bis 2014

- durch vollständige Umsetzung der getroffenen Maßnahmen gewährleistet, dass das Defizit im Jahr 2013 unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 Prozent des BIP bleibt; die strukturelle Anpassung in angemessenem Tempo und durch eine wachstumsfördernde Haushaltskonsolidierung fortsetzt, damit das mittelfristige Haushaltsziel ab 2014 erreicht werden kann; die geplanten strukturellen Primärüberschüsse erzielt, damit die sehr hohe Schuldenquote auf einen stetigen Abwärtspfad kommt; durch vollständige Umsetzung der 2012 beschlossenen Maßnahmen und durch unverminderte Fortsetzung dieser Anstrengungen mittels regelmäßiger eingehender Ausgabenüberprüfungen auf allen Regierungsebenen weiterhin eine nachhaltige Verbesserung der Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben verfolgt;
- durch rasche Annahme der entsprechenden Rechtsvorschriften gewährleistet, dass die laufenden Reformen zügig umgesetzt werden und anschließend auf allen Regierungsebenen konkret und mit allen betroffenen Akteuren angewandt und ihre Auswirkungen überwacht werden; die Effizienz der öffentlichen Verwaltung erhöht und die Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen verbessert; den Verwaltungs- und Rechtsrahmen für Bürger und Unternehmen vereinfacht, die lange Verfahrensdauer in der Zivilgerichtsbarkeit verkürzt und die Prozesshäufigkeit verringert, u. a. durch Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren; den Rechtsrahmen für die Korruptionsbekämpfung stärkt, u. a. durch Überarbeitung der Vorschriften über die Verjährungsfristen; Strukturmaßnahmen erlässt, um den Einsatz der EU-Mittel in den südlichen Regionen im Hinblick auf den Planungszeitraum 2014 bis 2020 zu verbessern;
- eine gute Unternehmensführung auf das gesamte Bankwesen ausdehnt, die mehr Effizienz und Rentabilität ermöglicht, um den Zustrom von Krediten in produktive Aktivitäten zu fördern; die laufende Qualitätsprüfung der Aktiva im gesamten Bankensektor vorantreibt und die Abwicklung notleidender Kredite in den Bilanzen der Banken erleichtert; den Ausbau der Kapitalmärkte weiter fördert, damit Unternehmen besseren Zugang zu einem breiteren Spektrum an Finanzierungen bekommen, insbesondere zu Beteiligungsfinanzierungen, und somit Innovationsfähigkeit und Wachstum der Unternehmen gefördert werden;
- die Arbeitsmarktreform und die Reform des Lohnfestsetzungssystems wirksam umsetzt; weitere Maßnahmen zur Ankurbelung der Arbeitsmarktbeteiligung, insbesondere von Frauen und jungen Menschen, ergreift, beispielsweise durch eine Jugendgarantie; die berufliche Aus- und Weiterbildung ausbaut, die Effizienz der staatlichen Arbeitsvermittlung steigert und die Berufsberatung für Studenten verbessert; die negativen finanziellen Anreize einschränkt, die potenzielle Zweitverdiener von der Aufnahme einer Beschäftigung abhalten, und das Angebot an Pflege-, insbesondere Kinder- und Langzeitbetreuung, und der außerschulischen Betreuungsleistungen ausbaut; die Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs verstärkt, die Leistung der Schulen und die Lernergebnisse verbessert; auch durch eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten für Lehrer und einer Diversifizierung

noch Anlage 3

der Laufbahnentwicklung für Lehrer; die Wirksamkeit der Sozialtransfers erhöht, insbesondere durch eine gezieltere Ausrichtung von Leistungen, insbesondere auf Niedriglohnhaushalte mit Kindern;

5. die Steuerlast auf haushaltsneutrale Weise weg von Arbeit und Kapital auf den Konsum, das Grundeigentum und die Umwelt verlagert; zu diesem Zweck die Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiungen und der ermäßigten Sätze sowie die direkten Steuerausgaben überarbeitet und das Katastersystem dahingehend reformiert, dass die Bemessungsgrundlage für die Immobilienbesteuerung an die Marktwerte angepasst wird; den Kampf gegen die Steuerhinterziehung fortsetzt, die Steuerehrlichkeit verbessert und entschieden gegen die Schattenwirtschaft und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit vorgeht;
6. sicherstellt, dass die Maßnahmen zur Öffnung des Dienstleistungssektors ordnungsgemäß umgesetzt werden; die verbliebenen Beschränkungen bei den freiberuflichen Dienstleistungen beseitigt und sich dafür einsetzt, dass der Markt für öffentliche Dienstleistungen auf lokaler Ebene geöffnet wird; die Umsetzung der Maßnahmen weiter vorantreibt, mit denen bessere Bedingungen für den Marktzugang der netzgebundenen Wirtschaftszweige geschaffen werden sollen, vorrangig durch die Einrichtung der neuen Verkehrsbehörde; die Infrastrukturkapazität vor allem in Bezug auf die Energieverteilungsnetze, den intermodalen Verkehr und die Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung in der Telekommunikation ausbaut, auch um das Nord-Süd-Gefälle zu nivellieren.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission würdigt die ambitionierten Reformmaßnahmen, die 2012 auf den Weg gebracht wurden und bescheinigt Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Das übermäßige Defizit wurde 2012 nachhaltig korrigiert, zudem wurde die länderspezifische Empfehlung zur Schuldenregel vollständig umgesetzt. Die EU-Kommission würdigt die im Juni 2012 angenommene Arbeitsmarktreform sowie die im November 2012 getroffene Vereinbarung zur Lohnfindung als ambitioniert, betont aber gleichzeitig die Notwendigkeit der vollständigen Implementierung beider Elemente. Zudem stellt die EU-Kommission fest, dass Italien wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Dienstleistungsmärkte getroffen habe; positiv wird insbesondere die Stärkung des Wettbewerbs im Gasmarkt hervorgehoben. Demgegenüber seien insbesondere bei der Verbesserung der Absorption der Mittel des EU-Haushaltes, der wachstumsfreundlichen Ausrichtung des Steuersystems, der Verbesserung der Infrastruktur im Strom- und Gassektor sowie bei der Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nur begrenzt Fortschritte festzustellen.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Italien im Zeitraum von 2012 bis 2013

1. die Haushaltsstrategie wie geplant umsetzt und eine Korrektur des übermäßigen Defizits im Jahr 2012 gewährleistet; die geplanten strukturellen Primärüberschüsse sicherstellt, damit die öffentliche Schuldenquote bis 2013 auf einen Abwärtspfad gebracht wird; eine angemessene Annäherung an das mittelfristige Haushaltsziel sicherstellt und dabei gleichzeitig den Richtwert für die Ausgaben einhält und ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau erzielt;
2. gewährleistet, dass die Konkretisierung der zentralen Merkmale der in der Verfassung niedergelegten Regel des ausgeglichenen Haushalts in den Durchführungsvorschriften, einschließlich einer angemessenen Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen, mit dem EU-Rahmen in Einklang steht; durch die geplante Überprüfung der Ausgaben und die Umsetzung des Kohäsionsaktionsplans 2011, mit dem der Einsatz und die Verwaltung von EU-Mitteln, insbesondere in Süditalien, verbessert werden soll, eine dauerhafte Verbesserung der Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben verfolgt;
3. weitere Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit ergreift, unter anderem durch die Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Bildung und durch die Erleichterung des Einstiegs ins Berufsleben, auch über Anreize für Unternehmensneugründungen und die Einstellung von Personal; die landesweite Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen durchsetzt, um die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu fördern; Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbruchquote trifft und den Schulabbruch bekämpft;
4. vorrangig die Arbeitsmarktreform beschließt, um der Segmentierung des Arbeitsmarkts entgegenzuwirken, und ein integriertes System der Arbeitslosenunterstützung einrichtet; weitere Maßnahmen ergreift, um Anreize für die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu schaffen, insbesondere durch die Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und ältere Menschen; die Umsetzung des neuen Lohnfindungsrahmens überwacht und erforderlichenfalls verstärkt, um dazu beizutragen, dass Lohnzuwächse und Produktivität auf Sektor- und Betriebsebene aneinander angepasst werden;

noch Anlage 3

5. Steuerhinterziehung weiter bekämpft; weiter gegen die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit vorgeht, beispielsweise durch die Intensivierung von Prüfungen und Kontrollen; Maßnahmen ergreift, um den Umfang der Steuerbefreiungen und der Steuervergünstigungen sowie der reduzierten Mehrwertsteuersätze zu verringern und das Steuerrecht zu vereinfachen; weitere Maßnahmen trifft, um die Steuerlast von den Faktoren Kapital und Arbeit auf Eigentum und Verbrauch sowie die Umwelt zu verlagern;
6. die beschlossenen Liberalisierungs- und Vereinfachungsmaßnahmen im Dienstleistungssektor umsetzt; weitere Maßnahmen ergreift, um den Marktzugang in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen sowie die Kapazität der Infrastruktur und die Vernetzung zu verbessern; das Regulierungsumfeld für Unternehmen weiter vereinfacht und die Kapazität der Verwaltung stärkt; den Zugang zu Finanzinstrumenten, insbesondere zu Eigenkapital, verbessert, um wachsende Unternehmen und Innovationen zu finanzieren; die geplante Neuorganisation der Zivilgerichtsbarkeit umsetzt und die Nutzung alternativer Streitbeilegungsverfahren fördert.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Das Defizitverfahren gegen Italien wurde im Dezember 2009 mit der Feststellung eines übermäßigen Defizits durch den Rat begründet. Als Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizites setzte der Rat das Jahr 2012. Zur Erreichung dieses Ziel wurde Italien für die Jahre 2010 bis 2012 ein struktureller Defizitabbau von durchschnittlich 0,5 Prozent des BIP empfohlen. Italien hat 2012, das übermäßige Defizit fristgerecht abgebaut; vor diesem Hintergrund hat der Rat am 21. Juni 2013 beschlossen, Italien aus dem Verfahren zu entlassen.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-3,0	-2,9	-2,9	-2,5	-1,8	-1,5	-0,9
Struktureller Saldo (% BIP)	-1,4	-0,5	-0,4	-0,7	0,0	-0,3	-0,2
Primärsaldo (% BIP)	2,5	2,4	2,4	3,1	3,8	4,3	5,1
Schuldenstand (% BIP)	127,0	131,4	130,4	132,2	129,0	125,5	121,4

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Die EU-Kommission hat Italien im Rahmen des Ungleichgewichtsverfahrens einer vertieften Analyse unterzogen, aber keine übermäßigen Ungleichgewichte festgestellt.

Die vertiefte Analyse der EU-Kommission nennt verschiedene Problemfelder der italienischen Volkswirtschaft. Dazu gehören insbesondere die strukturelle Wachstumsschwäche, vor allem durch geringe Produktivität, die hohen Staatsschulden, welche die Kreditversorgung von Unternehmen belasten sowie der Verlust an externer Wettbewerbsfähigkeit bedingt durch geringe Innovationskraft italienischer Unternehmen.

noch Anlage 3

LETTLAND**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele
Beschäftigungsquote	75 %	68,2 % (2012)	73 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	keine Angabe	1,5 %
Schulabbrecherquote	Unter 10 %	10,5 % (2012)	13,4 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	37% (2012)	34 – 36 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Reduktion der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen 2011: 96 000	Reduktion der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen um 121 000
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angabe	Reduzierung des Energieverbrauchs: 0,67 Mio.t
Erneuerbare Energien	20 %	33,1 % (2011)	40 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	+4 % (2005 bis 2011)	+17 %

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Lettland im Zeitraum 2013 bis 2014

1. die Haushaltsstrategie verstärkt, um sicherzustellen, dass die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel lediglich die zusätzlichen Auswirkungen der Rentenreform widerspiegelt; im Rahmen dieser Strategie die Besteuerung von Niedriglohnempfängern reduziert, indem es die Steuerlast auf Bereiche wie Verbrauchssteuern, periodische Grundsteuern und/oder Umweltsteuern verlagert; seine Anstrengungen zur besseren Einhaltung der Steuervorschriften und zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft beibehält; den Haushaltsrahmen durch die wirksame Umsetzung des Gesetzes zur Haushaltsdisziplin und eine mehrjährige Haushaltsplanung weiterhin stärkt;
2. weiterhin mikro- und makroproduzielle Politiken verwendet, um mögliche Gefährdungen zu verhindern, die durch künftiges Kreditwachstum und Banktätigkeiten durch Auslandsbewohner verursacht werden könnten;
3. die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit bekämpft, indem es die Tragweite und Wirksamkeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der gezielten Sozialleistungen erhöht; die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen beispielsweise durch eine Jugendgarantie verbessert, eine umfassende Berufsberatung einrichtet, Reformen im Bereich der Berufsbildung umsetzt und die Qualität und Zugänglichkeit von Lehrstellen verbessert;
4. gegen die hohen Armutsquoten vorgeht, indem es das Sozialversicherungssystem mit dem Ziel einer besseren Abdeckung reformiert, die Angemessenheit der Leistungen und Aktivierungsmaßnahmen für Leistungsempfänger verbessert; die Durchführungsmechanismen verstärkt, um Kinderarmut wirksam zu reduzieren;
5. die geplanten Reformen der Hochschulbildung umsetzt, darunter insbesondere die Einrichtung eines Finanzierungsmodells, mit dem Qualität belohnt wird, die Reform des Akkreditierungssystems, die Konsolidierung der Einrichtungen und die Förderung der Internationalisierung; weitere Maßnahmen ergreift, um Forschungseinrichtungen auf der Grundlage der laufenden unabhängigen Evaluierung zu modernisieren;
6. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz – insbesondere von Wohngebäuden und Fernwärmenetzen – trifft, Anreize zur Reduzierung von Energiekosten schafft und den Verbrauch auf energieeffiziente Produkte verlagert; die Anbindung an die Energienetze der EU verbessert und Maßnahmen zur Liberalisierung des Erdgasmarkts ergreift, einschließlich der Festlegung eindeutiger Vorschriften über den Zugang Dritter zu Lagerkapazitäten;
7. ausstehende Reformen vollendet, um die Effizienz und Qualität des Justizsystems zu verbessern und den Rückstand und die Länge der Verfahren – auch im Bereich Insolvenz – zu verkürzen; eine umfassende Personalpolitik festlegt und Maßnahmen zur Umsetzung des Mediationsrechts und Straffung des Schiedsgerichtssystems ergreift.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission bescheinigt Lettland einen erheblichen Fortschritt bei der Umsetzung der Ratsempfehlungen zum fristgerechten Abbau des übermäßigen Defizits. 2012 verzeichnete Lettland ein öffentliches Defizit von 1,2 Prozent des BIP. Der strukturelle Saldo hat sich 2012 ebenfalls verbessert. Fortschritte werden Lettland auch bescheinigt bei der Umsetzung der Empfehlungen zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, Besteuerung, Beschäftigung, Reformen im Energiesektor und der öffentlichen Verwaltung. So wurde z. B. die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verringert und ein Gesetz für fiskalische Disziplin trat im März 2013 in Kraft. Bei der Reformierung des Energiemarktes wurden ebenfalls Fortschritte erzielt. Bei der Umsetzung der Ratsempfehlung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hat Lettland keine wesentlichen Fortschritte gemacht.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Lettland im Zeitraum 2012 bis 2013

1. sicherstellt, dass die geplanten Fortschritte im Hinblick auf die fristgerechte Korrektur des übermäßigen Haushaltsdefizits erreicht werden; zu diesem Zweck den Haushalt für 2012 wie geplant ausführt und die in der Empfehlung des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens vorgegebene haushaltspolitischen Anstrengungen unternimmt; anschließend eine von ausreichend spezifizierten strukturellen Maßnahmen flankierte Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und danach umsetzt, damit ausreichende Fortschritte im Hinblick auf das mittelfristige Haushaltsziel erreicht werden und der Ausgabenrichtwert eingehalten wird; besser als erwartet ausgefallene konjunkturbedingte Einnahmen für den Abbau der öffentlichen Schulden verwendet;
2. Maßnahmen ergreift, um die Besteuerung von der Arbeit auf den Verbrauch, auf das Eigentum und auf die Verwendung natürlicher und anderer Ressourcen zu verlagern, und gleichzeitig seinen strukturellen Haushaltssaldo verbessert; dafür sorgt, dass das Gesetz zur Haushaltsdisziplin verabschiedet wird, und durch die Erarbeitung eines Gesetzes über einen mittelfristigen Haushaltsrahmen die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet; ab 2013 die Pflichtbeiträge zum privaten Rentensystem wieder auf 6 Prozent des Bruttolohns erhöht;
3. Maßnahmen zur Verringerung der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit ergreift, indem es den Schulabbruch bekämpft, eine effizientere Berufsausbildung und deren Lehrstellenkomponente fördert, die Qualität, Tragweite und Wirksamkeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik und deren Fortbildungskomponente verbessert und eine wirksame Lohnsubventionsregelung einführt;
4. gegen die große Armut und das hohe Maß an sozialer Ausgrenzung vorgeht, indem es das Sozialversicherungssystem reformiert, um es effizienter zu machen, und gleichzeitig die von Armut betroffene Bevölkerung besser schützt; gezieltere und stärkere Arbeitsanreize schafft;
5. weiter die Energieeffizienz befördert, indem es Maßnahmen durchführt und Anreize zur Reduzierung der Energiekosten und zur Verlagerung des Energieverbrauchs auf energieeffiziente Produkte einschließlich Fahrzeugen, Gebäude und Heizungsanlagen schafft; den Wettbewerb bei den großen Energienetzen fördert und die Anbindung an die Energienetze der EU verbessert;
6. Maßnahmen trifft, um die Verwaltung und die Effizienz der Justiz zu verbessern und insbesondere den Verfahrensstau abzubauen und die Verfahrenslänge zu reduzieren; Maßnahmen trifft, um das Insolvenzrecht und das Mediationsrecht zu verbessern;
7. die Reformen im Bereich der Hochschulausbildung fortführt, indem es unter anderem ein neues Finanzierungsmodell einführt, mit dem Qualität belohnt, die Ausrichtung an Markterfordernissen und die Verbindungen zu Forschungsinstituten verstärkt sowie die Aufsplitterung der Haushaltsmittel vermieden werden; eine wirksame Forschungs- und Innovationspolitik entwickelt und umsetzt, mit der die Unternehmen unter anderem durch Steueranreize zu Innovationen ermutigt werden, die Infrastruktur verbessert wird und die Forschungseinrichtungen straffer gestaltet werden.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Seit Juli 2009 befand sich Lettland gemäß Artikel 126 (7) AEUV in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Das übermäßige Defizit sollte bis 2012 abgebaut werden. Der Rat der Europäischen Union hat am 21. Juni 2013 beschlossen, das laufende Defizitverfahren zu beenden.

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	CP	EU-KOM	CP	CP	CP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-1,2	-1,2	-1,1	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
Struktureller Saldo (% BIP)	-0,3	-1,4	-1,5	-1,5	-1,7	-2,1	-2,3
Primärsaldo (% BIP)	0,1	0,3	0,4	0,6	0,8	0,6	0,6
Schuldenstand (% BIP)	40,7	43,2	44,5	40,1	41,0	36,4	34,6

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Falle von Lettland hat die EU-Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte identifiziert.

LITAUEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele
Beschäftigungsquote	75 %	68,7 % (2012)	72,8 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	0,92 % (2011)	1,9 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	6,6 % (2012)	unter 9 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	47,9 % (2012)	40 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Anstieg von 985000 Personen auf 1080000 Personen von 2009 bis 2011.	Reduktion der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen um 170 000
Energieeffizienz	Steigerung um 20 % (gemessen am hochgerechneten Energieverbrauch für das Jahr 2020), d. h. um min. 368 Mio. t. Rohöleinheiten (RÖE)	Keine Angabe	Reduzierung Energieverbrauch um 740 Ktoe
Erneuerbare Energien	20 % am gesamten Energieverbrauch	20,3 % (2011)	23 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 % (ggü. 1990)	-4 % (2005 bis 2011)	+15 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Litauen im Zeitraum 2013 bis 2014

1. eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung gewährleistet und die Haushaltsstrategie wie geplant umsetzt und dabei auf strukturelle Haushaltsanpassungen zurückgreift, die es Litauen erlauben werden, das mittelfristige Haushaltsziel zu erreichen; wachstumsfördernden Ausgaben den Vorrang einräumt; weiter den haushaltspolitischen Rahmen – insbesondere durch die Sicherstellung durchsetzbarer und verbindlicher Ausgabenplafonds bei den mittelfristigen Haushaltsvorgaben – stabilisiert; das Steuersystem und eine Erhöhung der am wenigsten wachstumsschädlichen Steuern, wie etwa periodische Grundsteuern und Umweltsteuern, einschließlich der Einführung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen, ins Auge fasst und zugleich die Einhaltung der Steuervorschriften verbessert;
2. Rechtsvorschriften für eine umfassende Reform des Rentensystems verabschiedet und umsetzt; das gesetzliche Rentenalter an die Lebenserwartung anpasst, den Zugang zu Vorruhestandsregelungen beschränkt, klare Vorschriften für die Indexierung der Renten festlegt, die Nutzung ergänzender Regelungen der Altersvorsorge fördert und gleichzeitig für die Umsetzung der laufenden Reformen sorgt; die Rentenreform mit Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer flankiert.
3. die hohe Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Geringqualifizierten sowie die hohe Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft, indem die Mittel auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konzentriert und deren Reichweite und Effizienz verbessert werden; die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zum Beispiel durch eine „Jugendgarantie“ erhöht, die Umsetzung und Wirksamkeit der Ausbildungsangebote in Form der Lehre verbessert und anhaltende Diskrepanzen zwischen Qualifikationsangebot und nachfrage abbaut; die Angemessenheit der arbeitsrechtlichen Bestimmungen betreffend flexible vertragliche Vereinbarungen, Entlassungsbestimmungen und flexible Arbeitszeitregelungen unter Konsultation der Sozialpartner überprüft;
4. konkrete gezielte Maßnahmen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung umsetzt; weiterhin die Verknüpfungen zwischen der Reform der Bargeldsozialhilfe und den Aktivierungsmaßnahmen verstärkt;

noch Anlage 3

5. die Umsetzung der Reform der staatseigenen Unternehmen abschließt, insbesondere um die Trennung von eigentumsrechtlichen und regulatorischen Funktionen zu gewährleisten, und die Einhaltung der Reformfordernisse sorgfältig überwacht;
6. die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden verstärkt, auch durch Beseitigung von negativen Anreizen und eine rasche Verwendung der Mittel des Holdingfonds; den Wettbewerb bei den Energienetzen fördert, indem die Verbindungen mit anderen Mitgliedstaaten sowohl im Strom- als auch im Gassektor verbessert werden.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Litauen ist den länderspezifischen Empfehlungen von 2012 teilweise nachgekommen. So wurde die Empfehlung zur Haushaltskonsolidierung nicht vollständig umgesetzt. Litauen hat zwar das übermäßige Defizit fristgerecht bis 2012 abgebaut, gleichzeitig kritisiert die EU-Kommission, dass Litauen keine Fortschritte im Bereich der Besteuerung gemacht habe. Zudem sei die Einführung des Gesetzes für fiskalische Disziplin verschoben worden. Auch die länderspezifischen Empfehlungen in den Bereichen Rentensystem, Beschäftigung, Armutsbekämpfung, bei den staatseigenen Unternehmen und im Energiesektor hat Litauen nur teilweise umgesetzt. So hat Litauen einige Maßnahmen im Bereich des Rentensystems ergriffen, sie reichen jedoch laut der EU-Kommission nicht aus. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat Litauen mit Erfolg Maßnahmen umgesetzt.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Litauen im Zeitraum 2012 bis 2013

1. sicherstellt, dass die geplanten Fortschritte zur fristgerechten Korrektur des übermäßigen Defizits verwirklicht werden. Hierzu den Haushalt für das Jahr 2012 vollständig ausführt und die in der Empfehlung des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens vorgegebene strukturelle Anpassung erreicht; anschließend die erforderlichen Maßnahmen ausarbeitet, um sicherzustellen, dass die Haushaltsstrategie für 2013 und danach wie vorgesehen umgesetzt wird; dabei eine angemessene strukturelle Anpassung sicherstellt, damit hinreichende Fortschritte im Hinblick auf das mittelfristige Haushaltsziel (einschließlich der Einhaltung des Ausgabenrichtwerts) erzielt werden, während Kürzungen bei wachstumsfördernden Ausgaben auf ein Mindestmaß begrenzt werden; in diesem Zusammenhang die am wenigsten wachstumsschädlichen Steuern überprüft und die Erhöhung dieser Steuern (z. B. Immobilien- und Umweltsteuern, einschließlich der Einführung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen) ins Auge fasst und zugleich die Einhaltung der Steuervorschriften verbessert; der haushaltspolitische Rahmen – insbesondere durch die Einführung durchsetzbarer und verbindlicher Ausgabenplafonds bei den mittelfristigen Haushaltsvorgaben – stabilisiert wird;
2. Rechtsvorschriften für eine umfassende Reform des Rentensystems verabschiedet; das gesetzliche Rentenalter an die Lebenserwartung anpasst, klare Vorschriften für die Indexierung der Renten festlegt und ergänzende Regelungen der Altersvorsorge verbessert; die Rentenreform mit Maßnahmen für aktives Altern flankiert;
3. die hohe Arbeitslosigkeit vor allem unter Jugendlichen und gering qualifizierten Personen sowie die hohe Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft, indem die Mittel auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konzentriert werden und deren Effizienz verbessert wird; die betriebliche Ausbildung wirksamer gestaltet; das Arbeitsrecht in Bezug auf flexible vertragliche Vereinbarungen, Entlassungsbestimmungen und flexible Arbeitszeitregelungen ändert;
4. die Arbeitsanreize verstärkt sowie Sozialhilfereform und Aktivierungsmaßnahmen – insbesondere für die am stärksten gefährdeten Gruppen – stärker miteinander verknüpft, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern;
5. alle Aspekte des Reformpakets für staatseigene Unternehmen umsetzt und insbesondere die Trennung von eigentumsrechtlichen und regulatorischen Funktionen sowie von kommerziellen und nicht kommerziellen Tätigkeiten gewährleistet; geeignete Überwachungsinstrumente errichtet, mit denen die Wirksamkeit der Reformen bewertet und gewährleistet wird, dass alle staatseigenen Unternehmen den Reformfordernissen Folge leisten;
6. die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden verstärkt, auch durch Beseitigung von negativen Anreizen und durch eine rasche Verwendung der Mittel des Holdingfonds; den Wettbewerb bei den Energienetzen fördert, indem die Verbindungen mit anderen Mitgliedstaaten sowohl bei Strom als auch bei Gas verbessert werden.

noch Anlage 3

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Seit Juli 2009 befand sich Litauen gemäß Artikel 126 (7) AEUV in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Das übermäßige Defizit sollte bis 2012 abgebaut werden. 2012 verzeichnete Litauen ein öffentliches Defizit von 3,2 Prozent des BIP. Der Rat der Europäischen Union hat am 21. Juni 2013 beschlossen, das laufende Defizitverfahren von Litauen zu beenden. Dass Litauen aus dem Defizitverfahren entlassen wurde, liegt nicht zuletzt daran, dass Litauen Nettokosten einer Rentenreform in Höhe von 0,2 Prozent des BIP anrechnen lassen konnte und sich das Defizit zukünftig günstig entwickeln dürfte.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	CP	EU-KOM	CP	CP	CP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-3,2	-2,9	-2,5	-2,4	-1,5	-0,5	-0,5
Struktureller Saldo (% BIP)	-3,2	-2,8	-2,7	-2,8	-1,9	-1,2	-0,5
Primärsaldo (% BIP)	-1,4	-1,1	-0,6	-0,7	0,4	1,3	2,2
Schuldenstand (% BIP)	40,7	40,1	39,7	39,4	41,2	39,6	34,5

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Falle von Litauen hat die EU-Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte identifiziert.

noch Anlage 3

LUXEMBURG**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	71,4 % (2012)	73 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	Privatsektor : 0,98 % (2011) Öffentl. Sektor: 0,45 % (2011)	2,3 bis 2,6 %; (Privatsektor: 1,5 % bis 1,9 % Öffentl. Sektor: 0,7 %–0,8 %)
Schulabbrecherquote	unter 10 %	8,1 % (2012)	unter 10 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	30 % (LU-Angabe entsprechend der ansässigen Bevölkerung) (48,2 % Eurostat 2011)	66 % (seit 2012)
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	12 000 (2011)	6 000 Personen (seit 2012)
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	keine Angabe	Bisher noch keine Zielangabe für 2020 vorhanden. Lediglich für 2016: 14,06 % Energieersparnis
Erneuerbare Energien	20 %	2,9 % des Gesamtverbrauchs in 2011	11 % Anteil von erneuerbarer Energie am Energieverbrauch
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-4 % (2005 bis 2011)	-20 %

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013 2013

Der Rat empfiehlt, dass Luxemburg im Zeitraum 2013 bis 2014

- eine solide Haushaltsposition hält und das mittelfristige Haushaltsziel weiterverfolgt, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, insbesondere indem den implizit mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Verbindlichkeiten Rechnung getragen wird; die Haushaltsführung stärkt, indem ein mittelfristiger Haushaltsrahmen angenommen wird, der sich auf den Gesamtstaat erstreckt und mehrjährige Ausgabenobergrenzen vorsieht, und indem eine unabhängige Überwachung der Haushaltsregeln eingeführt wird;
- Maßnahmen ergreift, um der Tendenz zur Bevorzugung von Fremdfinanzierung in der Unternehmensbesteuerung zu begegnen und die Anwendung des MwStRegelsatzes zu erweitern;
- die altersbezogenen Ausgaben senkt und die Langzeitpflege kostenwirksamer gestaltet, insbesondere indem der Schwerpunkt stärker auf Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung gelegt wird, die vor kurzem angenommene Renten- und Pensionsreform verstärkt wird, zusätzliche Maßnahmen zur Einschränkung des vorzeitigen Ruhestands und der Anhebung des tatsächlichen Pensions- bzw. Renteneintrittsalter durch Anpassung des gesetzlichen Pensions- bzw. Rentenalters an die Änderung der Lebenserwartung ergriffen werden;
- über den derzeit geltenden Lohnstopp hinaus in Abstimmung mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der nationalen Gepflogenheiten weitere strukturelle Maßnahmen ergreift, um die Lohnfindung einschließlich der Lohnindexierung zu reformieren, die Anpassung an die Produktivität, die Entwicklungen auf Branchenebene und die Arbeitsmarktbedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern; die Anstrengungen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur verstärkt und private Forschungsinvestitionen fördert, insbesondere durch Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Forschung und Unternehmen;

noch Anlage 3

5. die Anstrengungen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit verstärkt, indem die Ausgestaltung und die Überwachung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen verbessert werden; die allgemeine und berufliche Bildung vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund fördert, damit die Qualifikationen junger Menschen besser auf die Arbeitsmarktbedürfnisse abgestimmt sind; Bemühungen verstärkt, um die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte zu erhöhen, u. a. durch Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen;
6. stärkere Anstrengungen unternimmt, um die Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandelssystems zu erreichen, insbesondere durch eine höhere Besteuerung von im Verkehrssektor genutzten Energieerzeugnissen..

3. Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012 durch die Kommission

Luxemburg hat laut der EU-Kommission seine Ratsempfehlungen aus 2012 größtenteils angegangen, in den meisten Teilen blieben die Fortschritte jedoch begrenzt. Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) dürfte Luxemburg dieses Jahr voraussichtlich erfüllen, jedoch besteht noch weiterer Maßnahmenbedarf bei allen Strukturreformen, insbesondere bei der Dezember 2012 verabschiedeten Renten-/Pensionsreform, bei der Jugendarbeitslosigkeit sowie bei dem System der automatischen Lohnindexierung, das ab 2015 wieder in herkömmlicher Weise greifen soll. Des Weiteren sollte Luxemburg seine Ziele im Rahmen der EU 2020-Strategie im Bereich „CO₂-Emissionen“ dringend angehen, da mit den derzeit bestehenden Maßnahmen lediglich ca. ein Drittel der Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht werden dürfte (Zielverfehlung in 2020 um voraussichtlich 23 Prozentpunkte).

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Luxemburg im Zeitraum 2012 bis 2013

1. eine solide Haushaltsposition hält und Abweichungen vom Pfad zur Erreichung des Mittelfristziels korrigiert, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, insbesondere indem den implizit mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Verbindlichkeiten Rechnung getragen wird; hierzu die Haushaltsstrategie stärkt und strikt umsetzt, und zur Flankierung hinreichend detaillierte Maßnahmen für 2013 und darüber hinaus ergreift, darunter die Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben;
2. die vorgeschlagene Pensions- bzw. Rentenreform verstärkt, indem es zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einleitet, insbesondere durch Verhinderung der Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen, und weitere Schritte zur Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters, einschließlich durch Verknüpfung des Regelpensions- bzw. rentenalters mit der Lebenserwartung, ergreift, um die langfristige Tragfähigkeit des Altersversorgungssystems zu gewährleisten;
3. die Reform des Systems der Tarifverhandlungen und der Lohnindexierung in Abstimmung mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der nationalen Praktiken durch weitere Maßnahmen unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Luxemburger Wirtschaft auf längere Sicht zu erhalten, und hierzu zunächst das derzeitige einjährige Indexierungsintervall über 2014 hinaus beibehält und die Auswirkungen des Energiebereichs und anderer volatiler Posten auf den Referenzindex eindämmt;
4. weitere Anstrengungen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit unternimmt, indem es die Einbindung der Beteiligten intensiviert und Bildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen – insbesondere für Personen mit niedrigem Bildungsniveau – fördert, die darauf ausgerichtet sind, den jungen Menschen auf die Arbeitsmarktbedürfnisse abgestimmte Fertigkeiten und Qualifikationen zu vermitteln;
5. dafür sorgt, dass die Zielvorgaben für die Verringerung der Treibhausgasemissionen in den Wirtschaftszweigen, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen, eingehalten werden, insbesondere durch eine höhere Besteuerung von Energieerzeugnissen.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Luxemburg befindet sich nicht im Defizitverfahren.

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM 2013	EU-KOM 2013	SP 2013	EU-KOM 2013	SP 2013	SP 2013	SP 2013
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-0,8	-0,2	-0,7	-0,4	-0,6	-1,3	-1,3
Struktureller Saldo (% BIP)	0,1	0,7	0,3	0,3	0,0	-0,8	-1,6
Primärsaldo (% BIP)	-0,4	0,2	-0,3	0,1	-0,1	-0,9	-0,9
Schuldenstand (% BIP)	20,8	23,4	23,8	25,2	25,9	27,1	27,9

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission fest, dass Luxemburg von makroökonomischen Ungleichgewichten nicht betroffen ist. Das Land wurde daher keiner vertieften Analyse unterzogen.

noch Anlage 3

MALTA**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der Europa 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	63,1 % (2012)	62,9 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	0,73 % (2011)	0,68 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	22,6 % (2012)	29 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	22,4 % (2012)	33 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	88 000 (2011) Personen waren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies bedeutet Anstieg um 4 000 Personen (2010: 84 000)	-6 560 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angabe	0,825 Mtoe
Erneuerbare Energien	20 %	Brutto-Endenergieverbrauch 0,4 % (2011), 0,0 % im Transportsektor	10 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	+10 % (2005 bis 2010)	+5 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Malta im Zeitraum 2013 bis 2014

- die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit festgelegten jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung spezifiziert und umsetzt, um das übermäßige Defizit bis 2014 auf tragfähige und wachstumsfreundliche Weise zu korrigieren, und den Rückgriff auf einmalige und befristete Maßnahmen beschränkt; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die strukturelle Anpassungsanstrengung in geeignetem Tempo verfolgt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2019 zu erreichen; einen verbindlichen, regelbasierten mehrjährigen Fiskalrahmen im Jahr 2013 einrichtet; die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Steuermoral und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sicherstellt und Maßnahmen ergreift, um die Tendenz zur Fremdfinanzierung in der Unternehmensbesteuerung zu verringern;
- die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherstellt, das Pensionssystem weiter reformiert, um das projizierte Ausgabenwachstum einzudämmen, einschließlich durch Maßnahmen wie eine beschleunigte Anhebung des gesetzlichen Pensions- bzw. Rentenalters, eine Anhebung des effektiven Pensions- bzw. Rentenalters durch Angleichung des Pensions- bzw. Rentenalters an Veränderungen an die Lebenserwartung und durch die Ermutigung zur privaten Altersvorsorge; Maßnahmen ergreift, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu steigern, indem eine umfassende Strategie für aktives Altern ausgearbeitet und umgesetzt wird; Reformen im Gesundheitswesen verfolgt, um die Kosteneffizienz in diesem Sektor zu erhöhen, insbesondere durch die Stärkung der öffentlichen Grundversorgung; die Effizienz verbessert und die Dauer von Vergabeverfahren verkürzt;
- weiter politische Anstrengungen unternimmt, um die Schulabbrecherquote zu senken, insbesondere durch die Einrichtung eines umfassenden Überwachungssystems, und die Arbeitsmarktrelevanz der Bildung und Ausbildung steigert, um Fachkräftelücken anzugehen, einschließlich durch die angekündigte Reformierung des Ausbildungssystems; die sich verbessernde Arbeitsmarkteteiligung von Frauen weiter unterstützt, indem flexible Arbeitsregelungen gefördert werden, insbesondere durch den Ausbau und eine verbesserte Erreichbarkeit von Kinderbetreuungs- und nachschulischen Einrichtungen;
- weiter Anstrengungen unternimmt, um den Energiemix und die Energiequellen zu diversifizieren, insbesondere durch eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und die rechtzeitige Fertigstellung des Stromverbunds mit Sizilien; Anstrengungen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor weiterverfolgt;

noch Anlage 3

5. Maßnahmen zur Bildung größerer Rücklagen für Kreditausfälle im Bankensektor ergreift, um die potenziellen Gefahren aus der Abhängigkeit vom Immobilienmarkt zu mildern; politische Anstrengungen aufrechterhält, um eine rigide Aufsicht des Bankensektors sicherzustellen, einschließlich der inländischen Nicht-Kernbanken und der international ausgerichteten Banken; die Gesamteffizienz des Justizsystems verbessert, indem z. B. die Dauer von Insolvenzverfahren verringert wird.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission attestiert Malta nur begrenzte Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Positiv wird dabei bewertet, dass im Bereich der öffentlichen Finanzen angemessene Maßnahmen zur Stärkung der Einhaltung der Steuervorschriften und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ergriffen wurden. Konkrete Ergebnisse müssen sich noch zeigen, die Umsetzung muss überwacht werden. Im Bereich des Arbeitsmarktes wurden zwar relevante Maßnahmen ergriffen, diese sind aber noch nicht ausreichend (z. B.: Maßnahmen Aus- und Weiterbildung, Erwerbsbeteiligung von Frauen). Zudem wurden Schritte zur Verbesserung von Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung eingeleitet. Reformen im Bankensektor sind in Vorbereitung, müssen aber noch umgesetzt werden. Negativ bewertet die EU-Kommission die Haushaltspolitik: Rd. ein halbes Jahr nach Entlassung aus dem Defizitverfahren weist Malta erneut ein übermäßiges Defizit aus. Außerdem wird die Benchmark bei der Rückführung der Schuldenquote nicht eingehalten. Auch das finanzpolitische Mittelfristziel wird nach Einschätzung der EU-Kommission innerhalb der Programmlaufzeit nicht erreicht. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Haushaltsrahmens wurden nicht ergriffen. Außerdem sieht die EU-Kommission kritisch, dass weitere Reformen des Rentensystems unterblieben sind. Potenzielle Risiken aus dem Indexierungsmechanismus bei den Löhnen wurden nicht angegangen. Maßnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Verkehr bleiben weit hinter dem zurück, was notwendig wäre. Insgesamt bleiben die Herausforderungen, vor denen Malta steht, nach Beurteilung der EU-Kommission weitgehend unverändert gegenüber dem vergangenen Jahr. Wesentliche Herausforderungen nach Feststellung der EU-Kommission sind:

- Öffentliche Finanzen (Haushaltsdefizit unter 3 Prozent führen, Stärkung des Finanzrahmens, Maßnahmen zur Steigerung der Steuermoral, Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen befördern),
- Arbeitsmarkt (Qualifikationslücke schließen, Frauenerwerbstätigkeit weiter fördern),
- Wettbewerbsfähigkeit (Lohnindexierung weiterhin Herausforderung für Flexibilität realer Löhne und daher für Wettbewerbsfähigkeit),
- Energie (hohe Abhängigkeit von Ölimporten),
- Finanzsektor (kurzfristig Risiken erscheinen als begrenzt, inländische Kernbanken mit Bezug auf das Geschäft in Malta sind aber verwundbar bei nachteiliger Entwicklung am malt. Immobilienmarkt).

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Malta im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die Haushaltsstrategie im Jahr 2012 durch zusätzliche dauerhafte Maßnahmen stützt, um mit Blick auf das mittelfristige Haushaltsziel ausreichende Fortschritte zu erzielen und das Defizit unter 3 Prozent des BIP zu halten, ohne dabei auf einmalige Maßnahmen zurückzugreifen; die Haushaltskonsolidierung danach in angemessenem Tempo fortsetzt, um hinreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel, einschließlich der Einhaltung der Ausgabenobergrenze, sowie – durch konkrete Maßnahmen zur Absicherung der Defizitziele ab 2013 – in Richtung auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau zu erzielen, und gleichzeitig im Falle von Abweichungen von den Zielvorgaben bereit ist, weitere Maßnahmen zu treffen; bis spätestens Ende 2012 einen verbindlichen, regelbasierten mehrjährigen Haushaltsrahmen einführt; die Steuermoral verbessert, Steuerhinterziehung bekämpft und im Bereich der Körperschaftssteuer Verschuldungsanreize abbaut;
2. umgehend Maßnahmen ergreift, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems sicherzustellen; dies beinhaltet eine Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters unter anderem durch eine gemessen an der derzeitigen Gesetzeslage erhebliche Beschleunigung der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und durch eine eindeutige Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung sowie Maßnahmen zur Förderung einer privaten Altersvorsorge; Maßnahmen ergreift, um den Anteil älterer Arbeitskräfte an der Erwerbsbevölkerung zu erhöhen und Vorruhestandsregelungen unattraktiv zu machen;
3. Maßnahmen zur Senkung der hohen Schulabbrecherquote ergreift; weitere Anstrengungen im Bildungsbereich unternimmt, um die Bildungsabschlüsse am Bedarf des Arbeitsmarktes auszurichten; mehr bezahlbare Kinderbetreuung und außerschulische Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt, damit die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigungsquote verringert werden;

noch Anlage 3

4. die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreift, um in Abstimmung mit den Sozialpartnern und im Einklang mit nationalen Praktiken das System der Lohnverhandlungen und Lohnindexierung zu reformieren, damit es die Entwicklung der Arbeitsproduktivität besser widerspiegelt und sich die Preise von eingeführten Waren weniger stark auf den Index auswirken;
5. zur Verringerung der Abhängigkeit Maltas von Ölimporten verstärkte Anstrengungen unternimmt, um die Energieeffizienz zu fördern und den Anteil der Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu steigern, indem es die vorhandenen Fördermechanismen genau überwacht und den weiteren Ausbau der Infrastruktur, einschließlich des Stromverbunds mit Sizilien, weiter vorantreibt;
6. den Bankensektor stärkt und Maßnahmen zur Abmilderung der potenziellen Gefahren aus der großen Abhängigkeit vom Immobilienmarkt ergreift; Maßnahmen zur Bildung größerer Rücklagen für Kreditausfälle ergreift.

5. Stand im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Die EU-Kommission hat in ihrem Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV das öffentliche Haushaltsdefizit mit 3,3 Prozent des BIP in 2012 zwar als „nahe dem Referenzwert“ beurteilt, die Überschreitung der 3-Prozent-Grenze sei aber weder ausnahmsweise noch vorübergehend. Das um 1,1 Prozentpunkte höher als geplant ausgefallene Defizit wird von der EU-Kommission vor allem auf höhere Ausgaben, insbesondere für Gehälter und Sozialtransfers zurückgeführt. Für 2013 und 2014 erwartet die EU-Kommission auf der Basis ihrer aktuellen Frühjahrsprognose ohne weitere Haushaltsmaßnahmen einen weiteren Anstieg des Haushaltsdefizits auf 3,7 Prozent und 3,6 Prozent des BIP und sieht Risiken für noch schlechtere Ergebnisse.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat am 21. Juni 2013 beschlossen, ein Defizitverfahren gegen Malta zu eröffnen; Malta wird eine Frist zum Defizitabbau bis 2014 eingeräumt. Das strukturelle Defizit soll um 0,7 Prozent des BIP reduziert werden.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-3,3	-3,7	-2,7	-3,6	-2,1	-1,6	-0,8
Struktureller Saldo (% BIP)	-4,1	-3,8	-2,7	-3,7	-2,1	-1,8	-1,1
Primärsaldo (% BIP)	-0,2	-0,5	0,5	-0,4	1,1	1,6	2,4
Schuldenstand (% BIP)	72,1	73,9	74,2	74,9	74,2	72,7	70,0

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Am 10. April 2013 veröffentlichte die EU-Kommission die Ergebnisse der für Malta durchgeführten eingehenden Überprüfung. Die angestellte Analyse führt die EU-Kommission zu dem Schluss, dass makroökonomische Ungleichgewichte bestehen, die einer Überwachung und politischer Maßnahmen bedürfen. Insbesondere die Entwicklungen im Bankensektor und am Immobilienmarkt sollten sorgfältig überwacht werden. Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erfordert politische Aufmerksamkeit. Im Ergebnis beurteilt die EU-Kommission die festgestellten Ungleichgewichte als nicht übermäßig.

Malta liegt bei einer Reihe von Indikatoren oberhalb des indikativen Schwellenwertes (Verschuldung Privatsektor, Leistungsbilanzdefizit, Staatsverschuldung). Außerdem lagen die Verbindlichkeiten des Finanzsektors in der letzten Dekade mehrfach über dem Schwellenwert. Der Bankensektor ist dominiert von international orientierten Banken mit nur begrenzter Verbindung zur inländischen Wirtschaft und begründet damit keine unmittelbaren Risiken für die Stabilität Maltas. Nach Einschätzung der EU-Kommission hat sich der Bankensektor während der internationalen Finanzkrise als widerstandsfähig gezeigt. Die inländischen Banken bleiben jedoch in hohem Maße den Risiken des Immobili-

noch Anlage 3

lienmarktes ausgesetzt. Rückstellungen für Kreditverluste seien relativ niedrig. Die hierüber geführten politischen Diskussionen seien abgeschlossen, müssten aber noch in angemessene regulatorische Maßnahmen umgesetzt werden. Zu den weiteren Herausforderungen gehört nach Auffassung der EU-Kommission eine enge Überwachung der Entwicklungen im Finanzsektor, auch der ansässigen international orientierten und nicht auf den heimischen Markt konzentrierten Banken.

noch Anlage 3

NIEDERLANDE**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	2012: 77,2 %	80 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	2011: 2,04 %	2,5 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	2012: 8,8 %	<8 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	2012: 42 %	40 bis 45 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Erhöhung der Anzahl Personen (0 bis 59 Jahre) in Haushalten mit geringer Arbeitsintensität um 93 000	Verringerung der Anzahl Personen (0 bis 64 Jahre) in Arbeitslosenhaushalten um 100 000
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angabe	1,5 % pro Jahr
Erneuerbare Energien	20 %	2011: 4,3 % allgemein, 4,6 % im Transportsektor	14 % allgemein, 10 % im Transportsektor
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-8 %	-16 %

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass die Niederlande im Zeitraum 2013 bis 2014

1. die Haushaltsstrategie für das Jahr 2014 und darüber hinaus verstärken und umsetzen und zur Flankierung hinreichend detaillierte Maßnahmen ergreifen, um eine rechtzeitige Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2014 nachhaltig sicherzustellen, und Anstrengungen zur strukturellen Anpassung gemäß den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens unternehmen; die unmittelbar wachstumsrelevanten Ausgaben wie Bildung, Innovation und Forschung schützen; nach Korrektur des übermäßigen Defizits Anstrengungen zur strukturellen Anpassung unternehmen, durch die die Niederlande das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 erreichen können;
2. die Bemühungen zur schrittweisen Reform des Wohnungsmarkts verstärken, indem unter Berücksichtigung der Folgen im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld die geplante Senkung der Steuerabzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen beschleunigt und ein marktorientierter Preismechanismus auf dem Mietmarkt vorgesehen wird, und die Mieten im Sozialwohnungssektor weiter am Haushaltseinkommen ausgerichtet werden; Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus zur Unterstützung der bedürftigsten Haushalte neu ausrichten;
3. die zweite Säule des Rentensystems in Abstimmung mit den Sozialpartnern anpassen, um für eine angemessene generationeninterne und -übergreifende Kosten- und Risikoaufteilung zu sorgen; die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters mit Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmern untermauern; die geplante Reform der Langzeitpflege umsetzen, um deren Kostenwirksamkeit zu gewährleisten, und diese durch weitere Maßnahmen ergänzen, um im den Kostenanstieg zwecks Sicherung der Tragfähigkeit zu begrenzen;
4. weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ergreifen, insbesondere zugunsten von Menschen am Rande des Arbeitsmarkts; negative Steueranreize weiter abbauen, einschließlich durch eine gestufte Abschaffung übertragbarer Steuervorteile für Zweitverdiener; Arbeitsmarktübergänge und die Lockerung starrer Arbeitsmarktregelungen fördern, einschließlich durch die Reform der Gesetze zum Beschäftigungsschutz und der Arbeitslosenunterstützung.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission kommt zu der Einschätzung, dass die Niederlande insgesamt gewisse Fortschritte (some progress) bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gemacht haben. In Bezug auf die Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung, zur dauerhaften Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und zum Immobilien- und Wohnungsmarkt sieht die EU-Kommission gewisse Fortschritte. Nur begrenzten Fortschritt erkennt die EU-Kommission

noch Anlage 3

bei der Empfehlung zum Arbeitsmarkt. Gute Fortschritte hingegen werden im Hinblick auf die Empfehlung zu Innovation gesehen.

Trotz gemachter Fortschritte bleiben weitere Maßnahmen in allen Bereichen, in denen die Empfehlungen nicht vollständig adressiert wurden, notwendig.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass die Niederlande im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die fristgerechte und dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits sicherstellen; zu diesem Zweck, wie geplant, die Haushaltsstrategie für 2012 vollständig umsetzen; die notwendigen Maßnahmen für die Ausführung des Haushalts 2013 festlegen, damit die strukturelle Konsolidierungsanstrengung entsprechend den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gewährleistet ist; danach für eine angemessene strukturelle Konsolidierungsanstrengung sorgen, um hinreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben, und ferner hinreichende Fortschritte in Richtung auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau zu machen, wobei die Ausgaben in unmittelbar wachstumsrelevanten Bereichen, wie Forschung und Innovation sowie allgemeine und berufliche Bildung, beizubehalten sind; zu diesem Zweck nach dem Antritt einer neuen Regierung eine Aktualisierung des Stabilitätsprogramms 2012 mit fundierten Zielen und Maßnahmen für den Zeitraum nach 2013 vorlegen;
2. Maßnahmen zur Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, einschließlich dessen Koppelung an die Lebenserwartung, und unterstützende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergreifen, die dazu beitragen, das tatsächliche Renteneintrittsalter anzuheben, und zugleich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern; die zweite Säule des Rentensystems entsprechend der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters anpassen, wobei für eine angemessene generationeninterne und -übergreifende Kosten- und Risikoaufteilung zu sorgen ist; die geplante Reform der Langzeitpflege umsetzen und diese angesichts der Alterung der Bevölkerung durch weitere Maßnahmen ergänzen, um den Kostenanstieg zu begrenzen;
3. die Beteiligung am Arbeitsmarkt, insbesondere von älteren Menschen, Frauen, Behinderten und Migranten, erhöhen, indem u. a. steuerliche Hemmnisse für Zweitverdiener weiter abgebaut, Arbeitsmarktübergänge erleichtert und allzu starre Regelungen gelockert werden;
4. die Innovation, private FuE-Investitionen und engere Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen fördern sowie die industrielle Erneuerung durch Schaffung geeigneter Anreize im Rahmen der Unternehmenspolitik unterstützen, wobei jedoch der Zugang zur Förderung auch über die förmlich festgelegten Spitzensektoren hinaus offenstehen und die Grundlagenforschung weiterhin gewährleistet sein sollte;
5. Schritte zur stufenweisen Reform des Wohnungsmarktes einleiten, u. a. dergestalt, dass i) die Steuerbegünstigung von Wohneigentum geändert wird, besonders durch das Auslaufen der Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen und/oder durch das System der unterstellten Mieten, dass ii) auf dem Vermietungsmarkt ein stärker marktorientierter Preisbildungsmechanismus ermöglicht wird und dass schließlich noch iii) die Mieten für Sozialwohnungen an das Haushaltseinkommen angepasst werden.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Die Niederlande befindet sich seit April 2009 in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Vor dem Hintergrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und der Erfüllung der strukturellen Abbauziele hat der Rat am 21. Juni 2013 auf Empfehlung der EU-Kommission beschlossen, die Frist zum Abbau des übermäßigen Defizits um ein Jahr auf 2014 zu verlängern. Die Niederlande soll nach Empfehlung des Rates ein Defizit von 3,6 Prozent und 2,8 Prozent des BIP in den Jahren 2013 und 2014 erreichen, was mit einer Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos von 0,6 Prozent und 0,7 Prozent des BIP (basierend auf der Frühjahrsprognose) konsistent wäre.

Die Niederlande plant laut jüngstem Stabilitätsprogramm 2013 ein Defizit von 3,4 Prozent des BIP (nach -4,1 Prozent 2012) und will 2014 die 3-Prozent-Grenze wieder erreichen. Die EU-Kommission liegt mit ihrer Defizitprognose für 2013 (-3,6 Prozent) nahe an den Regierungszahlen, geht jedoch für 2014 ohne weitere Maßnahmen von einem Defizit von -3,6 Prozent des BIP aus. In ihrem üblichen no-policy-change Szenario blieb dabei insbesondere ein von der Koalition vorgesehenes Sparpaket unberücksichtigt (vorgesehener Umfang 2014 0,4 Prozent des BIP), über dessen Inkrafttreten die Koalition erst später entscheiden will, sofern sie das für das Erreichen der 3 Prozent in 2014 für notwendig hält. Die Abweichungen zwischen der Frühjahrsprognose der EU-Kommission und der Defizitprojektion der Regierung aus dem Stabilitätsprogramm basieren zusätzlich darauf, dass die EU-Kommission von einer ungünstigeren Entwicklung des Wirtschaftswachstum ausgeht (-0,8 Prozent im Jahr 2014 vs. -0,4 Prozent im Stabilitätsprogramm).

noch Anlage 3

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-4,1	-3,6	-3,4	-3,6	-3,0	-2,0	-1,9
Struktureller Saldo (% BIP)	-2,6	-2,0	-1,5	-2,3	-1,6	-1,1	-1,5
Primärsaldo (% BIP)	-2,2	-1,7	-1,3	-1,7	-1,6	-0,1	0,1
Schuldenstand (% BIP)	71,2	74,6	74,0	75,8	75,0	71,4	71,4

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission fest, dass die Niederlande von makroökonomischen Ungleichgewichten bedroht oder betroffen sein könnte. Die Niederlande wurde einer vertieften Analyse unterzogen. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass makroökonomische Ungleichgewichte vorliegen.

Insbesondere die hohe Verschuldung des Privatsektors und der Druck zur Bilanzbereinigung (Deleveraging) in Verbindung mit verbleibenden Ineffizienzen im Immobilien- und Wohnungsmarkt seien problematisch. Daher regt die EU-Kommission Reformen des Immobilien- und Wohnungsmarktes an. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss (8,2 Prozent des BIP, 2012) sei weniger problematisch als es ein gleich hohes Defizit wäre. Die EU-Kommission werde die Entwicklung des Leistungsbilanzüberschuss jedoch weiter beobachten.

noch Anlage 3

ÖSTERREICH**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote in %	75 %	75,6 % (2012)	77 bis 78 %
F+E-Ausgaben in % des BIP	3 % des BIP	2,8 % (2012)	3,76 %
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger	unter 10 %	7,6 % (2012)	9,5 %
Tertiärer Bildungsabschluss in %	Mindestens 40 %	26,3 % (2012)	38 %
Armutsbekämpfung (Basisjahr 2008)	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	-125 000 Personen (EU-SILC 2011)	-235 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20%	2005 und 2010: je > 6%	Energieverbrauch: 1100PJ Primärverbrauch bis 2020: 31,5 Mtoe Endverbrauch bis 2020: 26,3 Mtoi
Erneuerbare Energien	20 %	30,9 % (2011)	34 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-12% (2005 bis 2011)	-16 % (ggü Basisjahr 2005 bis im Bereich, der nicht vom Emissionshandel erfasst ist)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Österreich im Zeitraum 2013 bis 2014

- den Haushalt für 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird und die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens spezifizierten durchschnittliche jährliche strukturelle Haushaltsanpassung erreicht wird; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft, indem z. B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung aneinander angepasst werden;
- die Harmonisierung des Pensions- bzw. Rentenalters von Frauen und Männern zeitlich vorzieht, das tatsächliche Pensions- bzw. Rentenalter durch eine Anpassung des Pensions- bzw. Rentenalters an die Veränderung der Lebenserwartung anhebt, die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen umsetzt und überwacht und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer weiter verbessert, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben;
- neue Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern, indem insbesondere das Kinderbetreuungsangebot und die Langzeitpflegedienste verbessert werden und das hohe geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle angegangen wird; das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine weitere Verbesserung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer Bildungsergebnisse vollständig ausschöpft; die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei Geringverdienern in haushaltsneutraler Weise durch Verlagerung auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen, etwa periodische Immobiliensteuern, senkt;
- die jüngsten Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten Effizienzvorteile eintreten; ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt und die Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt stellt;

noch Anlage 3

5. die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen verbessert, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungsdifferenzierung; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet;
6. die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften überwacht; unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungsanbieter abbaut; dazu zählen auch die Überprüfung, inwieweit Beschränkungen der Aufnahme und Ausübung eines reglementierten Berufs durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind, und die Förderung des Wettbewerbs insbesondere im Schienenverkehr;
7. zur Wahrung der Finanzstabilität die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken weiterhin eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt.

3. Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012 durch die Kommission

Laut der EU-Kommission ist Österreich seine Empfehlungen größtenteils angegangen, hat diese aber nur zum Teil umgesetzt. Defizite sieht die EU-Kommission bei den Strukturreformen.

Durch die Konsolidierungsanstrengungen wird Österreich das Defizit nachhaltig unter 3 Prozent des BIP halten und das Abbauziel im Defizitverfahren voraussichtlich einhalten. Eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten der Regierungsebenen zur Stärkung des Budgetrahmens ist bisher nur teilweise erfolgt. Fortschritte sind erkennbar bei Frühverrentung und Angleichung der Übergangsfristen bei der Erhöhung des Rentenalters zwischen Männern und Frauen, auch wenn weiterhin Optimierungsbedarf bestehen bleibt. Bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Finanzaufsichtsbehörden zwischen Aufnahme- und Herkunftsmitgliedstaat, sowie bei der Umstrukturierung von verstaatlichten und teilverstaatlichten Banken konnten ebenfalls Fortschritte erzielt werden. Obwohl Österreich bereits Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung sowie im Bildungssektor ergriffen hat, bleiben diese laut der EU-Kommission hinter den Anforderungen zurück.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013

1. den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt; Maßnahmen ausreichend spezifiziert (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurde; danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben, zu erzielen;
2. weitere Schritte zur Stärkung des nationalen Budgetrahmens einleitet, indem die Verantwortungsbereiche von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ausgerichtet werden, insbesondere durch die Umsetzung konkreter Reformen zur Verbesserung der Organisation, Finanzierung und Effizienz des Gesundheits- und des Bildungssektors;
3. die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zeitlich vorzieht; die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer verbessert und die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen überwacht, um sicherzustellen, dass das tatsächliche Pensionsalter angehoben wird; unter anderem, indem das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird;
4. Schritte unternimmt, um die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit zu verringern, insbesondere für Niedriglohneempfänger, und um angesichts der Notwendigkeit, auf die Auswirkungen demografischer Veränderungen auf die Erwerbsbevölkerung zu reagieren, die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer und Frauen steigert; die steuerlichen Belastungen budgetneutral auf Immobilien- und Umweltsteuern verlagert; den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied reduziert und Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Frauen fördert, insbesondere durch den Ausbau von Betreuungsdiensten für abhängige Personen;
5. weiterhin Maßnahmen umsetzt, um die Bildungsergebnisse zu verbessern, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen; Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote im Hochschulbereich ergreift;
6. weitere Schritte zur Förderung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor in die Wege leitet, indem Marktzugangshindernisse in den Märkten für Kommunikation, Verkehr und Energieeinzelhandel beseitigt werden; sofern unge-

noch Anlage 3

rechtfertigte Beschränkungen des Zugangs zu freien Berufen bestehen, diese abschaffen sollte; die Befugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften beschleunigt;

7. weiterhin diejenigen Banken umstrukturiert und überwacht, die staatliche Unterstützung haben, wobei eine übermäßige Verringerung des Fremdkapitalanteils zu vermeiden ist; die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Finanzaufsichtsbehörden in anderen Ländern bei nationalen politischen Entscheidungen weiter verbessert.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Seit 2009 befindet sich Österreich gemäß Artikel 126 (7) AEUV in einem Defizitverfahren. Das übermäßige Defizit soll bis 2013 abgebaut werden. Österreich wird dieses Ziel laut der EU-Kommission voraussichtlich erreichen.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM 2013	EU-KOM 2013	SP 2013	EU-KOM 2013	SP 2013	SP 2013	SP 2013
gesamtstaatliches Defizit (% BIP)	-2,5	-2,2	-2,3	-1,8	-1,5	-0,6	0,0
strukturelles Defizit (% BIP)	-1,5	-1,6	-1,8	-1,7	-1,1	-0,5	-0,0
Primärsaldo (% BIP)	0,1	0,4	0,3	0,8	1,1	1,9	2,4
Schuldenstand (% BIP)	73,4	73,8	73,6	73,7	73,0	71,3	69,3

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte in Österreich fest. Das Land wurde daher keiner vertieften Analyse unterzogen.

noch Anlage 3

POLEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	64,8 % (2011)	71 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	0,77 % (2011)	1,7 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	5,7 % (2012)	4,5 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	39,1 % (2012)	45 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	-213 000 Personen, (2011)	-1 500 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angabe	13,6 Mtoe
Erneuerbare Energien	20 %	10,4 % (2011)	15,5 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	+ 9 % (2005 bis 2010)	+ 14 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Polen im Zeitraum 2013 bis 2014

1. die Haushaltsstrategie für 2013 und darüber hinaus verstärkt umsetzt und sie mit ausreichend spezifizierten Maßnahmen für 2013 und 2014 untermauert, um sicherzustellen, dass das übermäßige Defizit bis 2014 rasch und nachhaltig korrigiert und die Konsolidierungsanstrengung gemäß den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens verwirklicht wird; zwecks einer dauerhaften Korrektur der Finanzungleichgewichte ehrgeizige Strukturreformen, die die Anpassungsfähigkeit erhöhen und dem Wachstums- und Beschäftigungspotenzial Auftrieb geben würden, glaubwürdig umsetzt; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die Anstrengungen zur strukturellen Anpassung fortsetzt, so dass das Land bis 2016 das mittelfristige Haushaltsziel erreichen kann; im Hinblick auf eine Steigerung der Qualität der öffentlichen Finanzen Kürzungen wachstumsfördernder Investitionen auf ein Mindestmaß begrenzt sowie die Ausgabenpolitik neu bewertet und dabei die Sozialpolitik gezielter ausrichtet und die Kostenwirksamkeit und die Effizienz der Ausgaben im Gesundheitswesen erhöht; die Einhaltung der Steuervorschriften verbessert, insbesondere durch effizienter arbeitende Steuerbehörden;
2. dafür Sorge trägt, dass im Jahr 2013 eine permanente, mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) vereinbare Ausgabenregel verabschiedet wird; Maßnahmen zur Stärkung der Mechanismen der jährlichen und mittelfristigen Haushaltskoordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen ergreift;
3. verstärkte Anstrengungen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit unternimmt (z. B. durch eine Jugendgarantie), das Angebot an Ausbildungsplätzen und praxisorientiertem Lernen sowie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern ausbaut und die Qualität des Unterrichts verbessert; die Strategie für das lebenslange Lernen umsetzt; durch Verbesserungen beim Übergang von befristeter in unbefristete Beschäftigung und durch die Einschränkung der übermäßigen Nutzung zivilrechtlicher Verträge die Armut trotz Erwerbstätigkeit und die Segmentierung des Arbeitsmarkts bekämpft;
4. seine Anstrengungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen aufrechterhält, insbesondere durch Investitionen in bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und vorschulische Einrichtungen und indem eine solide Finanzierung und qualifiziertes Personal sichergestellt werden; im Hinblick auf Verbesserungen bei der sektorübergreifenden Mobilität der Arbeitskräfte dauerhaft angelegte Schritte zur Reform des Sozialversicherungssystems für Landwirte (KRUS) ergreift; das besondere Rentensystem für Bergleute auslaufen lässt und sie ins allgemeine System übernimmt; die allgemeine Rentenreform mit Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte untermauert, um das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt anzuheben;
5. weitere Maßnahmen für ein innovationsfreundliches Umfeld ergreift und dabei Forschung, Innovation und Industriepolitik besser miteinander verknüpft, revolvierende Instrumente und steuerliche Anreize weiterentwickelt sowie die bestehenden Instrumente besser auf die verschiedenen Phasen des Innovationszyklus ausrichtet;

noch Anlage 3

6. die Energieerzeugungskapazitäten erneuert und ausbaut und die Effizienz in der gesamten Energiekette steigert; den Ausbau der Stromnetze einschließlich grenzüberschreitender Verbindungen beschleunigt und ausweitet und Hindernisse für den grenzüberschreitenden Stromaustausch beseitigt; die Preisregulierung in der Gasversorgung auslaufen lässt, um den Wettbewerb zu fördern; die Rolle der Eisenbahnregulierungsbehörde stärkt und deren Ressourcen erhöht sowie eine wirkungsvolle Durchführung von Schieneninvestitionsvorhaben ohne weitere Verzögerungen sicherstellt; seine Anstrengungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung forciert; Verbesserungen in der Abfall- und Wasserwirtschaft vornimmt;
7. weitere Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft vornimmt, d. h. Vereinfachung der Durchsetzung von Verträgen und der Anforderungen für Baugenehmigungen sowie Reduzierung der mit der Einhaltung der Steuervorschriften verbundenen Kosten; Maßnahmen zur geplanten Liberalisierung des Zugangs zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten beschließt und umsetzt.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission stellt fest, dass die Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits nicht ausreichend waren. Die Einführung einer permanenten Ausgabenregel ist noch nicht abschließend umgesetzt; die Kompatibilität mit dem ESVG ist noch nicht gegeben.

Die EU-Kommission erkennt an, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der (schulischen) Ausbildung unternommen wurden, sieht aber noch ein deutliches Verbesserungspotential. Weiterhin wird festgestellt, dass Aktivitäten zur Verbesserung hinsichtlich der Kinderbetreuungsangebote begonnen wurden, insgesamt aber die Anstrengungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung nicht ausreichen. Die Umsetzung der geforderten Sozialversicherungsreformen (u. a. im landwirtschaftlichen Bereich und dem Bergbau) steht noch aus.

Erste kleine Schritte zur Verbesserung der Verknüpfung von Forschung, Innovation und Industrie sind unternommen worden; umfassendere zielführende Maßnahmen stehen noch aus. Hinsichtlich der Reform des Energiesektors sind erste Schritte zur Entflechtung begonnen worden, Maßnahmen im Eisenbahnbereich werden für 2013 erwartet. Die Deregulierung der Beschränkungen für freiberufliche Dienstleistungen wurde aufgenommen; im Bereich der Verwaltungsreformen wurden punktuelle Fortschritte erreicht.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Polen im Zeitraum 2012 bis 2013

1. dafür Sorge trägt, dass weiter plangemäß auf die Korrektur des übermäßigen Defizits hingearbeitet wird; hierzu den Haushalt für das Jahr 2012 in vollem Umfang ausführt und Anstrengungen zur strukturellen Anpassung gemäß den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens unternimmt; danach die zur Umsetzung der Haushaltsstrategie für die Jahre ab 2013 notwendigen Maßnahmen wie geplant festlegt sowie angemessene Anstrengungen zur strukturellen Anpassung sicherstellt, damit ausreichende Fortschritte bei der Verwirklichung des mittelfristigen Haushaltsziels, unter anderem bei der Einhaltung des Ausgaben-Richtwerts, erreicht werden; Einschnitte bei wachstumsfördernden Ausgaben minimiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Steuermoral ergreift;
2. die Reform des haushaltspolitischen Rahmens beschleunigt, indem Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Einführung einer permanenten Ausgabenregel bis 2013 verabschiedet werden; diese Regel sollte mit dem ESVG vereinbar sein; Maßnahmen zur Stärkung der Mechanismen der mittelfristigen Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen in den jährlichen Haushaltsverfahren ergreift;
3. die Jugendarbeitslosigkeit senkt, das Angebot an Ausbildungsplätzen und praxisorientiertem Lernen ausbaut, die Qualität der Berufsbildung verbessert und die vorgeschlagene Strategie für das lebenslange Lernen umsetzt; die Bildungsergebnisse besser am Bedarf des Arbeitsmarktes ausrichtet und die Qualität des Unterrichts verbessert; die Segmentierung des Arbeitsmarkts und die Armut trotz Erwerbstätigkeit senkt, die übermäßige Nutzung zivilrechtlicher Verträge beschränkt und die Probezeit bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen verlängert;
4. seine Anstrengungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie des Anteils der Kinder in frühkindlicher Betreuung oder in Vorschuleinrichtungen verstärkt, indem eine zuverlässige Finanzierung und Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, qualifiziertes Personal und ein bezahlbarer Zugang zu solchen Einrichtungen sichergestellt wird; gegen die verfestigten Vorruhestandspraktiken vorgeht, um das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt anzuheben; die besondere Rentenregelung für Bergleute auslaufen lässt und diese Beschäftigten in das allgemeine System übernimmt; ehrgeizigere, dauerhaft angelegte Schritte ergreift, um den KRUS so zu reformieren, dass er stärker an das jeweilige Einkommen der Versicherten angepasst wird;

noch Anlage 3

5. weitere Maßnahmen für ein innovationsfreundliches Wirtschaftsumfeld ergreift und dafür Forschung, Innovation und Industrie besser miteinander verknüpft, indem gemeinsame vorrangige Bereiche bestimmt und Instrumente geschaffen werden, mit denen der gesamte Innovationszyklus gefördert wird; den Zugang zu Finanzmitteln für Forschungs- und Innovationsaktivitäten durch Bürgschaften und Überbrückungsfinanzierungen verbessert;
6. seine Bemühungen intensiviert, um bessere Anreize für Investitionen in Energieerzeugungskapazitäten und Energieeffizienz in der gesamten Energiekette zu schaffen, den Ausbau der Stromnetze einschließlich grenzüberschreitende Verbindungen zu beschleunigen und Hindernisse für den grenzüberschreitenden Stromtausch zu beseitigen sowie den Wettbewerb im Gassektor zu fördern, indem die Preisregulierung schrittweise aufgehoben und eine Plattform für den Gashandel geschaffen wird; ferner die Rolle der Eisenbahnregulierungsbehörde stärkt und deren Ressourcen erhöht sowie eine wirkungsvolle und zügige Durchführung von Schieneninvestitionsvorhaben sicherstellt; schließlich Beschränkungen für freiberufliche Dienstleistungen abbaut und die Durchsetzung von Verträgen sowie die Anforderungen für Baugenehmigungen vereinfacht.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Polen befindet sich seit 2009 in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Vor dem Hintergrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und der Erfüllung der strukturellen Abbauziele hat der Rat am 21. Juni 2013 auf Empfehlung der EU-Kommission beschlossen, die Frist zum Abbau des übermäßigen Defizits um zwei Jahr auf 2014 zu verlängern.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	KP	EU-KOM	KP	KP	KP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-3,9	-3,9	-3,5	-4,1	-3,3	-2,7	-1,6
Struktureller Saldo (% BIP)	-3,8	-3,3	-2,7	-2,9	-2,2	-1,9	-1,2
Primärsaldo (% BIP)	-1,1	-1,3	-0,8	-1,5	-0,9	-0,5	0,5
Schuldenstand (% BIP)	55,6	57,5	55,8	58,9	55,7	55,6	54,5

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte in Polen fest. Das Land wurde daher keiner vertieften Analyse unterzogen.

noch Anlage 3

RUMÄNIEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	63,8 % (2012)	70 %
F+E-Ausgaben	3 des BIP	0,48 % (2011)	2 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	17,4 % (2012)	11,3 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	21,8 % (2012)	26,7 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Anteil der von Armut bedrohten Menschen: 22,2 % (2011; leichte Verbesserung)	-580 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angaben	19 %
Erneuerbare Energien	20 %	21,4 % (2011)	24 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	2005 bis 2011: -7%	+19 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Rumänien im Zeitraum 2013 bis 2014

- das EU/IWF-Finanzhilfeprogramm vollständig umsetzt;
- eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung sicherstellt und die Haushaltsstrategie für 2013 und darüber hinaus wie geplant umsetzt, um das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsziels bis 2015 sicherzustellen; die Steuererhebung durch Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Förderung der Einhaltung von Steuervorschriften verbessert und Schwarzarbeit bekämpft; gleichzeitig Möglichkeiten prüft, Umweltsteuern verstärkt zu erheben; die 2010 begonnene Rentenreform weiterführt, indem das Renteneintrittsalter von Männern und Frauen weiter angeglichen wird und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer verbessert wird;
- Gesundheitsreformen umsetzt, um die Effizienz, Qualität und Zugänglichkeit des Gesundheitswesens insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie in abgelegenen und isolierten Gebieten zu verbessern; die übermäßige Zahl stationärer Krankenhausbehandlungen durch Stärkung der ambulanten Versorgung verringert;
- die Teilnahme am Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität der Arbeitskräfte durch Überprüfung und Verstärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen verbessert und dazu Schulungen und individualisierte Dienste anbietet und das lebenslange Lernens fördert; die Kapazitäten der nationalen Beschäftigungsagentur erhöht, um die Qualität und Abdeckung ihrer Dienste zu verbessern; die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft indem der nationale Plan für die Erwerbstätigkeit von Jugendlichen unverzüglich umgesetzt wird, auch durch eine Jugendgarantie; Armut bekämpft und die Wirksamkeit und Effizienz von Sozialtransfers insbesondere im Hinblick auf Kinder verbessert; die Reform der sozialen Unterstützungsleistungen vollendet und dazu die einschlägigen Rechtsvorschriften erlässt und die soziale Unterstützung stärker mit aktivierenden Maßnahmen verknüpft; für die tatsächliche Umsetzung der nationalen Strategie zur Eingliederung der Roma sorgt;
- die Bildungsreform beschleunigt, einschließlich des Aufbaus von Verwaltungskapazitäten auf zentraler und lokaler Ebene, und die Wirkung der Reformen bewertet; die Reformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung verstärkt; die Hochschulbildung stärker an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpasst und benachteiligten Bevölkerungsgruppen den Zugang erleichtert; eine nationale Strategie gegen den Schulabbruch umsetzt und sich dabei auf einen besseren Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, auch für Roma-Kinder, konzentriert; den Übergang von der institutionellen Betreuung zu alternativen Betreuungsformen für Kinder, die nicht von ihren Eltern versorgt werden, beschleunigt;
- die Governance und die Qualität von Institutionen und der öffentlichen Verwaltung verbessert und dazu insbesondere die Kapazitäten für die strategische und budgetäre Planung verbessert, die Professionalität des öffentlichen Dienstes durch eine bessere Personalverwaltung erhöht und die Mechanismen für die Koordinierung der verschie-

noch Anlage 3

denen Regierungsebenen stärkt; die Qualität der Vorschriften durch Folgenabschätzungen und systematische Bewertungen deutlich erhöht; Anstrengungen verstärkt, die Inanspruchnahme von EU-Mitteln zu beschleunigen, und dazu insbesondere die Verwaltungs- und Kontrollsysteme stärkt und das öffentliche Auftragswesen verbessert;

7. die Rahmenbedingungen für Unternehmen insbesondere durch Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU und die Umsetzung einer kohärenten Strategie zur Einführung elektronischer Behördendienste verbessert und vereinfacht; den Zugang zu Finanzmitteln für KMU vereinfacht und diversifiziert; engere Verbindungen zwischen Forschung, Innovation und Industrie schafft, insbesondere durch die vorrangige Förderung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die auch für private Investitionen attraktiv sein können; Anstrengungen zur Verbesserungen der Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz des Justizsystems bei der Behandlung von Fällen verstärkt und Korruption wirksamer bekämpft;
8. Wettbewerb und Effizienz in Netzindustrien fördert und dazu die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der nationalen Regulierungsbehörden sicherstellt und die Corporate-Governance-Reform staatseigener Unternehmen im Energie- und Verkehrssektor fortsetzt; einen umfassenden langfristigen Verkehrsplan verabschiedet und die Breitbandinfrastruktur verbessert; die Regulierung der Gas- und Strompreise weiter verringert und die Energieeffizienz erhöht; die grenzübergreifende Integration der Energienetze verbessert und die Umsetzung der Gasverbundprojekte beschleunigt.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Nachdem im Januar 2013 festgestellt wurde, dass Korrekturen erforderlich sind, um die im EU-/IWF-Programm vereinbarten Ziele zu erreichen, wurde eine Verlängerung des IWF-Programms um drei Monate gewährt. In einer ersten Überprüfung der Programmumsetzung würdigt die EU-Kommission die Fortschritte bei der Wiederherstellung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität sowie bei der Umsetzung/Einleitung wichtiger Strukturreformen. Sie sieht aber weiterhin Reformbedarf.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Als Programmland hat Rumänien für den Zeitraum 2012 bis 2013 anstelle spezifischer Empfehlungen die allgemeine Empfehlung erhalten, die im Rahmen der Beschlüsse für Zahlungsbilanzhilfen festgelegten Bedingungen umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die zufriedenstellende Umsetzung des Wirtschaftsprogramms der rumänischen Regierung.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Rumänien hat das im Jahr 2009 festgestellte übermäßige Defizit wie vorgesehen abgebaut. Auf Empfehlung der EU-Kommission hat der ECOFIN am 21. Juni 2013 beschlossen, Rumänien aus dem Defizitverfahren zu entlassen.

noch Anlage 3

SCHWEDEN

1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Erwerbstätigenquote	75 %	79,4 %	über 80 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	3,37 %	4 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	7,5 %	weniger als 10 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	47,9 %	40 bis 45 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	2012: 13,1 % (gleiche Abgrenzung wie bei nationaler Zieldefinition)	Verminderung des Anteils der Nichterwerbspersonen unter den 20–64 Jährigen auf unter 14 % (ohne Vollzeitstudenten)
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	keine Angabe	Verringerung der Energieintensität um 20 %
Erneuerbare Energien	20 %	46,8 %	49 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-10 % (2005 bis 2011)	-17 %

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Schweden im Zeitraum 2013 bis 2014

1. die Maßnahmen umsetzt, die notwendig sind, um eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik zu betreiben und eine gesunde Haushaltslage zu erhalten, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels im Programmzeitraum sicherstellt;
2. weiterhin den Risiken der Privatverschuldung entgegenwirkt, indem die Verschuldungstendenz in der Wohnimmobilienbesteuerung durch stufenweise Abschaffung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Hypothekarkreditzinsen oder/und Erhöhung der Immobiliensteuern vermindert wird; weitere Maßnahmen ergreift, um durch Maßnahmen zur Unterstützung der Tilgung von Hypothekarkrediten eine vorsichtige Kreditvergabe zu fördern; die Tendenz zur Fremdfinanzierung in der Unternehmensbesteuerung weiter verringert;
3. die Effizienz des Wohnimmobilienmarkts verbessert, indem weiterhin Reformen des Systems zur Mietpreisfestsetzung erfolgen und die Vertragsfreiheit zwischen Mieter und Vermieter gestärkt wird; mehr Wettbewerb im Bausektor fördert und die Planungs-, Flächennutzungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel überprüft, die Transparenz zu erhöhen, die Vorlaufzeiten zu verringern und die Zutrittsschranken für Bauunternehmen zu senken;
4. die Anstrengungen verstärkt, die Integration von geringqualifizierten jungen Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch stärkere und gezieltere Maßnahmen zu verbessern, die ihre Vermittelbarkeit und die Arbeitsnachfrage nach diesen Gruppen erhöhen; stärkere Anstrengungen unternimmt, um den Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu erleichtern, auch durch breitere Nutzung von berufsbegleitenden Ausbildungen, Lehrstellen und anderen Arten kombinierter Ausbildungs- und Arbeitsverträge; die Jugendgarantie ergänzt, um junge Menschen, die nicht in einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung stehen, besser einzubeziehen; die Überprüfung der Beschäftigungswirksamkeit des derzeitigen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Restaurants und Cateringdienstleistungen zum Abschluss bringt und Schlussfolgerungen daraus zieht.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission sieht die gegenüber Schweden im letzten Jahr ausgesprochene haushaltspolitische Empfehlung kurzfristig als vollständig umgesetzt an („has been fully adressed“), weist aber darauf hin, dass es auch noch darum geht, das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) zu erreichen. Auf eine Erneuerung der forschungspolitischen Empfehlung hat die EU-Kommission verzichtet, weil Schweden dieser Empfehlung im vergangenen Jahr vollständig gefolgt sei. Weniger Fortschritte macht die EU-Kommission bei der Bewältigung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt aus. Das liegt allerdings mit daran, dass es für eine Bewertung der Wirkungen einiger Maßnahmen noch zu früh sei, weil sie erst

noch Anlage 3

im laufenden Jahr in Kraft treten. Lücken in der Umsetzung hat die EU-Kommission bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlung zur Stabilisierung des Marktes für Wohnimmobilien und des Marktes für Hypothekenkredite identifiziert.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat der Europäischen Union empfahl, dass Schweden im Zeitraum von 2012 bis 2013

1. eine solide Haushaltsposition im Jahr 2012 und darüber hinaus beibehält, indem die Haushaltsstrategie wie geplant umgesetzt und das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsziels weiterhin sichergestellt wird;
2. weitere präventive Maßnahmen zur mittelfristigen Stärkung der Stabilität des Immobilien- und Hypothekenmarktes ergreift, unter anderem durch die Förderung einer konservativen Kreditpolitik, die Verringerung des Verschuldungseffekts bei der Finanzierung von Immobilieninvestitionen und die Beseitigung der Beschränkungen bei der Bereitstellung von Wohnraum und bei der Mietregulierung;
3. weitere Maßnahmen zur besseren Einbeziehung junger Menschen und anderer benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt ergreift, beispielsweise durch Erhöhung der Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, Erleichterung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben, Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Arbeitnehmern aus benachteiligten Gruppen und Verbesserung des Funktionierens des Arbeitsmarktes prüft, ob der derzeitige niedrigere Mehrwertsteuersatz für Restaurants und Cateringdienstleistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt;
4. weitere Maßnahmen im Rahmen des künftigen Forschungs- und Innovationsgesetzes ergreift, um die Spitzenleistungen im Forschungsbereich weiter zu verbessern und insbesondere eine Verbesserung Vermarktung innovativer Produkte und eine bessere Entwicklung neuer Technologien zu bewirken.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Schweden befindet sich nicht in einem Verfahren zur Korrektur eines übermäßigen Defizits.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	KP	EU-KOM	KP	KP	KP
Gesamtstaatlicher Saldo (BIP)	-0,5	-1,1	-1,4	-0,4	-0,9	0,2	1,2
Struktureller Saldo (% BIP)	0,2	-0,1	-0,6	0,3	0,0	0,6	1,0
Primärsaldo (% BIP)	0,2	-0,3	-0,6	0,4	0,0	1,0	2,0
Schuldenstand (% BIP)	38,2	40,7	42,0	39,0	41,8	39,5	36,2

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission wie im Vorjahr fest, dass Schweden von makroökonomischen Ungleichgewichten bedroht oder betroffen sein könnte. Schweden wurde daher einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Die EU-Kommission kam dabei zu dem Ergebnis, dass Ungleichgewichte bestehen, die einer Überwachung und politischer Maßnahmen bedürfen, aber nicht als exzessiv anzusehen sind. Aufmerksamkeit verdient nach Einschätzung der EU-Kommission insbesondere die hohe Verschuldung des Privatsektors in Verbindung mit verbleibenden Ineffizienzen am Wohnimmobilienmarkt.

noch Anlage 3

SLOWAKEI**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der Europa 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75	65,2 % (2012)	72 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	0,68 % (2011)	1,2 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	5,3 % (2012)	6 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	23,7 % (2012)	40 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	-6 000 auf 1,1 Mio. in 2011	-170 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 % (gemessen am hochgerechneten Energieverbrauch für das Jahr 2020), d. h. um min. 368 Mio. t. Rohöleinheiten (RÖE)	Keine Angabe	Reduzierung Energieverbrauch um 3,12 Mio. t. 2014 bis 2020
Erneuerbare Energien	20 % am gesamten Energieverbrauch	9,7 % (2011)	14 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 % (ggü. 1990)	-2 % (2005 bis 2011)	+13 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass die Slowakei im Zeitraum 2013 bis 2014

- den Haushaltsplan für das Jahr 2013 wie geplant umsetzt, um das übermäßige Defizit in nachhaltiger Weise zu korrigieren, und die den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens entsprechende Konsolidierungsanstrengung unternimmt; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die strukturelle Anpassungsanstrengung fortsetzt, um das mittelfristige Ziel bis 2017 zu erreichen; von Kürzungen bei wachstumsfördernden Ausgaben absieht und verstärkte Anstrengungen unternimmt, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu steigern; aufbauend auf der bereits angenommenen Rentenreform die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter verbessert, im öffentlichen Rentensystem die Finanzierungslücke verringert und im Gesundheitswesen die Kosteneffizienz steigert;
- die Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Steuerbetrugs beschleunigt und sich weiter um eine Verbesserung der Mehrwertsteuererhebung bemüht, insbesondere durch Stärkung der Analyse und Prüfkapazitäten der Steuerverwaltung; die Steuerdisziplin stärkt; die Besteuerung von Immobilien an deren Marktwert koppelt;
- Maßnahmen trifft, um die Kapazität der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen im Hinblick auf die Erbringung individuell zugeschnittener Dienstleistungen an Arbeitssuchende zu erhöhen, und die Verknüpfung zwischen Aktivierungsmaßnahmen und sozialen Unterstützungsleistungen stärkt; durch Aktivierungsmaßnahmen und maßgeschneiderte Fortbildungen wirksamer gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorgeht; die Anreize für Frauen, eine Arbeit aufzunehmen, verbessert, indem sie die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen verbessert, insbesondere für Kinder unter drei Jahren; die Steuer und Abgabenlast für Geringverdiener vermindert und das Sozialleistungssystem anpasst;
- verstärkte Anstrengungen unternimmt, um die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, z. B. durch eine Jugendgarantie; Maßnahmen trifft, um junge Menschen für den Lehrberuf zu gewinnen und Bildungsergebnisse zu verbessern; im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung das Angebot an arbeitsbasiertem Lernen in Unternehmen stärkt; im Bereich der Hochschulbildung für stärker berufsorientierte Bachelor-Programme sorgt; durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft einen wirk-

noch Anlage 3

samen Wissenstransfer begünstigt; verstärkte Anstrengungen unternimmt, um den Zugang von Randgruppen, einschließlich der Roma, zu hochwertiger und inklusiver Vorschul- und Schulbildung zu verbessern;

5. verstärkte Anstrengungen unternimmt, um das Funktionieren des Energiemarkts zu verbessern, insbesondere die Transparenz der Preisgestaltung zu erhöhen und die Rechenschaftspflicht der Regulierungsbehörde zu stärken; die Verbindungen zu den Nachbarländern ausbaut; die Energieeffizienz vor allem in den Bereichen Gebäude und Industrie verbessert;
6. Maßnahmen, einschließlich einer Änderung des Beamtengesetzes, ergreift, um die Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes zu stärken; das Personalmanagement der öffentlichen Verwaltung verbessert; verstärkte Anstrengungen unternimmt, um in wichtigen Ministerien die Analysekapazitäten zu stärken, auch im Hinblick auf eine bessere Absorption von Unionsmitteln; Maßnahmen umsetzt, um die Effizienz der Justiz zu steigern; alternative Streitbeilegungsverfahren und ihre verstärkte Inanspruchnahme fördert.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Im letzten Jahr hat die Slowakei Fortschritte bei Finanz- und Strukturpolitik gemacht. Das Haushaltsdefizit sinkt nach der Annahme eines beträchtlichen Konsolidierungspakets. Ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Steuerbetrugs wurde angenommen. Reformen zur Unterstützung von Beschäftigung und Wachstum wurden begonnen, bleiben aber in der Anfangsphase, insbesondere die Reform der öffentlichen Verwaltung, der beruflichen Bildung und der öffentlichen Arbeitsverwaltung. Trotz der erzielten Fortschritte muss mehr getan werden, um mittel- bis langfristig das Wachstumspotenzial zu stärken und sicherzustellen, dass die öffentlichen Finanzen tragfähig sind. Weitere Fortschritte auf den Gebieten Arbeitsmarkt, Energie und öffentlicher Verwaltung sind notwendig. Dabei wird die effiziente Nutzung der EU-Strukturfonds entscheidend sein bei der Finanzierung wichtiger Reformen, um das Wachstumspotenzial in vielen Bereichen zu erhöhen.

Umgesetzt wurde die Kommissionsempfehlung zur Reduzierung des Defizits 2012. Begrenzte Fortschritte wurden bei der Sicherung wachstumsfördernder Ausgaben gemacht. Ein Fiskalrat wurde eingesetzt. Der Plan, Regeln für die Ausgabenobergrenzen zu schaffen, wurde verschoben. Fortschritte wurden gemacht bei Besteuerung von Arbeit. Allerdings wurde keine Überprüfung der Steuerabzüge durchgeführt. Es wurden Gesetzesänderungen verabschiedet, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Keine Fortschritte wurden im Bereich der Immobilien- und Umweltsteuern erzielt.

Eine umfassende Rentenreform wurde verabschiedet. Innerhalb des Umlagesystems wurde die Indexierung geändert und eine Verbindung zwischen dem gesetzlichen Rentenalter und der Lebenserwartung eingeführt. Ein Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenberechnung wurde nicht eingeführt.

Nur teilweise implementiert wurden die Empfehlungen zum Arbeitsmarkt: Die Reform zur aktiven Arbeitsmarktpolitik trat im Mai 2013 in Kraft. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen sind nicht gestärkt worden. Keine ausreichenden Fortschritte wurden erzielt bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen und bei der Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung. Ein Jugend-Aktionsplan wurde im Oktober 2012 verabschiedet. Im Bereich der Beschäftigung wurde eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen ergriffen, ein systematischer Ansatz zur Unterstützung von arbeitssuchenden jungen Menschen fehlt. Die Reform der beruflichen Bildung wurde im September 2012 verabschiedet.

Die angekündigte Roma Reform umfasst hauptsächlich Bildungsmaßnahmen. Projekte zur Förderung der sozialen Eingliederung sind nur unzureichend vorhanden.

Eine umfassende Verwaltungsreform wurde in diesem Jahr eingeleitet, doch ein strategischer Rahmen zur Qualitätsverbesserung fehlt noch. Maßnahmen zur Korruptionsreduzierung wurden nicht ergriffen.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass die Slowakei im Zeitraum 2012 bis 2013:

1. im Jahr 2012 weitere Maßnahmen trifft und präzisiert, welche Maßnahmen im Jahr 2013 notwendig sind, um das übermäßige Defizit in nachhaltiger Weise zu korrigieren und für die strukturellen Anpassungsanstrengungen gemäß den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens zu sorgen; gezielte Ausgabenenkungen vornimmt und gleichzeitig die wachstumsfördernden Ausgaben beibehält und die Bemühungen zur Verbesserung der Effizienz öffentlicher Ausgaben erhöht; anschließend für angemessene Strukturanpassungsbemühungen sorgt, um ausreichende Fortschritte bei der Verwirklichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich des Richtwerts für die Ausgaben, zu erreichen; die Einrichtung des Finanzrats beschleunigt und Vorschriften für Ausgabenobergrenzen erlässt;

noch Anlage 3

2. die Einhaltung der Steuervorschriften, insbesondere durch Steigerung der Effizienz der MwSt.-Erhebung, verbessert; die Verzerrungen bei der Besteuerung von Arbeitnehmern zwischen den einzelnen Beschäftigungsformen, auch durch Begrenzung der steuerlichen Abzüge, abbaut; die Besteuerung von Immobilien an deren Marktwert koppelt; Umweltsteuern intensiver nutzt;
3. die umlagenfinanzierte Säule des Rentensystems weiter anpasst, insbesondere durch Änderung des Indexierungsmechanismus; das gesetzliche Renteneintrittsalter direkt an die Lebenserwartung koppelt und zur Berücksichtigung des demografischen Wandels einen Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenformel einbaut; Stabilität und Tragfähigkeit auch der kapitalgedeckten Säule sicherstellt;
4. die Kapazität der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Zielgenauigkeit, Ausgestaltung und Bewertung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhöht, um die Arbeitsvermittlung für junge Menschen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitssuchende und Frauen besser an den persönlichen Gegebenheiten auszurichten; für die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen sorgt; die Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener vermindert und das Sozialleistungssystem anpasst;
5. den Jugendaktionsplan, insbesondere in Bezug auf Qualität und Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Bildung, auch durch Einführung eines Lehrlingsausbildungssystems, annimmt und umsetzt; die Qualität der Hochschulausbildung durch Stärkung von Qualitätssicherung und Ergebnisorientierung verbessert;
6. aktive Maßnahmen ergreift, um den Zugang gefährdeter Gruppen, einschließlich Roma, zu Schulen und Vorschulen und die Qualität dieser Einrichtungen zu verbessern; Erwachsene durch aktivierende Maßnahmen und gezielte Arbeitsvermittlungsmaßnahmen, zweiten Bildungsweg und kurze Berufsbildungsgänge wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert;
7. die Qualität des öffentlichen Dienstes, auch durch besseres Personalmanagement und Stärkung der Analysekapazitäten, steigert; die Dauer von Gerichtsverfahren weiter verkürzt und die Stellung des Amtes für öffentliche Beschaffung als unabhängige Stelle stärkt.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Die Slowakei befindet sich seit 2009 im Defizitverfahren, die Ratsempfehlungen vom 30. November 2009 sehen als Abbauziel 2013 vor. Das Defizit könnte nach Einschätzung der EU-Kommission 2013 bei 3 Prozent des BIP liegen. Der jährlich geforderte strukturelle Abbau im Zeitraum 2010 bis 2013 soll 1 Prozent des BIP betragen, die durchschnittlichen fiskalischen Anstrengungen im Zeitraum 2010 bis 2013 liegen bei durchschnittlich 1,4 Prozent des BIP und damit deutlich über den Erfordernissen der Ratsempfehlungen von 2009.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (BIP)	-4,3	-3,0	-2,9	-3,1	-2,6	-2,0	-1,3
Struktureller Saldo (% BIP)	-4,1	-3,0	-2,9	-2,4	-2,4	-1,7	-1,5
Primärsaldo (% BIP)	-2,5	-1,1	-1,0	-1,2	-0,7	-0,1	+0,8
Schuldenstand (% BIP)	52,1	54,6	54,8	56,7	56,3	56,7	55,9

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte in der Slowakei fest. Das Land wurde daher keiner vertieften Analyse unterzogen.

noch Anlage 3

SLOWENIEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der Europa 2020-Strategie**

Kriterium	Europa 2020-Ziele	Aktuelle Situation lt. EU-KOM	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75	68,3 % (2012)	75 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	2,47 % (2011)	3 %
Schulabbrecherquote	10 %	4,4 % (2012)	5 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	40,0 % (2012)	40 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Anstieg um 20 000 von 2010 bis 2011 (Personen die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind: 2009/2011: 339 000/ 386 000)	-40 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 % (gemessen am hochgerechneten Energieverbrauch für das Jahr 2020), d. h. um min. 368 Mio. t. Rohöleinheiten (RÖE)	Keine konkrete Angabe	Keine Angabe
Erneuerbare Energien	25 % am gesamten Energieverbrauch	18,8 % (2011)	25 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 % (ggü. 1990)	-1 % (2005 bis 2011)	4 %

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Slowenien im Zeitraum 2013 bis 2014:

- im Jahr 2013 und in den Folgejahren die Haushaltsstrategie, unterstützt durch hinreichend spezifizierte strukturelle Maßnahmen, umsetzt und stärkt, um die nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2015 und die in der Ratsempfehlung im Rahmen des Defizitverfahrens genannte Verbesserung des strukturellen Saldos sicherzustellen; nach Korrektur des übermäßigen Defizits eine strukturelle Anpassung anstrebt, die es Slowenien ermöglicht, bis 2017 das mittelfristige Haushaltsziel, das in Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt festzulegen ist, zu erreichen; eine dauerhafte Korrektur der Haushaltsungleichgewichte erfordert die Umsetzung ehrgeiziger Strukturreformen, die die Anpassungskapazitäten der Wirtschaft optimieren und Potenzialwachstum und Beschäftigung steigern; eine wachstumsfreundliche Ausgabenpolitik gewährleistet, Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin erlässt und- untermauert durch systematische Überprüfungen der öffentlichen Ausgaben auf allen Regierungsebenen – Maßnahmen auf der Ausgabenseite trifft; bis Ende 2013 die Glaubwürdigkeit der Konsolidierungsanstrengungen verbessert, die Einführung einer Regel für einen strukturell ausgeglichenen/überschüssigen gesamtstaatlichen Haushalt zum Abschluss bringt, den mittelfristigen Haushaltsrahmen verbindlich, umfassend und transparent gestaltet und die Rolle unabhängiger Gremien für die Überwachung der Haushaltspolitik stärkt; Maßnahmen trifft, um die Eventualverbindlichkeiten des Staates nach und nach zu reduzieren;
- die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems über das Jahr 2020 hinaus durch eine weitere Anpassung aller relevanten Parameter, unter anderem auch durch Anbindung des gesetzlichen Rentenalters an die verlängerte Lebenserwartung stärkt, und gleichzeitig auch künftig die Angemessenheit der Renten gewährleistet; alterungsbedingte Ausgaben für Langzeitpflege eindämmt und den Zugang zu einschlägigen Dienstleistungen durch Verlagerung des Schwerpunkts von der institutionellen auf die häusliche Pflege, durch eine zielgenauere Ausrichtung der Leistungen sowie durch eine bessere Prävention zur Verhinderung von Invalidität und Pflegebedürftigkeit verbessert;

noch Anlage 3

3. gewährleistet, dass die Entwicklung der Löhne und Gehälter, auch des Mindestlohns, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzschaffung unterstützt; die Auswirkungen der jüngsten Arbeitsmarktreform genauestens überwacht und gegebenenfalls diejenigen Bereiche ermittelt, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die Segmentierung des Arbeitsmarkts abzubauen, unter anderem durch die Regulierung der Erwerbstätigkeit von Studierenden; weitere Maßnahmen trifft, um die Beschäftigung junger Hochschulabsolventen, älterer Menschen und Geringqualifizierter zu steigern, indem die Ressourcen auf maßgeschneiderte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik konzentriert werden und gleichzeitig deren Wirksamkeit erhöht wird; die Qualifikationen durch Erhöhung der Attraktivität einschlägiger berufsbildender Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren bei der Bewertung des Arbeitsmarktbedarfs stärker am Bedarf ausrichtet;
4. unter Mitwirkung europäischer Partner die erforderlichen Schritte unternimmt, um im Juni 2103 einen unabhängigen externen Berater zu verpflichten, dessen Aufgabe es sein soll, eine systemweite Überprüfung der Qualität der Aktiva der Banken vorzunehmen; diese Arbeiten im Jahr 2013 abschließt, wobei im Falle der beiden Banken, die bereits Gegenstand eines Verfahrens zur Gewährung staatlicher Beihilfen sind, raschere Fortschritte angestrebt und die Bilanzbereinigung beschleunigt werden sollte; bereit ist, zusätzliches Kapital bereitzustellen, falls bei der Übertragung von Aktiva oder bei der Überprüfung ihrer Qualität weitere Mängel aufgedeckt werden; alle Maßnahmen, einschließlich objektiver Bewertungen des Kapitalbedarfs, der Übertragung von Aktiva auf die Bankenvermögensverwaltungsgesellschaft, des Vermögenssicherungssystems, der operativen Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen, sollten in vollem Einklang mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen umgesetzt werden, soweit solche gewährt werden; parallel dazu bis März 2014 eine umfassende sektorale Strategie umsetzt, um ein „Arm's-Length“-Management der reformierten Banken zu gewährleisten und Governance, Risikomanagement und Rentabilität des Sektors deutlich zu verbessern, unter anderem – soweit angezeigt – durch Konsolidierungsmaßnahmen; zügig die Vorbereitungen für die angekündigte Privatisierung der NKBM-Bank voranbringt und bis September 2013 einen ehrgeizigen Zeitplan für die Abstoßung der direkten und indirekten staatlichen Bankenbeteiligungen aufstellt;
5. den für Banken geltenden Rechtsrahmen bis Ende 2013 überprüft und auf der Grundlage dieser Überprüfung die Aufsichtskapazitäten ausbaut und für mehr Transparenz und die Offenlegung statistischer Daten sorgt;
6. die Reform regulierter Dienstleistungen beschleunigt und unter anderem Zutrittsbarrieren deutlich abbaut; das Unternehmensumfeld verbessert, auch durch Gewährleistung der Unabhängigkeit der Agentur für Wettbewerbsschutz und durch eine ausreichende und eigenständige Finanzierung der Agentur;
7. aufbauend auf den bereits unternommenen Anstrengungen die Dauer der erstinstanzlichen Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen weiter verkürzt und die Zahl der schwebenden Verfahren, insbesondere in Vollstreckungsfällen, reduziert;
8. im Rahmen der von der Regierung geplanten und bis September 2013 auszuarbeitenden Strategie anhand wirtschaftlicher Kriterien eine Einstufung der Aktiva als Kern- und Nichtkernaktiva – im Hinblick auf eine Abstoßung der Nichtkernaktiva – vornimmt; rechtzeitig die volle Funktionsfähigkeit der Slovenia Sovereign Holding (SSH) sicherstellt und sowohl die Eigentumsrechte als auch die Verwaltung aller Beteiligungen auf die SSH überträgt, möglicherweise unter Ausschluss derjenigen, die bereits in der Liste für unmittelbare vollständige Privatisierungen aufgeführt sind; von Beginn an ein professionelles Management, gegebenenfalls unter Rückgriff auf internationale Fachkompetenz, sowie klar definierte „Arm's-Length“-Beziehungen zu den beteiligten Unternehmen gewährleistet; für Kernbeteiligungen sektorspezifische Strategien zur Verbesserung der Rentabilität und der Corporate Governance entwickelt; ein obligatorisches und öffentlich zugängliches Register der Ernennungen von Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsräte staatseigener Unternehmen einrichtet und Vorschriften für die Offenlegung von Interessen festlegt; dafür sorgt, dass der Rechtsrahmen die Abstoßung staatlicher Nichtkernaktiva erleichtert und die administrativen Hindernisse auf ein Minimum beschränkt sind;
9. alle bestehenden rechtlichen und administrativen Hindernisse für eine nachhaltige Umstrukturierung überschuldeter/unterkapitalisierter, aber überlebensfähiger Unternehmen ermittelt und auf ihre Beseitigung im Wege marktbasierter Lösungen hinarbeitet; in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen trifft, um eine ausreichende Lastenteilung mit dem privaten Sektor zu gewährleisten, private Investitionen, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen, zu erhöhen und in angeschlagenen Unternehmen im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses Effizienzgewinne zu erzielen; bis September 2013 den erforderlichen Rechtsrahmen für außergerichtliche Umstrukturierungen festlegt – unter Gewährleistung der Kohärenz mit den bestehenden Insolvenzvorschriften – und Anreize sowohl für die Gläubiger als auch für die Anteilseigner schafft, außergerichtliche Umstrukturierungsvereinbarungen zu treffen; die Abwicklung von Insolvenzverfahren und außergerichtlichen Vergleichen verbessert und unter anderem schwebende Verfahren im Zusammenhang mit Insolvenzen zügig zum Abschluss bringt, um ei-

noch Anlage 3

nen maximalen Veräußerungswert zu erzielen und eine zeitnahe und effiziente Auflösung notleidender Kredite zu gewährleisten.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

2012 wurden alle sieben Empfehlungen des Vorjahres teilweise umgesetzt. Slowenien hat wichtige Schritte zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen unternommen, kann aber das exzessive Defizit 2013 nicht beseitigen. Es wurde zwar eine verfassungsmäßige Schuldenbremse verankert, aber keine weiteren Maßnahmen zur Stärkung des mittelfristigen Budgetrahmens unternommen.

Im Dezember wurde eine Rentenreform verabschiedet. Allerdings sieht sie keine spezifischen Maßnahmen zur Eindämmung der alterungsbedingten Kosten vor.

Der Rechtsrahmen für die Bankenrestrukturierung wurde verabschiedet, bedarf aber noch einer wirksamen Umsetzung. Die Behörden haben einer Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) zugestimmt.

Im März 2013 wurde eine Arbeitsmarktreform verabschiedet. Allerdings wurden befristete Arbeitsverträge eingeschränkt und der studentische Arbeitsmarkt wurde nicht reformiert.

Es wurden einige Maßnahmen umgesetzt, um die Qualifikationen besser auf den Bedarf auszurichten. Es gibt nur einige Fortschritte bei der Bewältigung der Lücke in der tertiären Bildung; Verbindungen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen wurden nicht gestärkt. Reformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zeigen nur begrenzte Fortschritte.

Eine Reform von Dienstleistungen wurde Mitte 2012 begonnen. Eine erste Reihe von Gesetzen im Bereich der regulierten Berufe wurde Anfang 2013 erlassen, weitere Gesetze sollen bis September 2013 folgen. Eine neue Wettbewerbsbehörde wurde am 1. Januar 2013 gegründet. Eine Sovereign-Holding (SSH) wurde geschaffen, die staatliche Vermögenswerte verwaltet und die Privatisierung vorbereiten soll. Die Rechtsvorschriften zur Abwicklung von Insolvenzverfahren wurden geändert, jedoch bestehen unzureichende Anreize für eine außergerichtliche Einigung.

Die Löhne im öffentlichen Sektor wurden 2012 um 3 Prozent reduziert, weitere Kürzungen sind 2013 vorgesehen. Keine Maßnahmen wurden bezüglich des Mindestlohns unternommen.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl Slowenien, im Zeitraum 2012 bis 2013:

1. seinen Haushaltsplan 2012 durchführt und die Haushaltsstrategie für 2013 durch hinreichend spezifische Strukturmaßnahmen verstärkt, wobei es bereit sein sollte, weitere Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass das übermäßige Defizit bis 2013 dauerhaft korrigiert und die Strukturanpassungsanstrengungen gemäß den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit verwirklicht werden; angemessene Strukturanpassungsanstrengungen unternimmt, um auf dem Weg zu dem angemessenen mittelfristigen Haushaltsziel und besonders zur Beachtung des Ausgabenrichtwerts hinreichende Fortschritte zu erzielen; den mittelfristigen Haushaltsrahmen, einschließlich der Ausgabenvorschrift, verbindlicher und transparenter gestaltet und so stärkt;
2. dringend Schritte zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems unternimmt und dabei die Angemessenheit der Renten gewährleistet, indem i) für Männer und Frauen dasselbe gesetzliche Renteneintrittsalter festgelegt wird, ii) für eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters gesorgt wird, unter anderem durch Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung, iii) die Vorruhestandsmöglichkeiten verringert werden und iv) das System der Rentenindexierung überprüft wird; durch die Aufstellung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und die Einführung von Maßnahmen für lebenslanges Lernen eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer erreicht;
3. im Bankensektor die erforderlichen Schritte unternimmt, um ausreichende Kapitalpuffer aufzubauen, und nachdrücklich die Bereinigung der Bilanzen fördert, damit erneut angemessene Darlehen für Produktionstätigkeiten vergeben werden können; durch Dritte die auf geschätzten Kreditausfällen beruhenden Stresstests der für das Finanzsystem system relevanter Banken vollständig überprüfen lässt;
4. in Absprache mit den Sozialpartnern und in Einklang mit den landesüblichen Verfahren das Arbeitnehmerschutzrecht in Bezug auf unbefristete Arbeitsverträge anpasst, um die Arbeitsmarktsegmentation zu verringern; außerdem den durch Studentenjobs geschaffenen parallelen Arbeitsmarkt bekämpft;

noch Anlage 3

5. die beruflichen Fertigkeiten besonders der gering qualifizierten Arbeitnehmer und der Hochschulabsolventen besser auf den Arbeitsmarktbedarf abstimmt und die Reformen auf dem Gebiet der beruflichen Schulung und Ausbildung fortsetzt;
6. die Marktöffnung weiter vorantreibt und die Neuorganisation von beruflichen Dienstleistungen beschleunigt; das wirtschaftliche Umfeld verbessert, indem es: i) die Reform der Wettbewerbsbehörde umsetzt, ii) einen Rahmen für staatseigene Unternehmen schafft, der eine direkte Einflussnahme auf die Verwaltung verhindert und hohe Standards für die Unternehmensführung vorgibt, und iii) Insolvenzverfahren insbesondere im Hinblick auf eine zügige und effiziente Abwicklung verbessert;
7. nach Rücksprache mit den Sozialpartnern nach den landesüblichen Verfahren dafür sorgt, dass die Anhebung der Löhne und Gehälter, einschließlich der Anpassung des Mindestlohns, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Seit Dezember 2009 befindet sich Slowenien gemäß Artikel 126 (7) AEUV in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Der Rat hat am 21. Juni 2013 auf Empfehlung der EU-Kommission beschlossen, die Frist für den Abbau des exzessiven Defizits um zwei Jahre auf 2015 zu verlängern. Slowenien erfüllt beide dafür notwendigen Voraussetzungen: Das Land leidet unter einem unerwarteten Wirtschaftseinbruch (BIP 2012 -2,3 Prozent, 2013 -2,0 Prozent). Zudem liegen die strukturellen Konsolidierungsanstrengungen über den Vorgaben des Rates.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-4,0	-5,3	-7,9	-4,9	-2,6	-2,1	-1,4
Struktureller Saldo (% BIP)	-2,7	-2,4	-2,6	-3,3	-1,4	-1,5	-1,5
Primärsaldo (% BIP)	-1,9	-2,9	-5,2	-2,1	+0,3	+0,7	+1,6
Schuldenstand (% BIP)	54,1	61,0	61,8	66,5	63,2	63,2	61,8

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Seit Frühjahr 2012 befindet sich Slowenien im präventiven Arm des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens. In der eingehenden Untersuchung vom April 2013 stellte die EU-Kommission übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte fest und mahnt Maßnahmen an, um das rasche Anwachsen dieser Ungleichgewichte zu stoppen und ihren Abbau zu bewerkstelligen. Problematisch sei nicht die Höhe der Verschuldung, sondern insbesondere ihre Struktur, die durch eine starke Konzentration im Unternehmenssektor gekennzeichnet ist.

Darüber hinaus würden die schwache Wirtschaftslage und die hohe Unternehmensverschuldung potentielle Risikofaktoren für die Staatsfinanzen darstellen.

An erster Stelle steht in Slowenien aktuell die Restrukturierung des Bankensektors. Eine Bad Bank soll schlechte Kredite der staatseigenen Banken übernehmen. Dieser Prozess soll bis September abgeschlossen sein. Gleichzeitig sollen die Banken rekapitalisiert werden. Zudem ist die Weiterführung der Arbeitsmarkt- und Rentenreform notwendig.

noch Anlage 3

SPANIEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	61,6 % (2011)	74 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	1,33 % (2011)	2 %
Schulabbrecherquote	unter 10 %	24,9 % (2012)	15 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	40,1 % (2012)	44 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Anstieg von 11,675 Mio (2010) auf 12,371 Mio. (2011) Personen	Reduzierung um 1,4 bis 1,5 Mio. Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	keine Angabe	Steigerung um 20 % Bis 2020
Erneuerbare Energien	20 %	15.1 % (2011)	20%
CO ₂ -Emission	Senkung um 10 %	Laut Prognose wird Ziel verfehlt: -1 % in 2020 gegenüber 2005	Senkung um 10 % ggü. 2005

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Spanien im Zeitraum 2013 bis 2014

- die in der VÜD-Empfehlung des Rates verlangte strukturelle Konsolidierung durchführt, um die Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2016 zu gewährleisten; zu diesem Zweck die in den Haushaltsplänen 2013 festgelegten Maßnahmen auf allen staatlichen Ebenen umsetzt und die mittelfristige Haushaltsstrategie durch ausreichend ausgeführte strukturelle Maßnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 untermauert. Voraussetzung für eine dauerhafte Korrektur der finanzpolitischen Ungleichgewichte ist die glaubwürdige Umsetzung ehrgeiziger Strukturreformen, die die Anpassungskapazität erhöhen und Potenzialwachstum und Beschäftigung steigern würden; die strukturelle Anpassung nach Korrektur des übermäßigen Defizits in angemessenem Tempo fortsetzt, um das mittelfristige Ziel bis 2018 zu erreichen; eine strenge und transparente Durchsetzung der im Haushaltsstabilisierungsgesetz vorgesehenen Präventiv- und Korrekturmaßnahmen gewährleistet; bis Ende 2013 einen unabhängigen Rat für Finanzpolitik einsetzt, der Analysen durchführt, Ratschläge erteilt und die Übereinstimmung der Haushaltspolitik mit den nationalen und den EU-Haushaltvorschriften überwacht; die Wirksamkeit und Qualität der öffentlichen Ausgaben auf allen staatlichen Ebenen verbessert und bis März 2014 eine systematische Überprüfung größerer Ausgabenposten vornimmt; die Kostenwirksamkeit des Gesundheitswesens bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Zugangs für benachteiligte Gruppen erhöht und zu diesem Zweck beispielsweise die Arzneimittelausgaben der Krankenhäuser senkt, die Koordinierung zwischen den einzelnen Arten von Pflegeleistungen verstärkt und die Anreize für einen effizienten Ressourceneinsatz verbessert; Maßnahmen zum Abbau der staatlichen Zahlungsrückstände ergreift, ein weiteres Auflaufen solcher Rückstände verhindert und regelmäßig Angaben zu den ausstehenden Beträgen veröffentlicht; zur Verringerung von Preisträgheiten bei den öffentlichen Ausgaben und Einnahmen das Gesetz zum Abbau der Indexierung so rechtzeitig verabschiedet, dass es Anfang 2014 in Kraft ist, und zusätzliche Schritte zur Beschränkung der Anwendung von Indexierungsklauseln in Betracht zieht; bis Ende 2013 die Frage des Nachhaltigkeitsfaktors abschließend regelt, um die langfristige finanzielle Stabilität des Rentensystems zu gewährleisten, auch durch Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, indem das Renteneintrittsalter oder rentenleistungen an die Lebenserwartung angeglichen werden;
- das Steuersystem bis März 2014 einer systematischen Überprüfung unterzieht; eine weitere Einschränkung der Steuervergünstigungen bei der direkten Besteuerung ins Auge fasst, die Möglichkeiten zur weiteren Begrenzung der Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze prüft und zusätzliche Schritte bei den Umweltsteuern, insbesondere den Verbrauchssteuern und den Kraftstoffsteuern einleitet; weitere Maßnahmen trifft, um der durch die Unternehmensbesteuerung bedingten Tendenz zur Fremdverschuldung entgegenzuwirken; den Kampf gegen Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit intensiviert;

noch Anlage 3

3. im Finanzsektor das Programm zur Rekapitalisierung der Finanzinstitute umsetzt, einschließlich der im November 2012 beschlossenen Maßnahmen zur Förderung von Vermittlungstätigkeiten von Nichtbanken;
4. die Bewertung der 2012 durchgeführten Arbeitsmarktreform einschließlich all ihrer Ziele und Maßnahmen bis Juli 2013 zum Abschluss bringt und erforderlichenfalls bis September 2013 Änderungen vorlegt; bis Juli 2013 den nationalen Beschäftigungsplan 2013 verabschiedet und die aktive Arbeitsmarktpolitik zügig einer ergebnisorientierten Reform unterzieht und zu diesem Zweck u. a. die Zielgruppenorientierung und Wirksamkeit der Leitlinien verstärkt; die öffentliche Arbeitsverwaltung verstärkt und modernisiert, um eine wirksame und individuelle Unterstützung der Arbeitslosen zu gewährleisten, die dem jeweiligen Profil und Weiterbildungsbedarf Rechnung trägt; die Wirksamkeit von Umschulungs- und Schulungsprogrammen für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer erhöht; das einheitliche Job-Portal voll und ganz einsatzfähig macht und die Etablierung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Vermittlungsstellen beschleunigt, damit diese bereits 2013 operativ ist.
5. die in der Strategie für Jugendbeschäftigung und Unternehmertum 2013-2016 dargelegten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beispielsweise durch eine „Jugendgarantie“ umsetzt und ihre Wirksamkeit überwacht; seine Bemühungen um größere Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, um Verringerung der Schulabbrecherquoten und um Verbesserung des lebenslangen Lernens fortsetzt und zu diesem Zweck insbesondere die duale Berufsausbildung über die derzeitigen Pilotphase hinaus verlängert und bis Ende 2013 ein System zur umfassenden Überwachung schulischer Leistungen einführt;
6. die zur Verringerung der Zahl der von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen erforderlichen Maßnahmen beschließt und umsetzt, indem es verstärkt auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik zurückgreift, um die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktfremder Menschen zu verbessern, und indem es die Zielgruppenorientierung sowie die Effizienz und Wirksamkeit sozialer Maßnahmen, einschließlich der Dienste zur Unterstützung von Familien, verstärkt;
7. das Gesetz zur Einheit des Marktes so rasch wie möglich verabschiedet und umsetzt und alle für dessen zügige Umsetzung erforderlichen ergänzenden Maßnahmen vorantreibt; die Wirksamkeit, Autonomie und Unabhängigkeit der neu geschaffenen Regulierungsbehörde sicherstellt; bis Ende 2013 das Gesetz über freiberufliche Vereinigungen und Dienstleistungen verabschiedet und umsetzt, um ungerechtfertigte Barrieren für den Zugang zu freiberuflichen Tätigkeiten und ihrer Ausübung zu beseitigen und das Gesetz über Unternehmertum verabschiedet und umsetzt; die Förderregelungen für Unternehmen, die eine Internationalisierung anstreben, neu ordnet und bündelt; die Zahl der Zulassungsverfahren auch für industrielle Tätigkeiten verringert und die Verfahren verkürzt, und „Expresszulassungen“ über den Einzelhandel hinaus ausweitet; die Insolvenz-Rahmenregelungen für juristische und natürliche Personen überarbeitet und in diesem Zusammenhang auch die persönliche Haftung von Unternehmern beschränkt und fehlgeschlagenen Unternehmungen einen zweiten Versuch erleichtert; ungerechtfertigte Beschränkungen für die Errichtung großflächiger Einzelhandelsgeschäfte beseitigt; bis März 2014 die Wirksamkeit des Regulierungsrahmens zur Förderung der Entwicklung des Mietimmobilienmarkts überprüft;
8. das Tarifdefizit im Elektrizitätssektor beseitigt, indem es bis Ende 2013 eine Strukturreform für diesen Sektor beschließt und umsetzt; seine Bemühungen um vollständige Zusammenschaltung mit den Gas- und Stromnetzen der Nachbarländer intensiviert; die aus der unrentablen Verkehrsinfrastruktur resultierende Eventualverbindlichkeit für die öffentlichen Finanzen verringert; eine unabhängige Beobachtungsstelle einrichtet, die einen Beitrag zur Bewertung künftiger größerer Infrastrukturprojekte leistet; Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs im Eisenbahngüter- und Personenschienenverkehr einleitet;
9. die Reform der Kommunalverwaltung dem vorgelegten Zeitplan entsprechend beschließt und bis Oktober 2013 einen Plan zur Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung insgesamt vorlegt; die Reformen zur Steigerung der Effizienz der Justiz beschließt und umsetzt.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die erste Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Der Abbau des strukturellen Defizits im Zeitraum 2012 bis 2013 entspricht der Ratsempfehlung. Die Umsetzung des Finanzstabilitätsgesetzes erfolgte nicht rechtzeitig. Ein Rat für Finanzpolitik wurde nicht rechtzeitig eingesetzt. Bei der Umsetzung der zweiten Empfehlung werden einige Fortschritte festgestellt. Allerdings wurden wenig konkrete Resultate in Bezug auf den Nachhaltigkeitsfaktor und die Beschäftigungsstrategie für ältere Arbeitnehmer erreicht. Die dritte Empfehlung zum Steuersystem wurde teilweise umgesetzt. Die Reformen des Finanzsystems werden im Rahmen des Bankenprogramms umgesetzt (vierte Empfehlung). Die fünfte Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Es sind jedoch weitere Reformen notwendig, um das Ausbildungssystem zu stützen. Auch die sechste Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Die Schulabbrecherquote sinkt langsam. Eine Basis für die duale Ausbildung wurde geschaffen. Keine Fortschritte wurden in Bezug auf Forschung und Entwicklung erzielt. Begrenzte Fortschritte wurden bei der siebten Empfehlung zur Armutsbekämpfung festgestellt. Be-

noch Anlage 3

grenzte Fortschritte wurden auch bei den Maßnahmen zur Öffnung der freien Berufe und zur Beseitigung des Tarifdefizits im Elektrizitätssektor konstatiert (achte Empfehlung).

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Spanien im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die in der Empfehlung des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens vorgesehene jährliche durchschnittliche strukturelle Haushaltskonsolidierung von über 1,5 Prozent des BIP im Zeitraum von 2010 bis 2013 erreicht, indem im Haushaltsplan für 2012 verabschiedeten Maßnahmen umgesetzt werden und der angekündigte mehrjährige Haushaltsplan für 2013 bis 2014 bis Ende Juli 2012 verabschiedet wird; Maßnahmen auf regionaler Ebene in Einklang mit den gebilligten Plänen zur Haushaltsjustierung annimmt und umsetzt und die neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Haushaltsstabilität zur Transparenz und zur Kontrolle des Haushaltsvollzugs strikt anwendet sowie weiterhin für eine rechtzeitige und genauere Finanzberichterstattung auf allen staatlichen Ebenen sorgt; eine unabhängige Einrichtung für Analyse, Beratung und Überwachung im Bereich der Haushaltspolitik schafft; Reformen im öffentlichen Sektor durchführt, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben auf allen staatlichen Ebenen zu verbessern;
2. dafür sorgt, dass bei der Regelung des Nachhaltigkeitsfaktors, der in der jüngsten Rentenreform vorgesehen ist, das Renteneintrittsalter entsprechend der höheren Lebenserwartung angehoben wird, und die allgemeine Beschäftigungsstrategie für ältere Arbeitnehmer mit konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Wiedereingliederung dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt untermauert;
3. ein Steuersystem einführt, das mit den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in Einklang steht und wachstumsfreundlicher ist, wozu auch eine Verlagerung der Besteuerung vom Faktor Arbeit auf den Verbrauch und die Umwelt gehört; insbesondere die niedrigen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer durch eine Verbreiterung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage erhöht; steuerliche Regelungen abbaut, die die Verschuldung und den Erwerb von Wohnraum (gegenüber der Anmietung) begünstigen;
4. die Reform des Finanzsektors umsetzt, insbesondere die laufende Umstrukturierung des Bankensektors dadurch ergänzt, dass die Lage der verbleibenden schwächeren Institute in Angriff genommen wird, eine umfassende Strategie zum effektiven Umgang mit illiquiden Vermögenswerten in den Bilanzen der Banken vorlegt sowie eine klare Haltung zur Finanzierung und Nutzung von Backstop-Fazilitäten festlegt;
5. die Arbeitsmarktreformen umsetzt und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik ergreift, indem diese zielgerichteter gestaltet, die Nutzung von Fortbildungs-, Beratungs- und Arbeitsvermittlungsdiensten intensiviert, ihre Verbindung zu passiven Maßnahmen gestärkt und die Abstimmung zwischen nationalen und regionalen staatlichen Arbeitsverwaltungen, unter anderem der Austausch von Informationen über offene Stellen, verbessert wird;
6. die Ausgabenprioritäten überprüft und die Mittel umwidmet, um den Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln, die Forschung und Innovation und junge Menschen zu unterstützen; den Jugendaktionsplan umsetzt, insbesondere in Bezug auf die Qualität der beruflichen Aus- und Fortbildung und deren Relevanz für den Arbeitsmarkt, und die Anstrengungen zur Senkung der Schulabbruchquote verstärkt sowie die Teilnahme an der beruflichen Aus- und Fortbildung durch Präventions-, Interventions- und Ausgleichsmaßnahmen erhöht;
7. die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen verbessert, verbunden mit effektiven Diensten zur Unterstützung von Kindern und Familien, um die Situation armutsgefährdeter und/oder von sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen zu verbessern und somit das Wohlergehen der Kinder zu bewirken;
8. weitere Maßnahmen zur Öffnung der freiberuflichen Dienstleistungen, auch bei den stark eglementierten Berufen, ergreift, die Bearbeitungsdauer bei der Erteilung einer Gewerbeerlaubnis verkürzt und die Hindernisse bei der Aufnahme einer Geschäftstätigkeit aufgrund der zahlreichen und einander überschneidenden Regelungen, die auf den verschiedenen staatlichen Ebenen erlassen wurden, beseitigt; den Ausbau der Verbundnetze für Strom und Gas zu den Nachbarländern abschließt und das Defizit im Bereich der Stromtarife umfassend behebt, insbesondere durch eine Verbesserung der Kosteneffizienz der Stromversorgungskette.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Spanien befindet sich seit 27. April 2009 in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits. Der Rat hat am 21. Juni 2013 beschlossen, die Frist zur Rückführung des übermäßigen Defizits um zwei Jahre bis 2016 zu verlängern.

noch Anlage 3

Die EU-Kommission hatte diesen Schritt am 29. Mai 2013 empfohlen. Begründet wird dies mit der schweren Rezession und der damit einhergehenden Belastung des Staatshaushaltes. Zudem hat Spanien nach Feststellung der EU-Kommission die strukturellen Konsolidierungsvorgaben erreicht.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	SP	EU-KOM	SP	SP	SP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-10,6	-6,5	-6,3	-7,0	-5,5	-4,1	-2,7
Struktureller Saldo (% BIP)	-5,5	-4,4	-4,3	-5,5	-3,9	-3,0	-2,1
Primärsaldo (% BIP)	-7,7	-3,2	-3,0	-3,6	-2,0	-0,5	0,9
Schuldenstand (% BIP)	84,2	91,3	91,4	96,8	96,2	99,1	99,8

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Die eingehende Überprüfung der EU-Kommission vom 10. April 2013 kommt zu dem Schluss, dass übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere die überaus hohe In- und Auslandsverschuldung würden nach wie vor ein Risiko für Wachstum und Finanzstabilität darstellen. Verkrustungen am Produkt- und Arbeitsmarkt tragen darüber hinaus zu hoher und weiter steigender Arbeitslosigkeit bei und behindern die wirtschaftliche Anpassung. Gleichzeitig wird der Bankensektor auch unter Einsatz öffentlicher Mittel rekapitalisiert und umstrukturiert. Zwar würden Anpassungen vollzogen, aber der hohe Korrekturbedarf in den Bereichen Produkt- und Dienstleistungsmärkte, Arbeitsmarkt, Finanzsektor und öffentliche Finanzen erfordere kontinuierliches und entschlossenes politisches Handeln.

noch Anlage 3

TSCHECHIEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	71,5 %	75 % mit Unterzielen für verschiedene Risikogruppen
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	0,7 %	1 % für den öffentlichen Sektor. Ein gesamtes F+E-Ziel wurde nicht bestimmt.
Schulabbrecherquote	unter 10 %	5,5 %	5,5 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	25,6 %	32 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Keine Angabe	Reduzierung um 30 000 Personen
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Keine Angabe	Kein Ziel festgelegt
Erneuerbare Energien	20 %	9,4 %	13 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	- 6% (zw. 2005 bis 2011)	Max. +9 % (ggü. 2005)

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Tschechien im Zeitraum 2013 bis 2014

- den Haushalt 2013 wie geplant umsetzt, um ihr übermäßiges Defizit 2013 nachhaltig zu korrigieren, und Anstrengungen zur strukturellen Anpassung gemäß den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens unternimmt; die Haushaltsstrategie für das Jahr 2014 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt, und zur Flankierung hinreichend detaillierte Maßnahmen ergreift, um angemessene Konsolidierungsanstrengungen für ausreichende Fortschritte in Richtung des mittelfristigen Ziels sicherzustellen; wachstumsfördernden Ausgaben Vorrang einräumt, einschließlich für noch laufende aus EU-Mitteln finanzierte Projekte im derzeitigen Finanzrahmen;
- die hohe Besteuerung des Faktors Arbeit senkt, indem die Steuerlast in Bereiche verlagert wird, die weniger wachstumsschädlich sind, wie periodische immobilienbezogene Steuern und Kraftfahrzeugsteuern; Unterschiede bei der steuerlichen Behandlung von Arbeitnehmern und Selbständigen weiter abbaut; die Einhaltung von Steuervorschriften verbessert und die Befolgungskosten senkt, indem eine einheitliche Anlaufstelle eingerichtet und die Steuerbemessungsgrundlage für Einkommensteuer sowie Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge harmonisiert wird;
- das tatsächliche Renteneintrittsalter erhöht, indem das Rentenalter oder die Pensionszahlungen an die Änderungen der Lebenserwartung angeglichen wird und den Indexierungsmechanismus überprüft; den Anstieg des Renteneintrittsalters mit Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer flankiert und Vorruhestandsregelungen einschränkt; insbesondere die öffentliche Bezuschussung der Vorruhestandsregelung abschafft; Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der Kostenwirksamkeit der Ausgaben des Gesundheitssystems, insbesondere für stationäre Behandlungen, ergreift;
- zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltung unternimmt; das Angebot an integrativen Kinderbetreuungseinrichtungen in erster Linie für Kinder bis zu drei Jahren sowie die Teilnahme von Roma-Kindern wesentlich erhöht, insbesondere indem das Gesetz über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdienstleistungen verabschiedet und umgesetzt und die Kapazitäten von öffentlichen und privaten Kinderbetreuungsdienstleistungen ausgebaut werden;
- die Umsetzung der Antikorruptionsstrategie für die Jahre 2013 bis 2014 sicherstellt; ein Beamtengesetz annimmt, das einen stabilen, effizienten und professionellen staatlichen Verwaltungsdienst gewährleistet; die Verwaltung der

noch Anlage 3

EU-Mittel in Hinblick auf den Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 verbessert; die Kapazitäten zur Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen auf lokaler und regionaler Ebene ausbaut;

6. einen umfassenden Bewertungsrahmen für die Pflichtschule schafft und gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen mit niedrigen Bildungsergebnissen ergreift; Maßnahmen zur verstärkten Akkreditierung und Finanzierung der Hochschulbildung ergreift; Den Anteil von leistungsorientierte Finanzierung für Forschungseinrichtungen erhöht;
7. gestützt auf die laufende Überprüfung die Reform der reglementierten Berufe fortsetzt, indem Schranken für den Berufszugang und Tätigkeitsvorbehalte, soweit sie ungerechtfertigt sind, abgebaut oder abgeschafft werden; weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und der Industrie unternimmt.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Während der tschechischen Regierung bei der Umsetzung haushaltspolitischer Empfehlungen über die kurze und mittlere Frist ein vergleichsweise gutes Zeugnis („some progress“) ausgestellt wird, fällt das Urteil hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen („no progress“) ausgesprochen schlecht aus. Nur begrenzte Fortschritte vermag die EU-Kommission bei den bildungspolitischen Empfehlungen zu erkennen. Eine vollständige Umsetzung bescheinigt sie der Regierung auch hinsichtlich der auf eine Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung zielenden Empfehlungen nicht.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Tschechien im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die geplanten Fortschritte in Richtung einer fristgerechten Korrektur des übermäßigen Defizits gewährleistet; zu diesem Zweck den Haushalt 2012 vollständig umsetzt und die für das Jahr 2013 erforderlichen nachhaltigen Maßnahmen vorsieht, um die in der Empfehlung des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit festgelegte jährliche durchschnittliche Anpassung zu erreichen; danach angemessene Anstrengungen zur strukturellen Anpassung unternimmt, um ausreichende Fortschritte im Hinblick auf das mittelfristige Ziel sowie auf den Richtwert für die Ausgaben zu erreichen; in diesem Zusammenhang Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip vermeidet, wachstumsfördernde Ausgaben sicherstellt und ihre Anstrengungen zur Erhöhung der Effizienz öffentlicher Ausgaben intensiviert; die vorhandenen Spielräume für Steuererhöhungen auslotet, die dem Wachstum am wenigsten schaden; die hohe Steuerlast vom Faktor Arbeit auf die Bereiche Immobilien und Umwelt verlagert; die Unterschiede bei der steuerlichen Behandlung von Arbeitnehmern und Selbständigen verringert; Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung, zur Verringerung der Steuerumgehung und zur Verbesserung der Einhaltung der Steuervorschriften ergreift, einschließlich der Einrichtung einer einzigen Erhebungsstelle für alle Steuern
2. weitere Veränderungen an ihrem staatliche Rentensystem vornimmt, um seine langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen; ihre geplante Vorruhestandsregelung überdenkt; eine effektive Beteiligung junger Arbeitnehmer an dem geplanten kapitalgedeckten System fördert, um die Angemessenheit der Renten zu verbessern;
3. zusätzliche Maßnahmen ergreift, um die Verfügbarkeit von erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Vorschuleinrichtungen wesentlich zu erhöhen;
4. die staatliche Arbeitsverwaltung durch Erhöhung der Qualität und der Wirksamkeit von Schulungsmaßnahmen, der Unterstützung bei der Arbeitssuche und der individualisierten Dienstleistungen stärkt, einschließlich ausgelagerter Dienste;
5. das Beamtengesetz unverzüglich annimmt und umsetzt, um die Stabilität und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung zu fördern und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden; die angemessene Umsetzung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sicherstellt; die Problematik anonymer Beteiligungen angeht; den ordnungsgemäßen Einsatz von EU-Fonds sicherstellt und die Bekämpfung der Korruption intensiviert;
6. die erforderlichen Rechtsvorschriften erlässt, um ein transparentes und klar definiertes System für die Qualitätsbewertung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen einzuführen; sicherstellt, dass die Finanzierung nachhaltig wirkt und an die Ergebnisse der Qualitätsbewertung geknüpft ist; einen auf Verbesserung ausgerichteten Bewertungsrahmen in der Pflichtschulausbildung einführt.
7. die erforderlichen Rechtsvorschriften erlässt, um ein transparentes und klar definiertes System für die Qualitätsbewertung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen einzuführen; sicherstellt, dass die Finanzierung nachhaltig wirkt und an die Ergebnisse der Qualitätsbewertung geknüpft ist; einen auf Verbesserung ausgerichteten Bewertungsrahmen in der Pflichtschulausbildung einführt.

noch Anlage 3

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Seit 2009 befindet sich Tschechien gemäß Artikel 126 (7) AEUV in einem Verfahren zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Das übermäßige Defizit soll bis 2013 abgebaut werden. Tschechien wird dieses Ziel laut der EU-Kommission voraussichtlich erreichen.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	KP	EU-KOM	KP	EU-KOM	KP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-4,4	-2,9	-2,8	-3,0	-2,9	-2,8	-2,8
Struktureller Saldo (% BIP)	-1,7	-1,6	-1,5	-2,1	-1,8	-2,0	-2,5
Primärsaldo (% BIP)	-2,9	-1,3	-1,3	-1,4	-1,3	-1,3	-1,3
Schuldenstand (% BIP)	45,8	48,3	48,5	50,1	50,3	51,2	51,9

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Frühwarnbericht vom 28. November 2012 stellte die EU-Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte in Tschechien fest. Das Land wurde daher keiner vertieften Analyse unterzogen.

noch Anlage 3

UNGARN

1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	62,1 % (2012)	75 %
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	1,21 % des BIP (2011)	1,8 % des BIP
Schulabbrecherquote	unter 10 %	11,5 % (2012)	10 %
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	29,9 % (2012)	30,3 %
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	3,1 Mio. Menschen mit Armutrisiko	450 000 Personen weniger mit Armutrisiko
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	Primärenergieverbrauch: 1 044 PJ (Petajoule)	Primärenergieverbrauch: 1 113 PJ
Erneuerbare Energien	20 %	8,1 % (2011)	14,65 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	Treibhausgasemissionen: Rückgang um 16 % zwischen 2011 und 2005	Treibhausgasemissionen: + 10 % gegenüber 2005

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Ungarn im Zeitraum 2013 bis 2014

1. eine glaubwürdige und wachstumsfreundliche Haushaltsstrategie umsetzt, indem es angibt welche Maßnahmen unter besonderer Beachtung der Ausgabeneinsparungen erforderlich sind, und im Zeitraum des Konvergenzprogramms eine solide Haushaltsposition unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels beibehält; aufbauend auf den genannten Schritten die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einen soliden Abwärtskurs bringt, unter anderem mit Blick auf eine Verringerung der aufgelaufenen makroökonomischen Ungleichgewichte; den mittelfristigen Haushaltsrahmen verstärkt, indem es dessen Verbindlichkeit erhöht und ihn eng an numerische Haushaltsregeln bindet; den offiziellen Aufgabenbereich des Finanzrats erweitert und die Transparenz erhöht, einschließlich durch systematische nachträgliche Kontrolle der Einhaltung anhand numerischer Haushaltsregeln sowie durch die Erstellung regelmäßiger finanzpolitischer Prognosen und von Bewertungen der budgetären Auswirkungen wichtiger politischer Vorschläge;
2. die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft unterstützt, vor allem durch eine verbesserte Kapitalbildung im Finanzsektor, u. a. indem die diesem derzeit auferlegten zusätzlichen Belastungen verringert werden; die Portfolioqualität verbessert, indem es die Bankenbilanzen um wertgeminderte Aktiva bereinigt, die Akteure zu neuen politischen Initiativen konsultiert und sicherstellt, dass die neuen politischen Maßnahmen den „Moral Hazard“ bei den Kreditnehmern nicht erhöhen; die Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor verstärkt, insbesondere indem die Finanzaufsichtsbehörde mit wirksameren Dringlichkeitsbefugnissen ausgestattet und eine Bankensanierungsregelung eingerichtet wird;
3. für ein stabileres, ausgewogeneres und vorhersehbares System der Unternehmensbesteuerung sorgt; die Unternehmensbesteuerung vereinfacht und die durch branchenspezifische Steuern geschaffenen Verzerrungen bei der Ressourcenallokation so weit wie möglich reduziert; die Besteuerung der Arbeit weiterhin beschäftigungsfreundlicher gestaltet, indem die steuerliche Belastung von Geringverdienern verringert wird, unter anderem durch Verfeinerung der Förderkriterien für das Beschäftigungsschutzgesetz und durch Verlagerung der Steuern hin zu Umweltsteuern; die bereits angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung von Steuervorschriften und zur Verringerung der damit verbundenen Kosten uneingeschränkt umsetzt und verstärkt;;
4. Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit ergreift, zum Beispiel durch eine „Jugendgarantie“²; die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstärkt und das Profiling-System der öffentlichen Arbeitsverwaltung ausbaut; die

² Eingeführt durch die Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 (ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1).

noch Anlage 3

Dominanz der Regelung für öffentliche Arbeiten innerhalb der beschäftigungspolitischen Maßnahmen verringert und dessen aktivierende Elemente stärkt; die Ausbildungsmaßnahmen zur Förderung der Teilnahme am lebenslangen Lernen verstärkt; die Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter ausbaut; dafür sorgt, dass das Ziel der nationalen Strategie zur sozialen Inklusion in alle Politikbereiche mit einbezogen wird, um die Armut insbesondere bei Kindern und in der Volksgruppe der Roma zu verringern;

5. unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen schafft und insbesondere wieder attraktive Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestoren herstellt, indem der Regelungsrahmen stabilisiert und der Marktwettbewerb gefördert wird; die vollständige Umsetzung der zum Abbau des Verwaltungsaufwands vorgesehenen Maßnahmen gewährleistet, den Wettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen verbessert und weitere adäquate Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergreift; die Justiz weiter stärkt; die vor kurzem eingeführten Hindernisse im Dienstleistungssektor einschließlich der Einzelhandelsdienste beseitigt; gezielte Anreize zur Förderung innovativer Unternehmen schafft;
6. eine nationale Strategie für Schulabbrecher umsetzt und sicherstellt, dass das Bildungssystem alle jungen Menschen mit arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen ausstattet; den Zugang zu einer inklusiven allgemeinen Bildung für Benachteiligte, insbesondere Roma, verbessert; die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zum Arbeitsmarkt erleichtert; eine Hochschulreform durchführt, die auf eine Erhöhung der Hochschulabsolventenquote, insbesondere in der Gruppe der benachteiligten Studierenden, abzielt;
7. die regulierten Energiepreise allmählich abschafft und gleichzeitig den wirksamen Schutz wirtschaftlich schwacher Verbraucher gewährleistet; weitere Schritte unternimmt, um die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde zu gewährleisten; die finanzielle Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen im Verkehrssektor sicherstellt, indem betriebliche Aufwendungen gesenkt und die Einnahmen erhöht werden.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Ungarn habe die länderspezifischen Empfehlung zur Haushaltskonsolidierung im Großen und Ganzen umgesetzt. Die Empfehlungen zum Haushaltsrahmen, zum Arbeitsmarkt, zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und zu den Standortbedingungen für Unternehmen habe Ungarn nur teilweise umgesetzt. Die Empfehlungen hinsichtlich der hohen Schulabbrecherquote, des Zugang der Roma und anderer benachteiligter Gruppen zu Bildung sowie betreffend des Transportsektors und der grenzüberspannenden Energienetze seien nur begrenzt beachtet worden.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Ungarn im Zeitraum 2012 bis 2013

1. das übermäßige Defizit bis 2012 dauerhaft korrigiert, indem der Haushaltplan 2012 ausgeführt und die in der Folge gebilligten Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden und gleichzeitig einmalige Maßnahmen seltener zum Einsatz kommen; anschließend alle Strukturmaßnahmen präzisiert, die erforderlich sind, um eine dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits und ausreichende Fortschritte auf dem Weg zum mittelfristigen Haushaltsziel, auch in Bezug auf den Richtwert für die Ausgaben, zu erreichen, und dafür sorgt, dass ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für die Schuldenverringerung erzielt werden; ferner dazu beiträgt, die aufgelaufenen makroökonomischen Ungleichgewichte zu verringern und die öffentliche Schuldenquote auf einen soliden Abwärtskurs zu bringen;
2. das „Kardinalgesetz“ zur wirtschaftlichen Stabilität überarbeitet, indem die neuen numerischen Regeln in einen verbindlichen mittelfristigen Haushaltsrahmen eingefügt werden; im Interesse von mehr Transparenz der öffentlichen Finanzen den analytischen Aufgabenbereich des Finanzrats weiter ausdehnt;
3. die Besteuerung der Arbeit beschäftigungsfreundlicher gestaltet, indem die Auswirkungen der Änderungen der Steuervorschriften von 2011 und 2012 auf Geringverdiener in tragfähiger, haushaltsneutraler Weise, etwa durch Umschichtung der Steuerlast auf Energiesteuern oder auf periodische Immobiliensteuern, abgemildert werden; die Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen insbesondere durch den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Vorschuleinrichtungen verstärkt;
4. die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung ausbaut, um Qualität und Effizienz der Ausbildung, der Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und individueller Dienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen zu erhöhen; das aktivierende Element bei der Regelung für öffentliche Arbeiten durch wirksame Ausbildungsmaßnahmen und Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche stärkt; die nationale soziale Strategie zur Integration der Roma umsetzt und in andere Politikbereiche einbezieht;

noch Anlage 3

5. die geplanten Maßnahmen zum Abbau des Verwaltungsaufwands umsetzt; dafür sorgt, dass das öffentliche Beschaffungswesen und das Rechtsetzungsverfahren den Marktwettbewerb unterstützen und ein stabiles ordnungspolitisches und unternehmensfreundliches Umfeld für Finanzinstitute und andere Unternehmen, einschließlich ausländischer Direktinvestoren, geschaffen wird; die Kosten für die Einhaltung von Steuervorschriften senkt und einen stabilen, rechtmäßigen und nicht wettbewerbsverzerrenden Regelungsrahmen für die Unternehmensbesteuerung festlegt; ungerechtfertigte Beschränkungen für die Errichtung großflächiger Einzelhandelsgeschäfte beseitigt; im Rahmen der neuen Innovationsstrategie spezielle, gezielte Anreize zur Förderung innovativer KMU schafft;
6. eine nationale Strategie für Schulabbrecher durch Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung erarbeitet und umsetzt; sicherstellt, dass durch die Umsetzung der Hochschulreform der Zugang benachteiligter Gruppen zur Bildung verbessert wird;
7. das öffentliche Verkehrssystem reformiert und kosteneffizienter macht; die grenzübergreifenden Kapazitäten des Stromnetzes erhöht; die Unabhängigkeit der Energieregulierungsbehörde sicherstellt und die regulierten Energiepreise allmählich abschafft.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Am 21. Juni 2013 entschied der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission, das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit zu beenden. Der Rat gelangt zu der Auffassung, dass Ungarn das übermäßige Defizit korrigiert hat. 2012 betrug das Staatsdefizit 1,9 Prozent des BIP. Für 2013 bzw. 2014 erwartet die EU-Kommission ein Defizit von 2,7 bzw. 2,9 Prozent des BIP.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	KP	EU-KOM	KP	KP	KP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-1,9	-3,0	-2,7	-3,3	-2,7	-2,2	-1,3
Struktureller Saldo (% BIP)	-0,7	-1,1	-1,0	-1,8	-1,7	-1,9	-1,8
Primärsaldo (% BIP)	2,3	1,2	1,4	0,7	1,1	1,4	2,1
Schuldenstand (% BIP)	79,2	79,7	78,1	78,9	77,2	76,1	73,4

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

2012 stellte der Rat schwerwiegende makroökonomische Ungleichgewichte fest. 2013 untersuchte die EU-Kommission Ungarn erneut eingehend. Sie hebt hervor, dass die externen Ungleichgewichte zurückgegangen sind (Leistungsbilanzüberschuss, Verbesserung der Nettoauslandsposition). Die Schwellenwerte des Scoreboards würden aber bei Nettoauslandsverschuldung, privater und öffentlicher Verschuldung sowie Arbeitslosigkeit weiterhin überschritten. Sie kommt daher zu dem Schluss, dass nach wie vor makroökonomische Ungleichgewichte bestehen, die einer Überwachung und entschlossener politischer Maßnahmen bedürfen. Insbesondere die Rückführung der Nettoauslandsverschuldung verdiene nach wie vor genaueste Aufmerksamkeit, um die erheblichen Risiken nachteiliger Auswirkungen auf die Funktionsweise der Wirtschaft zu verringern.

noch Anlage 3

GROßBRITANNIEN**1. Nationale Zielsetzungen bei den sog. „EU headline targets“ unter der EU 2020-Strategie**

Kriterium	EU 2020-Ziele	Aktuelle Situation	Nationale 2020-Ziele lt. NRP
Beschäftigungsquote	75 %	73,6 % (2011)	ohne
F+E-Ausgaben	3 % des BIP	1,77 % (2011)	ohne
Schulabbrecherquote	unter 10 %	13,5 % (2012),	ohne
Tertiärabschlüsse	mindestens 40 %	47,1 % (2012),	ohne
Armutsbekämpfung	Reduzierung um mindestens 20 Mio. Personen EU weit	Anteil der Bevölkerung, die dem Risiko der Armut ausgesetzt ist: 22,7 % (2011), 23,1 % (2010).	bestehende numerische Ziele des Gesetzes über Kinderarmut von 2010
Energieeffizienz	Steigerung um 20 %	keine Angaben	177,6 Mt Primärverbrauch in 2020
Erneuerbare Energien	20 %	3,8 % (2011)	15 %
CO ₂ -Emission	Senkung um 20 %	-14 % (zw. 2005 bis 2011)	-16 % (gg. 2005),

2. Länderspezifische Empfehlungen 2013

Der Rat empfiehlt, dass Großbritannien im Zeitraum 2013 bis 2014

- mit Hilfe ausreichend spezifizierter Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2013/14 und darüber hinaus eine intensivierte Haushaltsstrategie verfolgt; eine nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2014/15 und die Einhaltung der in den Empfehlungen des Rates zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit festgelegten Konsolidierungsanstrengungen gewährleistet sowie einen dauerhaften Abwärtstrend bei der hohen Schuldenquote erreicht; zur nachhaltigen Korrektur der haushaltspolitischen Ungleichgewichte ehrgeizige Strukturreformen durchführt, die zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und zur Steigerung des Potenzialwachstums beitragen; bei der Straffung der Finanzpolitik einen differenzierten, wachstumsfreundlichen Ansatz verfolgt, indem es zeitnahen Investitionsausgaben mit hohen wirtschaftlichen Erträgen Vorrang einräumt und einen ausgewogenen Ansatz im Hinblick auf die Zusammensetzung der Konsolidierungsmaßnahmen verfolgt sowie die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen fördert; zur Steigerung der Einnahmen den Mehrwertsteuer-Normalsatz umfassender anwendet;
- weitere Maßnahmen zur Vergrößerung des Wohnungsangebots ergreift, darunter eine weitere Liberalisierung der Raumplanungsgesetze und eine effiziente Umsetzung des Planungssystems; sicherstellt, dass die Wohnungspolitik, einschließlich des „Help to Buy“-Programms, keine übermäßige und unvorsichtige Hypothekenkreditvergabe zur Folge hat und ein größeres Angebot an Wohnraum fördert, um höhere Immobilienpreise zu vermeiden; Reformen, unter anderem im Bereich der Grund- und Immobilienbesteuerung durchführt, um Verzerrungen zu verringern und den Wohnungsbau in der nahen Zukunft zu fördern; Schritte unternimmt, um das Funktionieren der Mietmärkte zu verbessern, insbesondere indem längere Mietverträge sowohl für den Mieter als auch den Vermieter attraktiver gestaltet werden;
- auf der Grundlage des „Youth Contract“-Programms die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verstärkt, zum Beispiel über eine „Jugendgarantie“; die Qualität von Ausbildungsprogrammen verbessert und deren Dauer verlängert, das Qualifikationssystem vereinfacht sowie das Engagement der Arbeitgeber, insbesondere bei der Vermittlung fortgeschrittener und mittlerer technischer Fähigkeiten, stärkt; die Zahl junger Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren mit sehr schlechten Grundfertigkeiten verringert, u. a. durch eine wirksame Umsetzung des „Traineeships“-Programms;
- die Bemühungen verstärkt, einkommensschwache Haushalte zu unterstützen und die Kinderarmut zu verringern, indem es gewährleistet, dass das „Universal Credit“-Konzept und andere Sozialreformen zu einem gerechten Steuer- und Sozialleistungssystem mit stärkeren Arbeitsanreizen und mehr Unterstützungsleistungen führen; die

noch Anlage 3

Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Kinderbetreuungskosten beschleunigt und die Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten verbessert;

5. weitere Schritte unternimmt, um die Verfügbarkeit von Finanzierungen durch Banken und Nichtbanken für den Unternehmenssektor zu steigern, und dabei gewährleistet, dass die Maßnahmen vor allem auf rentable Unternehmen, insbesondere KMU, ausgerichtet sind; Markteintrittsschranken im Bankensektor abbaut, die mit einem Bankenwechsel verbundenen Kosten senkt und die Gründung neuer Banken (Challenger Banks) durch Veräußerung von Bankaktiva begünstigt; die Empfehlungen des Financial Policy Committee zur konservativen Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der Banken und zur Schließung ermittelter Kapitallücken wirksam umsetzt;
6. Maßnahmen zur baldigen Steigerung der Investitionen in das Infrastrukturnetz ergreift, insbesondere durch Förderung effizienterer und besser fundierter Planungs- und Entscheidungsprozesse; einen stabilen Rechtsrahmen für Investitionen in neue Energieerzeugungskapazitäten, einschließlich erneuerbare Energien, schafft; die Kapazität und Qualität der Verkehrsnetze verbessert, indem die Vorhersehbarkeit sowie die Planungs- und Finanzierungssicherheit gefördert und die wirksamste Mischung öffentlicher und privater Finanzierungsquellen genutzt wird.

3. Bewertung der Kommission: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012

Die EU-Kommission erkennt an, dass Großbritannien gewisse Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gemacht hat. Begrüßt wird, dass Großbritannien den Konsolidierungskurs fortsetzt und diesen jetzt auch mehr auf wachstumsorientierte Impulse lenkt. Trotz der bisherigen Anstrengungen bleibt die Haushaltssanierung eine der zentralen Herausforderungen.

Da die bisher eingeleiteten Reformen erst teilweise umgesetzt wurden, wird entscheidend sein, ob und inwieweit die eingeleiteten Reformen bei der Finanzmarktregulierung, Raumordnung sowie im Bildungs- und Sozialbereich Wirkung zeigen. Noch ist anhand der statistischen Indikatoren keine Verbesserung im Immobiliensektor (Wohnungsangebot, Häuserpreise), dem Kapitalzugang (insbesondere für KMU) erkennbar und erforderliche Infrastrukturinvestitionen stagnieren bzw. verschlechtern sich. Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Wachstumsaussichten sowie der Wettbewerbsfähigkeit sind die Reformschritte zu intensivieren. Ergänzend empfiehlt die EU-Kommission, auch kurz- und mittelfristig wirkende Maßnahmen zu ergreifen.

4. Länderspezifische Empfehlungen 2012

Der Rat empfahl, dass Großbritannien im Zeitraum 2012 bis 2013

1. die Haushaltsstrategie für das Haushaltsjahr 2012 bis 2013 und darüber hinaus in vollem Umfang umsetzt und mit Hilfe von ausreichend spezifizierten Maßnahmen stärkt, um eine rechtzeitige und nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits und die Einhaltung der in der Empfehlung des Rates zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit festgelegten Anpassungsanstrengungen zu gewährleisten sowie einen dauerhaften Abwärtskurs für die hohe Schuldenquote einzuschlagen; vorbehaltlich der Stärkung der Haushaltsstrategie für das Haushaltsjahr 2013 bis 2014 und darüber hinaus wachstumsfördernden Ausgaben Vorrang einräumt, um das Risiko zu vermeiden, dass sich eine weitere Schwächung der mittelfristigen Wachstumsaussichten negativ auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auswirkt;
2. die destabilisierenden Auswirkungen hoher und volatiler Häuserpreise sowie einer hohen Verschuldung privater Haushalte bekämpft, indem es ein umfassendes Reformprogramm für das Wohnungswesen durchführt, mit dem das Wohnungsangebot vergrößert wird, Wohnungen erschwinglicher gemacht werden und die Notwendigkeit der staatlichen Bezuschussung verringert wird; weitere Reformen des Immobilienmarkts, einschließlich der Hypotheken- und Mietmärkte, der Regulierung des Finanzmarkts und der Vermögensteuer durchführt, mit dem Ziel, übermäßige Volatilität und Verzerrungen des Immobilienmarkts zu verhindern;
3. weiter an der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen arbeitet, insbesondere solcher, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden bzw. die erwerbslos sind, auch mit Hilfe von Verträgen für junge Arbeitnehmer; sicherstellt, dass mehr junge Menschen an einem Ausbildungsprogramm teilnehmen, das in ausreichendem Maß den Schwerpunkt auf fortgeschrittene Fertigkeiten und höhere Qualifikationen legt sowie kleine und mittlere Unternehmen stärker einbindet; Maßnahmen ergreift, um den hohen Anteil junger Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren mit sehr schlechten Grundfertigkeiten zu verringern;
4. die Maßnahmen verstärkt, um die Integration von Menschen aus erwerbslosen Haushalten in den Arbeitsmarkt zu erleichtern; sicherstellt, dass die geplanten Sozialreformen nicht zu einer Erhöhung der Kinderarmut führen; in vollem Umfang Maßnahmen umsetzt, um den Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen zu erleichtern;

noch Anlage 3

5. Finanzierungen durch Banken und Nichtbanken für den Privatsektor und insbesondere KMU deutlich besser verfügbar macht; den Wettbewerb auf dem Bankensektor stärkt, insbesondere durch Maßnahmen, die Marktzugangshindernisse abbauen, die Transparenz erhöhen und – wie von der unabhängigen Bankenkommission empfohlen – den Bankenwechsel erleichtern, und nach Wegen zur Verbesserung des Zugangs zu Wagnis- und Risikokapital sowie anderen Formen von Nichtbankenfinanzierungen sucht;
6. eine langfristige Strategie zur Verbesserung der Kapazität und Qualität des Infrastrukturnetzes des Vereinigten Königreichs verfolgt, einschließlich Maßnahmen, um den Druck auf Verkehrs- und Stromnetze zu verringern, indem effizientere und besser fundierte Planungs- und Entscheidungsprozesse gefördert und angemessene öffentliche oder private Finanzierungsvereinbarungen genutzt werden.

5. Stand im Verfahren bei übermäßigem Defizit

Großbritannien befindet sich gemäß Artikel 126 (7) AEUV in einem Defizitverfahren. Das übermäßige Defizit soll bis zum Finanzjahr 2014/15 korrigiert werden. Wegen verschlechterter Wachstumsperspektiven gehen die EU-Kommission und Großbritannien gegenwärtig aber davon aus, dass die Vorgaben nicht fristgerecht eingehalten werden. Sie erwarten erst mit dem Haushaltsjahr 2017/18 eine Korrektur des übermäßigen Defizits. Die EU-Kommission fordert daher, dass Großbritannien seine wachstumsorientierte Konsolidierungsstrategie intensiviert.

Haushaltspolitische Daten

	2012	2013		2014		2015	2016
	EU-KOM	EU-KOM	KP	EU-KOM	KP	KP	KP
Gesamtstaatlicher Saldo (% BIP)	-5,6 (2012–2013)	-6,9 (2013–2014)	-6,8 (2013–2014)	-6,1 (2014–2015)	-6,0 (2014–2015)	-5,2 (2015–2016)	-3,5 (2016–2017)
Struktureller Saldo (% BIP)	-6,4 (2012–2013)	-5,8 (2013–2014)	-5,6 (2013–2014)	-5,3 (2014–2015)	-5,1 (2014–2015)	-4,6 (2015–2016)	-3,3 (2016–2017)
Primärsaldo (% BIP)	-2,7 (2012–2013)	-4,0 (2013–2014)	-3,7 (2013–2014)	-3,2 (2014–2015)	-2,8 (2014–2015)	-1,8 (2015–2016)	0,1 (2016–2017)
Schuldenstand (% BIP)	90,6 (2012–2013)	95,6 (2013–2014)	94,9 (2013–2014)	98,7 (2014–2015)	98,6 (2014–2015)	100,8 (2015–2016)	100,8 (2016–2017)

Quelle: COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT 2013

6. Stand im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

Im Rahmen ihrer vertieften Analyse im Anschluss an den Frühwarnbericht hat die EU-Kommission in Großbritannien makroökonomische Ungleichgewichte in den Bereich der privaten und öffentlichen Verschuldung sowie in einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit identifiziert. Als Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit schlägt die EU-Kommission vor, die Infrastruktur zu verbessern, die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt anzugehen sowie auf einen besseren Zugang für Unternehmen zu Finanzierungen hinzuwirken. Zum Schuldenabbau und zur Stabilisierung des Finanzsektors sei der Wohnungsbau zu stärken, die Besteuerung von Wohnungseigentum zu verbessern sowie der Mietmarkt für Haushalte mit mittlerem Einkommen zu entlasten.

